

Karl Walker

Das Buchgeld

Ein Beitrag zur theoretischen Klärung

Erstveröffentlichung: 1951

Trotz intensiver Bemühungen konnte kein Kontakt zu den Rechtsnachfolgern des Autors hergestellt werden.

Etwaige Anspruchsteller wenden sich bitte unter Nachweis der Rechte an den Vorstand der
HUMANWIRTSCHAFTSPARTEI.

Einleitung

In der modernen Geldtheorie haben sich vornehmlich im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte gewisse Vorstellungen verbreitet, denen mit guten Gründen nachgesagt werden muss, dass sie eine schon fast vorhandene Klarheit und Einmütigkeit in der Geldtheorie wieder in Verwirrung gebracht haben.

Wenn nun auch unter den Vertretern der zuständigen Fachwissenschaft keine einheitliche Meinung herrscht, so neigt bemerkenswerterweise doch die Mehrzahl der Autoren, die sich zu der Sache geäußert haben, gerade zu der Auffassung, die wir, wie vorstehend angedeutet, als ein Abirren von schon fast erreichter Klarheit der Einsicht beurteilen.

Zweifellos spielt hierbei die auch in der Nationalökonomie verständliche Neigung mit, die Äußerungen von hervorragenden Gelehrten – im Vertrauen auf deren in vielen anderen Fragen bewiesene überragende Sachkenntnis – einfach kritiklos zu übernehmen. So stehen die bedeutendsten Köpfe auf jedem Fachgebiet auch immer der Gefahr am nächsten, dass neben ihren wertvollsten Einsichten auch ihre möglicherweise folgenschweren Irrtümer die größte Verbreitung finden. Diesen Mangel an fruchtbarer Kritik hat wohl auch J. M. Keynes im Auge gehabt, als er im Vorwort zu seinem gewichtigsten Werk „Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ mit freimütiger Offenheit bekannte: „Es ist erstaunlich, was für einfältige Sachen man vorübergehend glauben kann, wenn man zu lange für sich allein denkt...“

Das Thema, mit dem wir uns hier befassen wollen, ist sicher eines der schwierigsten Themen der Wirtschaftswissenschaft überhaupt. Gleichzeitig sind aber die praktischen Folgerungen für die Währungspolitik, die sich auf die widerstreitenden Ansichten aufbauen, so grundverschieden, dass es nicht gleichgültig sein kann, ob die eine oder die andere zur Geltung kommt. Damit berühren theoretisch-wissenschaftliche Fragen die Grundlagen des öffentlichen Wohles, und es wird offenkundig, dass die Klärung unumgänglich ist. In der Theorie handelt es sich zunächst um die Frage: „Ist Bargeld + Buchgeld = Geldmenge?“

Mit der Beantwortung dieser Frage steht und fällt die nächste:

Können die Banken Geld („Buchgeld“) machen – und können sie es „aus dem Nichts schöpfen“? Wenn diese beiden Fragen nicht eindeutig verneint werden können, dann stehen wir in der Währungspolitik vor ganz anderen Aufgaben, als bisher angenommen worden war.

Es würde theoretisch notwendig werden, das so genannte „Buchgeld“ ähnlich zu behandeln wie das Bargeld. Nach der herrschenden währungspolitischen Praxis müsste es der Mengenregulierung unterworfen werden, nach den Forderungen der gesellschaftlichen Schule außerdem noch demselben Umlaufzwang, wie er für das Bargeld vorgesehen ist. Ein dritter, nebensächlicher Komplex von Fragen ergibt sich dabei noch aus dem Problem, wie es überhaupt ermöglicht werden soll – und welche Folgen es gegebenenfalls nach sich ziehen würde – das so genannte „Buchgeld“ in der Mengenregulierung und Umlaufgebührenbelastung genau so zu behandeln wie das Bargeld.

Wir werden alle diese Fragen der Reihe nach behandeln. Da man nicht alles auf einmal sagen, sondern Gedanken und Überlegungen nur hintereinander aufreihen kann, muss die Schlüssigkeit der Darlegungen aus dem Gesamtbild in Erscheinung treten. Hierbei wird dem Ergebnis der Untersuchung unseres oben genannten nebensächlichen Fragenkomplexes ebenfalls einige Bedeutung zukommen; denn wenn eine Forderung sich auf einer falschen theoretischen Grundlage erhebt, muss es irgendwo deutlich werden, dass sie mit dem konkreten Sachverhalt kollidiert.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Zur Begriffsbestimmung von „Geld“ und „Kapital“	3
Wie entsteht „Buchgeld“?.....	11
Autogenese und Parthenogenese.....	16
Das Mengenverhältnis zwischen Bargeld und Buchgeld und seine Veränderungen.....	18
Sinn und Technik des Überweisungsverkehrs.....	24
Der Einfluss des Bargeldes auf die Preisbildung.....	31
Kann das Bargeld vom Buchgeld verdrängt werden?.....	34
Wie kommt die Preisbewegung in der Produktionssphäre zustande?.....	38
Kredit- und währungspolitische Projekte auf strittiger Grundlage.....	40
Kreditschöpfung mittels Girobankschein.....	40
Buchgeldschöpfung auf 10%iger Bargeldgrundlage.....	41
Gesetzliche Regulierung des Kreditvolumens.....	41
Der „Chicago-Plan“ – 100%ige Deckung des Buchgeldes.....	45
25 Fragen und Antworten zur Schnellorientierung.....	47
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	53

Zur Begriffsbestimmung von „Geld“ und „Kapital“

Wenn der Chemiker über einen Stoff eine Aussage machen soll, wird er diesen Stoff erst untersuchen. Das heißt: er wird, je nachdem um was es sich dem Augenschein nach handeln könnte, die entsprechende Theorie zu Rate ziehen. Nehmen wir an, Aussehen und Geruch lassen darauf schließen, dass es sich um den Stoff „Alkohol“ handelt, dann wird also die Untersuchung an Hand der Theorie vom Alkohol vorgenommen werden. Diese Theorie nennt eine Anzahl von Merkmalen: Form, Geruch, Aussehen, Molekulargewicht; dabei mögen sich noch weitere Differenzierungen für verschiedene Arten von Alkohol zeigen: Gefrierpunkt, Vergasungspunkt usw. Ergibt die Untersuchung, dass bei dem vorgenommenen Stoff alle von der Theorie genannten Merkmale vorhanden sind, dann ist es klar, dass es sich um Alkohol, das heißt um reinen Alkohol handelt.

Die Übereinstimmung mit nur einigen, sogar mit augenfälligen Merkmalen genügt jedoch nicht! – Portwein ist im allgemeinen Sprachgebrauch auch „Alkohol“. Wenn es aber darauf ankommt, beispielsweise Schellack zu lösen, dann erweist es sich, dass dieser Alkohol versagt. Und an diesem Versagen wäre auch nichts geändert, wenn man – in einfältiger Logik davon ausgehend, dass im Portwein prozentual zu wenig Alkohol enthalten ist – die Verdünnung durch erhöhten Aufwand ausgleichen wollte. Mit 100 g reinem Alkohol kann man Schellack besser lösen als mit einem ganzen Fass voll Portwein, obwohl im letzteren eine viel größere Menge Alkohol enthalten ist.

Handelt es sich nun darum, eine Maschine mit Alkohol zu betreiben, so ist die Sachlage dieselbe. Die Wirkung lässt sich nur erzielen, wenn der oft zur Anwendung kommt, der der exakten Begriffsbestimmung entspricht.

Gehen wir nun vom Beispiel zum Gegenstand unserer Untersuchung über. Einer der bedeutendsten Nationalökonomien unserer Zeit, der englische Gelehrte John Maynard Keynes, hat in seinem umfassenden Werk "Vom Gelde" als repräsentativer Vertreter seiner Wissenschaft dem Begriff „Bankgeld“ eine breite Bresche in die geldtheoretische Diskussion geschlagen. Einem weniger bedeutenden Fachgelehrten würde man möglicherweise diesen Begriff und alles, was damit zusammenhängt, nicht so blindlings und ohne jede Kritik abgenommen haben, wie es in diesem Falle geschah. So aber haben wir heute die Feststellung zu machen, dass fast die gesamte Fachwissenschaft von Bankgeld, Buchgeld, Girogeld, Geldschöpfung der Banken und dergleichen spricht, als ob es sich um erwiesene wissenschaftliche Erkenntnisse und unzweifelhafte Vorgänge handle.

J. M. Keynes beginnt auf Seite 5 des 1. Buches in dem Kapitel „Bares Geld und Bankgeld“ folgendermaßen:

„Wir haben gesehen, dass die Einführung einer Rechnungseinheit zwei Kategorien entstehen lässt, die aus dem ersten Begriff abgeleitet werden: erstens die der Vertragsofferten, Verträge und Schuldverschreibungen, die auf die Rechnungseinheit lauten, und zweitens die des baren Geldes, das der Rechnungseinheit entspricht und dessen Übergabe die Erfüllung des Vertrages oder die Abgeltung der Schuld herbeiführt. Die erste dieser Kategorien bereitet den Weg zu der nächsten Entwicklungsstufe, nämlich zu der Entdeckung, dass in vielen Fällen Schuldverschreibungen selber ein brauchbarer Ersatz für bares Geld bei der Begleichung von geschäftlichen Transaktionen sind. Wenn Schuldverschreibungen in dieser Weise gebraucht werden, können wir sie Bankgeld nennen...“

Diese paar Sätze mögen unverfänglich erscheinen – und doch ist hier bereits größte Aufmerksamkeit am Platze. Keynes beginnt mit der Einführung einer „Rechnungseinheit“, in der Schulden, Preise usw. ausgedrückt werden, – rückt dann das Ding, mit welchem die Schulden und Preise bezahlt werden, an die zweite Stelle – und folgert aus der Tatsache, dass man in gewissen Fällen das bare Geld überspringen und Preise und Schulden durch buchmäßige Übertragung von Guthaben bezahlen kann, die zu Buch stehende „Rechnungseinheit“ sei eine neu entdeckte Art von Geld. Von hier aus geht natürlich der nächste Schritt zu der Überlegung, dass ein völliges Ausschalten des Bargeldes denkbar sein muss, wenn es doch möglich ist, durch buchmäßige Übertragung von „Rechnungseinheiten“ jede Schuld zu begleichen.

Nun steht doch aber unseres Erachtens das Geld – das bare Geld –, sei es ein Teeziegel, ein Stück Vieh, eine Münze oder ein bedruckter Zettel, nicht an zweiter, sondern an erster Stelle. Das solcherart konkrete Geld konnte „Rechnungseinheit“ werden, was aber noch lange nicht besagt, dass man diesen Satz auch umkehren darf und die zu Buch stehende Zahl als „Rechnungseinheit an sich“ zum Gelde erheben kann. Als Rechnungseinheit kann und konnte überhaupt nur etwas zur Geltung kommen, was dem allgemeinen Begriffsvermögen vorstellbar ist. Dabei ist die elementarste und zuletzt auch als entscheidend übrig bleibende Bedingung, dass es zählbar sein muss. „Zählbar sein“ ist aber gleichbedeutend mit „nicht beliebig vermehrbar sein“. Schließlich liegt es doch auf der Hand, dass wir reale Güter, welche wir im Schweiße unseres Angesichtes erzeugen, nicht für „Rechnungseinheiten“ dahingehen können, die als völlig leere Zahlen beliebig vermehrbar sein würden. Die Möglichkeit, mit geschriebenen Rechnungseinheiten zu bezahlen, basiert also heute doch wohl darauf, dass diese geschriebenen Rechnungseinheiten zu Buch stehende Forderungen auf begrenzt vorhandene, aber allgemein sehr begehrte Gegenstände – eben auf konkretes Geld – darstellen.

Es ist nicht strittig, dass man mit der Umbuchung von Forderungen auf Geld eine Zahlung erfüllen kann; folglich kann man die Erscheinungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs selbstverständlich in jeder Hinsicht untersuchen und darlegen. Aber so wertvoll es in wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht sein mag, die Vorgänge im Zahlungswesen der Volkswirtschaft genau zu

durch forschen, so scheint doch auf dem bis jetzt eingeschlagenen Weg wieder einiges an längst gewonnener Klarheit verloren zugehen.

Es ist ein guter Grundsatz für jede wissenschaftliche Auseinandersetzung, sich eindeutiger Begriffsbestimmungen zu bedienen. Wenn man aber einfach jede Sache, mit der man ein Schuldverhältnis oder eine Zahlungsverpflichtung ablösen kann, unter den Begriff „Geld“ im währungstheoretischen Sinne eingliedert, dann hat man diesen Grundsatz aufgegeben. Es müsste eigentlich von vornherein klar sein, dass man mit dem Hinzurechnen der Geldforderungen zur Geldmenge etwas unter den Begriff „Geld“ einbezogen hat, das unter die Begriffe „Kapital“ und „Kredit“ gehört.

Seltsamerweise haben wir es aber, wenn wir dieser Begriffsvermischung begegnen, häufig mit Theoretikern zu tun, die nicht sozusagen aus Versehen diesen Fehler begingen, sondern geradezu davon überzeugt sind, zu ganz neuen Erkenntnissen in der Geldtheorie vorgedrungen zu sein. Diese Meinung finden wir bei sehr namhaften und verdienstvollen Autoren – von Macleod an bis zu Mitchell, Schumpeter, Eucken, Hahn, Neißer, Irving Fisher, Allen Deeds, Fohl, Ernst Gobel, Eduard Lukas, Marbach, Withers, Forstmann, Philipps, Hayek, Schlesinger und vielen anderen.

Wir haben also die Aufgabe vor uns, zunächst zu klären, dass Geld einerseits und überweisungsfähige Bankguthaben andererseits – also auf Geld lautende Forderungen, Giroguthaben, Giralgeld, Buchgeld, Bankgeld oder wie immer es noch genannt wird – weder im geldtheoretischen noch im währungspolitischen Sinne in einen Begriff zusammengefasst werden dürfen. Es ist wissenschaftlich wohl nicht ganz korrekt, verschiedenartige Dinge – Geld einerseits und Forderungen auf Geld andererseits zusammen zuwerfen und dem Ganzen die Bezeichnung von einer der beiden Kategorien (Geld) bei zulegen. Das Resultat der Zusammenfassung kann etwas Drittes ergeben, z.B. „Kapital“ oder „Vermögen“, ähnlich wie ein Zentner Äpfel und ein Zentner Birnen allenfalls zwei Zentner Obst abgeben können; aber niemals sind zweierlei zusammengeorfene Dinge eo ipso identisch mit einem dieser beiden Dinge. – Diese Feststellung ist, wenn sie auch fast wie wissenschaftliche Pedanterie anmutet, keinesfalls belanglos.

Praktisch kommt es nämlich darauf an, ob diese beiden Dinge, die man zusammengeworfen hat und die man nun als eine Sache betrachtet, miteinander auswechselbar sind. Die Auswechselbarkeit, Vertretbarkeit ist die Konsequenz des Zusammenwerfens. Wenn das Zusammenwerfen zu Recht besteht, dann müsste die Vermehrung oder Verminderung von „Buchgeld“ genau dieselben Folgen haben, wie die Vermehrung oder Verminderung von Bargeld – und es müsste für die Versorgung der Wirtschaft mit Geld gleichgültig sein, ob Bargeld oder Buchgeld vermehrt wird. Tatsächlich ist es aber so, dass die Vermehrung oder Verminderung von Bargeld nach allen bisherigen Erfahrungen der Wirtschaftsentwicklung den realen Inhalt der Geldforderungen verändert, preistreibend oder Preis drosselnd wirkt, während auf der anderen Seite eine Zunahme oder Abnahme der Guthaben keinen Einfluss im Sinne der Gesetzmäßigkeiten der Quantitätstheorie ausübt.

Wir kommen dieser Feststellung noch näher; hier ist zunächst nur auf die Wichtigkeit der Frage und auf die Wichtigkeit der klaren Unterscheidung der Begriffe hinzuweisen.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist man der Erkenntnis auf der Spur, dass zwischen Geldmenge und Preisbewegung ein Zusammenhang besteht. In der Zwischenzeit hat zwar das Edelmetall noch mehrfach die Welt beherrscht, ohne jedoch dem wissenschaftlichen Gehalt der Quantitätstheorie irgendwelchen Abbruch getan zu haben. Genau besehen, hat ja die Metallwährung die Quantitätstheorie nur noch bestätigt und so muss man eigentlich sagen: die Quantitätstheorie ist nicht einfach eine „Theorie“ im Sinne einer gedanklichen Konstruktion, sondern sie ist die Erkenntnis und Formulierung einer Erfahrungstatsache.

Wenn wir davon absehen, mit welchen Modifikationen die Quantitätstheorie heute von den verschiedenen Theoretikern vertreten wird, und uns nur an den schlichten Erfahrungstatsachen orientieren, dann stellen wir fest, dass eine Vermehrung der Geldmenge, sofern das Warenangebot nicht Schritt hält, zu einer Steigerung des Preisstandes führt und umgekehrt. Vermehrung der Geldmenge ist hierbei nach den ältesten Beobachtungen noch stets die Vermehrung des Stückgeldes gewesen, also der Münzen und Banknoten.

Nun kommen die neuen Theoretiker dazu und machen aus Bargeld + Buchgeld eine „Geldmenge“, welche das Bargeld in unserer Zeit um das Vielfache übersteigt. Nachdem sie mit dieser neuen Auffassung vom Gelde zu einem Monstrum von Geldbegriff gekommen sind, in welchem eben das weitaus größere Umlaufkapital der Volkswirtschaft, die Summe der überweisungsfähigen Guthaben, enthalten ist, bemerken sie mit einiger Verwunderung, dass eine solche „Geldvermehrung“, die durch eine Vermehrung der überweisungsfähigen Guthaben zustande gekommen ist, entgegen allen Voraussagen der klassischen Theorie – nicht zu einer Inflation führt! – So schreibt Carl Fohl schon im Vorwort zu seinem Buch „Geldschöpfung und Wirtschaftskreislauf“:

„Die vorausgesagte allgemeine und fortschreitende Steigerung der Güterpreise war nicht eingetreten. Daraus ergab sich für uns die Aufgabe, zu untersuchen, wo denn die durch Kreditgewährung in Form von Buchgeld neu geschöpften Zahlungsmittel im Wirtschaftskreislauf geblieben sind.“

Nun, das ist ganz einfach: die Klassiker haben bei der Quantitätstheorie die konkrete Geldmenge im Auge gehabt – und nicht noch dazu die Summe sämtlicher auch damals schon existierender überschreibbarer Guthaben. Wenn man die Sache heute ebenso ansieht, dann gibt es da gar nichts zu verwundern; dann ist die Quantitätstheorie in ihrer durch Gesell vollendeten Ausgeschliffenheit zweifelsfrei richtig. Doch führen wir unsere Begriffserklärung weiter:

Wenn es den deutlichen Anschein hat, dass Portwein kein reiner Alkohol ist – um in unserem Bilde zu sprechen –, dann wollen wir doch einmal sehen, wie sich „Bargeld“ und „Buchgeld“ nach dem Schema der charakteristischen Merkmale in die Begriffskategorien „Geld“ und „Kapital“ einordnen lassen:

Als charakteristische Merkmale wollen wir festhalten:

GELD ist dasjenige Gut, welches auf Grund einer Verkehrsgewohnheit oder einer gesellschaftlichen Regelung allgemeines Tauschmittel (gegebenenfalls gesetzliches Zahlungsmittel) und als Ausdruck für die Bewertung aller anderen Güter im Tauschverkehr von jedermann ohne Legitimation der Person und ohne Beschränkung in Zahlung gegeben und in Zahlung genommen wird.	KAPITAL ist die in der Geldesrechnung ausgedrückte disponible Summe als von Gütern, die dem Betrieb der wirtschaftlichen Unternehmungen dienen (Geld, Rohstoffe, Waren, Halbfabrikate, Produktionsmittel und Forderungen).
	KREDITGEWÄHRUNG liegt vor, wenn der Eigentümer von Kapital die Disposition, das Verfügungsrecht über sein Kapital auf feste Zeit oder bis zum Abruf auf andere überträgt.
Bargeld	Buchgeld
Bargeld kann, weil es sichtbar und zählbar ist und überdies in jede beliebige Stückelung gewechselt werden kann, von jedermann ohne Legitimation der Person als endgültiges Entgelt für jede Lieferung oder Leistung	Buchgeld wird als Zahlung grundsätzlich nur unter dem Vorbehalt angenommen, dass der Anweisung des Zahlenden von Seiten der kontenführenden Stelle entsprechen werden kann. Die Anweisung ist ein Abdispo-

<p>in Zahlung genommen werden. Wer Bargeld bietet, hat seinen Anspruch auf Güter genügend legitimiert.</p>	<p>nieren von einem Kapital, welches der Zahlungsleistende bei der Bank zu besitzen vorgibt.</p> <p>Da die Öffentlichkeit nicht beurteilen kann, ob eine Anweisung (Scheck oder Überweisung) durch ein Guthaben gedeckt ist, hat diese Zahlungsart einen beschränkten Wirkungskreis.</p>
<p>Bargeld in der Kasse deckt keine Jungen – wie schon Aristoteles feststellte. Die Kassenführung selbst macht dazu noch dem Betrieb Unkosten personeller und sachlicher Art.</p>	<p>Buchgeld auf der Bank brachte bisher in seiner Eigenschaft als kurzfristig geliehenes Kapital 1v.H. Zinsen; ferner ist eine indirekte weitergehende Zinsvergütung in der kostenlosen Kontenführung und prompten Ausführung aller Giroaufträge usw. zu erblicken.</p>
<p>Das Bargeld wird in seiner Menge bei Metallwährung durch den Zustrom oder Abgang von Edelmetallen, bei Papierwährung durch die Geldausgabe der damit betrauten Geldinstitute reguliert. Unternehmungen und Privatbanken haben keinen Einfluss auf die Vermehrung oder Verminderung der Bargeldmenge.</p>	<p>Das Buchgeld auf den Girokonten bei den Banken ist der Niederschlag von Kapitalbildung der Unternehmungen, der sich, den Umschlagsnotwendigkeiten in der Wirtschaft entsprechend, natürlich nur als kurzfristiges Kapital manifestieren kann. Vermehrung oder Verminderung hängt also von den Dispositionen der Unternehmungen ab – nicht von den Banken und nicht von einer Zentralbank! – Es ist genau derselbe Vorgang wie die Bildung langfristigen Kapitals.</p>
<p>Vermehrung von Bargeld bewirkt nach allen bisherigen Erfahrungen infolge zunehmender Entfaltung von Nachfrage in der Volkswirtschaft einen Preisauftrieb; Bargeldvermehrung wirkt inflationistisch, weil und solange die Nachfrageentfaltung über die Möglichkeiten der Güterproduktion hinauswächst.</p>	<p>Vermehrung von Buchgeld ist als eine Zunahme der Guthaben auf den Konten der kurzfristig fälligen Forderungen gleichbedeutend mit der Zunahme liquiden Kapitals; güterseitig ist diese Art Kapitalbildung begleitet von der vornehmlichen Produktion von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Lagerware usw. – während langfristige Kapitalanlage begleitet wäre von Investitionen in feste Produktionsanlagen und Gebäuden. Eine preissteigernde Wirkung kann von keiner Kapitalbildung ausgehen.</p>
<p>Verminderung von Bargeld bewirkt eine Drosselung der auf dem Markt in Erscheinung tretenden Nachfrage und hat darum eine Preisstandssenkung (deflationistische Erscheinungen) zur Folge</p>	<p>Verminderung des Buchgeldes ist identisch mit der teilweisen Auflösung kurzfristiger Guthaben; diese kann nur zugunsten des Verbrauchs oder zugunsten der Investition langfristiger Anlagen erfolgen. In keinem der beiden Fälle – und einen dritten gibt es nicht – kann daraus eine Schrumpfung der Gesamtnachfrage entstehen. Der Preisstand der Volkswirtschaft wird also von solchen Veränderungen in den Kapitaldispositionen nicht berührt.</p>
<p>Bewegungslosigkeit des Bargeldes wirkt sich im kleinen wie im großen als Unterbrechung des volkswirtschaftlichen Leistungsaustausches aus; ruhendes Geld ist nicht kaufendes Geld, und der Ausfall an Gesamtnachfrage ist um so größer, je länger das einzelne Geldzeichen von der umsatzfördernden Zirkulation zurückgehalten wird. Auch das wirkt wie die Bargeldverminderung deflationistisch.</p>	<p>Bewegungslosigkeit des Buchgeldes ist im kleinen wie im großen nichts anderes als eine Verlängerung der Kreditgewährung. Die Summen, die den rechtmäßigen Einlegern zustehen, sind der Bank als Kredit zur Verfügung gestellt, und zwar gerade zu dem Zweck, dass sie in der Zwischenzeit, in welcher die Eigentümer sie nicht benötigen, an andere ausgeliehen werden. Solange also die den Guthaben zugrunde liegenden Bargeldbeträge nicht untätig in der Kasse der Bank liegen, sondern – als Kredit ausgegeben – in der Wirtschaft zirkulieren, ist die Bewegungslosigkeit der Konten kein konjunkturdrosselndes Moment.</p>

Mit der Gegenüberstellung dieser wenigen, für unsere Betrachtungen wichtigen Merkmale der Verschiedenheit dürfte nun schon etwas deutlicher werden, dass es einiges für sich hat, nur

das Bargeld unter den Begriff „Geld“ zu fassen. Das so genannte Buchgeld ist jedenfalls im Sinne der für die Währungspolitik grundlegend wichtigen Quantitätstheorie kein Geld – unbeschadet dessen, dass „doch damit bezahlen kann“. Wir müssen uns von der Vorstellung frei machen, dass alles, womit man zahlen kann, Geld sein müsse. Praktisch und wissenschaftlich bewiesen ist nur, dass man einesteils mit „Geld“ und anderenteils in vielen Fällen auch mit „Forderungen auf Geld“ zahlen kann. Da aber die einzig ernst zu nehmende Geldtheorie, das ist die bereinigte Quantitätstheorie, nur auf das „Geld“ und nicht auf die „Forderungen auf Geld“ passt, berechtigt die Möglichkeit, mit dem einen oder anderen zu zahlen, noch lange nicht dazu, das letztere zu ersterem hinzuzuzählen. Es gibt keine Theorie des Geldes, welche dieses gestatten oder gar erfordern würde und dabei in der Lage wäre, einen Einblick in die Gesetzmäßigkeiten der Preisbildung zu gewähren, wie ihn die Quantitätstheorie – angewendet auf das Bargeld – gewährt. Damit gibt es aber auch keine Richtlinien für eine sinnvolle Währungspolitik, wenn man den Boden der bereinigten Quantitätstheorie verlassen hat.

Theoretisch ließe sich nun – was die These anbelangt, dass das Buchgeld als Nachfrage haltendes Zahlungsmittel genau so gut Geld sei wie das Bargeld – etwa folgendermaßen argumentieren:

Wenn der bargeldlose Zahlungsverkehr von heute auf morgen eingestellt und die Giroguthaben zu langfristigen, nicht bewegungsfähigen Forderungen einfrieren würden, wäre ohne Zweifel eine katastrophale Stockung in der volkswirtschaftlichen Zirkulation die Folge. Für die Abwicklung der in der Produktionssphäre erforderlichen Umsätze müsste danach Bargeld bereitgestellt werden, und zwar in einer Menge, die das Vielfache des bisherigen Bargeldvolumens ausmacht. Mithin wäre doch bewiesen, dass das Buchgeld die gleichen Funktionen erfüllt wie das Bargeld, da es beim Ausfall seiner Funktionen durch dieses ersetzt werden müsste.

In dieser Vorstellung stecken in der Tat die schwierigsten geldtheoretischen Fragen und die hartnäckigsten Folgerungen.

Es werden an dieser Stelle indessen in der Regel einige wesentliche Gesichtspunkte übersehen:

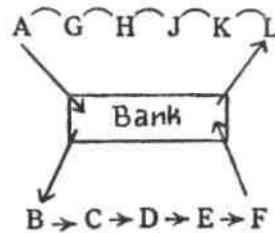
Erstens ist der bargeldlose Zahlungsverkehr bereits in den wissenschaftlichen Darstellungen der Dynamischen Quantitätstheorie grundlegenden Arbeiten von Dr. T. Christen als ein Phänomen der Bewegung – nicht der Substanz – nachgewiesen und so die Preisstandsformel eingesetzt. Christen führt diese Erscheinung des beweglichen Kredits unter dem Begriff „Handelscharakteristik“, die bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten von sehr unterschiedlicher Größe sein kann. Setzen wir mit Dr. Christen den Durchschnittspreisstand mit P , die Bargeldmenge mit G , die Umlaufgeschwindigkeit mit U , die Handelscharakteristik, die den Entwicklungsgrad der Kreditwirtschaft umfasst, mit H und das Warenangebot mit W , dann ergibt sich die Formel:

$$P = \frac{G \cdot U (H + 1)}{W}$$

Das heißt nach wie vor: der monetäre Einfluss auf das Preisniveau ergibt sich aus der Größe der Nachfrage gegenüber W (Warenangebot), wobei wir uns vorstellen, dass die Größe der Nachfrage durch $G \times U$ gebildet wird und U als Umlaufgeschwindigkeit die Übertragung von Geldforderungen auf dem giralen Wege mit einschließt.

Wir machen uns die Sache noch an einem Beispiel klar: Eine Depositenbank erhält eine Barzahlung vom Kunden A, dem sie damit ein Girokonto eröffnet. Die Bank wird dadurch in die Lage gesetzt, einen gleichgroßen Bargeldbetrag dem Kunden B kurzfristig zu leihen; B tätigt nun eine Barzahlung, die in dieser Form an C, D, E und F weiter läuft. Es mag nun sein – um hier den Prozess abzukürzen –, dass F durch diese Barzahlung in die Lage kommt, das Geld zur Bank

zu bringen, sein Konto aufzufüllen und dann auf dem Weg der Überweisung eine Warenrechnung von B zu begleichen, womit bei diesem die zur Abdeckung des Bankkredites erforderliche Zahlung eingegangen wäre.



Zu gleicher Zeit, während dies abgelaufen sein mag, hat A, der mit seinem Giroguthaben eine Forderung an die Bank auf jederzeitige Rückzahlung seines eingelegten Geldes hat, sich entschieden, diese Forderung nicht selbst wahrzunehmen, sondern sie an G zu übertragen, der ihm Rohstoffe geliefert hat. G überträgt die Forderung an H, dieser an J, und so läuft sie auf dem Buchungsweg über K bis zu L, der nun aber Bargeld braucht und die Forderung bei der Bank geltend macht. Die Bank entspricht dieser Forderung, indem sie das von F bei ihr eingegangene Bargeld diesem letzten der Forderungsberechtigten aushändigt. Sofern der Barbetrag nicht auf dem Umweg über F eingegangen wäre, würde die Bank die Summe vom Kreditnehmer B zurückfordern müssen, der sich in der Zwischenzeit Einnahmen verschafft haben dürfte. Mit den Überweisungen der Geldforderungen in der Kette A – G – H – J – K – L ist der Zahlungsanspruch auf dem Kreditwege von der anderen Seite her dem Bargeld entgegengelaufen. Die Übertragung der Geldforderung durch eine Reihe von Konten hat dem Bargeld eine Strecke Weges erspart und damit die Abwicklung seiner Aufgaben beschleunigt; und dieses geschmeidigere Funktionieren des Leistungsaustausches ermöglicht der modernen Wirtschaft einen höheren Grad von Leistungsfähigkeit.

Wenn der Kredit versagt – und die Annahme und Anerkennung einer nur zu Buch stehenden Forderung auf Geld an Stelle des baren Geldes ist „Kredit“, sie ist, genau besehen, eine Fortsetzung der Kreditgewährung, die der Kunde A mit seiner Einzahlung der Bank gegenüber begonnen hat – wenn also dieser Kredit versagt, dann heißt das für jeden: auf Bargeld zurückzugreifen. Damit stehen wir wieder bei unserem Ausgangspunkt und bei unserem Problem. Und jetzt kommen wir zu der zweiten Überlegung, die in diesem Zusammenhang vielfach übersehen wird:

Es sagt sich leicht hin, dass beim Zusammenbruch des Kredits die Barzahlung erfolgen müsste. Handelt es sich aber um den allgemeinen Zusammenbruch des Kreditwesens in einer Wirtschaftskrise, dann sind die Anforderungen an das Bargeld derart übersteigert, dass es Komplikationen anderer Art geben dürfte, und die Aufrechterhaltung des gegebenen Produktionsstandards ohnehin in Frage stünde, – auch wenn man das Buchgeld durch Bargeld ersetzen könnte.

Wir haben gute Gründe, zu sagen: es ist bei gegebenem Produktionsstand nicht möglich, die Bargeldmenge ohne Schaden so zu vermehren, dass das Bargeld den Ausfall der Funktionen des Kreditwesens ausgleichen könnte. Wie Dr. Christen dargelegt hat, gehört die Bewegungsfähigkeit des Kredits zur „Handelscharakteristik“. Mit dem Aufhören des Kredits und seiner Bewegungsfähigkeit sind Veränderungen funktioneller Art (Zirkulationsstörungen) eingetreten, die nicht einfach mit substantieller Hilfe (Bargeldvermehrung) wett gemacht werden können, wenn man zugleich das gegebene Preisniveau und den gegebenen Produktionsstandard halten will.

Der gegebene Produktionsstandard ist nämlich abhängig vom Grad der Arbeitsteilung, von dem Ineinanderspielen der Lieferungen und Leistungen, kurzum von der Beweglichkeit des in Bearbeitung befindlichen realen Produktionsvolumens – das als Umlaufkapital auch in der Geldrechnung den erforderlichen, genau entsprechenden Grad von Flüssigkeit haben muss.

Die Zerstörung des Kredits bringt Geldforderungen und Gütermassen zum Erstarren, und das ergibt eine sehr wesentliche Veränderung des Faktors „Handelscharakteristik“! – Eine Wirtschaft, die nicht mehr mit Kredit, mit Guthabenübertragungen, mit Buchgeld arbeiten will und statt dessen grundsätzlich Bargeld verlangt – für eine Schiffsladung Zucker genau so wie für ein Pfund – wird den Gedanken aufgeben müssen, den gegebenen Stand der industriellen Entwicklung halten zu können; sie wird auf handwerklich-bäuerliche Produktionsverhältnisse zurückfallen, unter denen es kein derartiges Produktionsvolumen mehr umzusetzen gibt – und das ist dann die Veränderung der Handelscharakteristik.

Wir dürfen sogar ansetzen, dass diese Entwicklung absolut unvermeidlich sein würde, – auch wenn man versuchen wollte, das Versagen des Kreditwesens durch Bargeldvermehrung zu kompensieren. Auf Grund aller bisherigen geldtheoretischen Erkenntnisse müssen wir nämlich damit rechnen, dass eine für den Ausfall des Buchgeldes gedachte und das Vielfache des bisherigen Bargeldbestandes darstellende zusätzliche Menge von Bargeld nicht dort platziert und gehalten werden kann, wo sie nach der Lage der Umstände in Funktion treten sollte. Sie müsste, wenn man diesem Gedanken folgt, in der Produktionssphäre zum Einsatz kommen und dort bleiben; in Wirklichkeit würde sie aber – das zeigen alle bisherigen Erfahrungen (Inflation) – wie von einer unerklärlichen Zentrifugalkraft nach der Peripherie geschleudert, den Markt der Verbrauchsgüter überschwemmen und das Preisniveau verändern; – und auf dem Niveau der gestiegenen Preise wäre die Kreditkrise mit ihren Zahlungsschwierigkeiten in der Produktionssphäre wieder da. Man kann nun einmal ein Kreditproblem volkswirtschaftlich nicht einfach mit einer Geldvermehrung lösen.

In der Physik kennt man den Begriff der „kritischen Masse“. Vielleicht lassen sich bestimmte Vorgänge und Gesetzmäßigkeiten in der Volkswirtschaft ähnlich verstehen: eine Kreditausweitung durch Geldvermehrung kann unter bestimmten Voraussetzungen und in einer ganz bestimmten Dosierung der gesamten Wirtschaft zuträglich sein. Überschreitet aber die Geldvermehrung die „kritische Masse“, dann schlagen die Folgen vom Nützlichen ins Schädliche um. Die Geldvermehrung, die den versagenden Kredit ersetzen sollte, bewirkt dann also keine Lösung des Kreditproblems, sondern sie wächst sich zur Inflation aus.

Zusammenfassend und unsere Begriffsbestimmung abschließend wiederholen wir also:

Als Geld im exakten Sinne der Quantitätstheorie und der Währungspolitik ist nur das Bargeld, Münzen und Noten, zu betrachten. Dieses ist konkret vorhanden, also in der Quantität, was sehr wichtig ist, bestimmbar. Vermehrung und Verminderung hängen entweder (bei Metallgeld) von realen Gegebenheiten ab, oder (bei Papiergeld) von den Maßnahmen der zur Geldausgabe berufenen oder ermächtigten Institute. Die Begrenzung der Bargeldmenge ist der wichtigste Umstand in den auf die Quantitätstheorie gegründeten währungspolitischen Verfahrensgrundsätzen.

„Buchgeld“ hingegen ist kein Geld im Sinne der Quantitätstheorie; es kann einer Mengengrenzung nicht unterworfen werden, da es als Kapital aus den Spar- und Anlage-Dispositionen der Wirtschaft entsteht. Es bringt, wie anderes Kapital, Zinsen, ist zwar wie Geld als Zahlung und als Kredit übertragbar, lautet auch auf die Rechnungseinheit Geld, wird aber zuletzt seinem Charakter als „Forderung auf Geld“ entsprechend irgendwann mit der Zahlung von Bargeld getilgt. Die Banken verfügen über die kurzfristigen Einlagen des Buchgeldes wie über anderes disponibles Kapital, sie leihen es aus, verdienen damit Zinsen und sind bemüht, weiteres kurzfristiges Kapital in ihren Geschäftsbereich zu ziehen. Eine dieser Bemühungen besteht darin, dass sie Überweisungen nach jedem Ort und die ganze Arbeit der Kontenführung scheinbar kostenlos ausführen und außerdem noch eine kleine Zinsvergütung zahlen.

Alle diese Feststellungen werden wir nun in den folgenden Darlegungen noch mehrfach berühren, und es wird sich dabei zeigen, dass unsere Vorstellungen von der Sache und unsere währungspolitischen Folgerungen lückenlos schlüssig sind, solange wir bei der Unterscheidung von „Geld“-Bargeld und „Buchgeld“-Kapital bleiben.

Sobald wir aber Geld und Buchgeld zusammenwerfen und die Summe von beiden einer Mengen- und Umlaufregulierung unterwerfen wollen, werden wir uns in eine Sackgasse von Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten verlieren.

Wie entsteht „Buchgeld“?

Wenn der junge Tischlermeister Meyer sich selbständig macht und zur Gründung seines Geschäfts mit der Einzahlung von 10 000 DM Betriebskapital sich bei der Bank seines Ortes ein Girokonto eröffnen lässt, dann sind dieser Bank 10 000 DM in bar in die Kasse geflossen. Die Herkunft dieses Geldes kann nur aus nicht verbrauchten Einkommensteilen oder aus veräußertem Besitz, im letzten Grunde also nur aus Ersparnissen, kommen. Das Kapital hat die flüssige Form, die Form des Geldes angenommen und wird jetzt in die Form eines Guthabens gebracht.

Das in die Kasse der Bank geflossene Geld steht von diesem Augenblick an zur Verfügung der Bank; sie bringt es im Sinne ihrer volkswirtschaftlichen Aufgaben mit den täglichen Auszahlungen an ihren Kundenkreis wieder in den Verkehr. Ein Teil davon mag auf Grund von Kreditbeanpruchungen, ein anderer Teil auf Grund von Rückzahlungsanforderungen ebensolcher Konteninhaber, wie unser Herr Meyer einer geworden ist, ausgegeben werden. Unser Tischlermeister Meyer aber hat, solange er weder in der Form von Überweisungen noch in der Form von Abhebungen auf sein Konto zurückgreift, ein täglich fälliges Guthaben in Höhe seiner Einzahlung.

Was mit dem Geld in der Zwischenzeit geschieht, in der er es nicht braucht, das hat nicht seine Sorge zu sein. Die Sicherheit seiner Forderung liegt praktisch nicht im Vorrätighalten seines eingezahlten Geldes, sondern sie liegt in der Liquidität der Bank. Die täglichen Eingänge aus den Zahlungen und Rückzahlungen anderer Kunden führen der Bank täglich die Mittel zu, die laufenden Zahlungsanforderungen ihrer Kunden und Einleger zu befriedigen.

Hier berühren wir schon einen der zahlreichen Irrtümer in der großen Verworrenheit der Buchgeldfrage. Es ist doch wohl ein totales Missverständnis der betrachteten Vorgänge, wenn man, wie viele Theoretiker es tun, den Kassenbestand der Bank zur Summe der Buchguthaben in Vergleich setzt und meint, er müsse eigentlich genau so groß sein wie die Guthabensumme. Nur selten stoßen wir an dieser Stelle, wie bei Eduard Lukas („Aufgaben des Geldes“, S. 240), auf die Überlegung, dass die Banken schließlich bei hundertprozentiger Deckung der Giroguthaben nicht einen Pfennig der Einlagen weiter ausleihen könnten.

Richtigerweise verfügen die Banken über die eingelaufenen Zahlungen, welche sie als täglich fällige und überweisungsfähige Forderungen ihrer Kunden verbuchen, im Sinne der vorliegenden kreditpolitischen Notwendigkeiten.

Nach den in Rede stehenden Vorstellungen, mit denen wir uns auseinandersetzen, ist nun durch den geschilderten Vorgang der Konteneröffnung, also durch die Einzahlung des Herrn Meyer, die in der Volkswirtschaft vorhandene Geldmenge vermehrt worden. Es ist „Buchgeld“ entstanden, wie die Theoretiker sagen; und der Tatbestand der Geldvermehrung soll insoweit in diesem Vorgang zu erblicken sein, als das eingezahlte Bargeld von der Bank wieder als Kredit ausgegeben worden, also die Bargeldmenge nicht um den gleichen Betrag verringert worden sei. Nur mit der Hortung des Bargeldes kann die Bank sich dem Vorwurf der Geldvermehrung entziehen!

Nun ist aber ein Teil der Autoren, die sich mit der Sache befassten, der Ansicht, dass man die Entstehung eines Giroguthabens aus Bareinzahlungen nicht als „geschöpft“, sondern nur als „geschaffen“ ansehen müsse¹.* Ein Giroguthaben, welches indessen auf einem gewährten Kredit basiert, entspreche dem Tatbestand einer „Geldschöpfung“. (Siehe Forstmann: „Volkswirtschaftliche Theorie des Geldes“, S. 334/35.)

Bleiben wir also im Schalterraum der Bank und sehen wir uns aufmerksam an, was nun weiter geschieht:

Nachdem Herr Meyer sein Geld abgeliefert und mit Überweisungs- und Scheckheft versehen die Bank wieder verlassen hat, kommt Herr Müller und will einen Bankkredit in Anspruch nehmen. Müller ist geschäftlich in Verlegenheit und braucht dringend flüssige Betriebsmittel. Er hat zwar einige Wertpapiere, möchte diese aber nicht verkaufen, da er dabei vielleicht gerade einen ungebührlich hohen Kursverlust erleiden würde. Nun bietet er die Papiere als Sicherheit für den gewünschten Bankkredit. Möglicherweise sind es Wertpapiere, die bei der Zentralnotenbank lombardfähig, d.h. beleihbar sind. Was die gebotenen Sicherheiten anbelangt, liegt kein Grund vor, den gewünschten Kredit zu verweigern. Müller erhält also einen Kredit in Höhe von 5000 DM, den er über sein Girokonto in Anspruch zu nehmen gedenkt. Dieser Vorgang soll nun eine „Autogenese“ von Buchgeld, eine Selbstentstehung von Geldvermehrung, sein, welche sich unter den Fittichen der Kreditpolitik der Depositenbanken vollzieht.

Lassen wir uns nicht verblüffen und sehen wir uns genauestens an, was in Wirklichkeit geschehen ist! Es ist zweierlei zu beachten: Erstens hat der Kreditsuchende nach Verständigung mit der Bank das Recht eingeräumt bekommen, sein bestehendes Konto bis zum Betrag von 5000 DM zu überziehen. Er ist nun einer von denen geworden, die etwas von dem Geld bekommen, welches die anderen gebracht haben. Bei den anderen steht die Summe des so genannten „Buchgeldes“, über welches sie bargeldlos verfügen können und von dem sie nach Bedarf abheben, auf der „Kredit“-Seite – sie haben ein Guthaben bei der Bank. Bei Müller aber kommt die Summe der Inanspruchnahme des eingeräumten Kredits ins „Debet“ – d.h. auf die Schuldenseite. Schulden sind aber bekanntlich keine überweisungsfähigen Guthaben! Wie kommen sie dann aber unter den Begriff des „Buchgeldes“?

Es mag sein, dass die Verwirrung daher kommt, dass in einigen Ländern, wie J. M. Keynes angibt, die Summe der Bankkredite dem Depositen-Kunden als Guthaben auf sein Girokonto gebucht wird. In diesem Fall erfolgt die Buchung des Schuldverhältnisses auf einem anderen Konto für denselben Kunden². Dann liegt der Fall aber genau so, wie wenn der Kunde sich die 5000 DM auf eine feste Zeit als Kredit in bar von der Kasse geholt hätte – um drei Schritte weiterzulaufen und denselben Betrag am anderen Schalter auf sein eigenes Girokonto wieder einzuzahlen. – Damit ist er im ersten Akt Kreditnehmer für einen mittelfristigen Kredit und im zweiten Akt Kreditgeber für einen täglich fälligen Kredit, beides in gleicher Höhe. Bis dahin hat er also den Kredit, den er empfing, noch gar nicht in Anspruch genommen, denn die beiden Posten heben sich auf.

Beginnt er nun aber, den Kredit in Anspruch zu nehmen, indem er mit Überweisungen und Barabhebungen von seinem Konto operiert, dann kommt alles, was er in Anspruch nimmt, im einen wie im anderen Fall nur aus den Mitteln, die von anderen auf kurze oder längere Frist in den Kreditfonds der Bank hinein gegeben wurden.

1 Der Sinn der Unterscheidung wäre noch deutlicher zu machen mit einer Bemerkung von F. Bendixen (siehe „Geld und Kapital“, Seite 51) „Geldschaffung‘ würde soviel heißen wie: Herbeischaffung von (vorhandenem) Geld, wozu das Verb lautet: schaffen, schafft, geschafft.“

2 Diese Methode ist für einen Großbankbetrieb, der mit Buchungsmaschinen arbeitet, insofern zweckmäßiger, als die automatisch arbeitende Maschine auf einen Handgriff hin die Salden auswerfen kann, was nicht so einfach wäre, wenn auf den einzelnen Konten unterschiedliche Krediteinräumungen berücksichtigt werden müssten.

In Deutschland wird in der Regel der eingeräumte Kredit nicht als Gutschrift auf das Konto des Kunden gebucht, sondern es wird ihm nur das Recht eingeräumt, sein Konto bis zu dem vereinbarten Betrag zu überziehen. Außerdem werden in diesem Fall die Zinsen für den gewährten Kredit, der ja nicht immer voll ausgenutzt wird, nur nach der tatsächlichen Inanspruchnahme berechnet.

Der zweite Gesichtspunkt, den wir beachten müssen und den wir eigentlich vorstehend schon gestreift haben, betrifft das Folgende: Für die Fragestellung, ob eine Selbstentstehung von Geld, eine „Buchgeldschöpfung“ aus dem Nichts, vorliegt oder verneint werden kann, ist die Kreditunterlage, die der Kreditsuchende beibringt, völlig belanglos. Es kann auch einer ohne jede materielle Unterlage einen Personalkredit auf sein ehrliches Gesicht hin bekommen, ohne dass man dies als „Kreditschöpfung“ bezeichnen kann. Aber jeden Kredit, den einer bekommt, den kann er nur bekommen aus dem Fonds der Kapitalansammlung, die durch den vorübergehenden Verzicht anderer zusammenkommt. Wenn Wagner sagt, dass „eine Bank keinen anderen Kredit geben soll als den, den sie selbst erhält“, und wenn Wickseil hierzu meint, es sei eine der wichtigsten Aufgaben des Bankwesens, „den Kredit, welcher der Natur der Sache nach nur auf kürzere oder auf unbestimmte Zeit gegeben werden kann, zusammenzufassen und ihn dann mit Hilfe des Gesetzes der großen Zahl in einen dauerhaften Kredit... zu verwandeln“, so ist dies beides richtig und wird auch beides von den Banken beherzigt – und gerade darauf beruht die Möglichkeit, den Kreditsuchenden aus dem bei den Banken anfallenden echten Kapitalangebot zu befriedigen. Anders ginge es auch gar nicht, denn um geben zu können, muss man immer zuvor erst haben.

Betrachten wir demgegenüber die verschiedenen theoretischen Darlegungen, mit denen wir uns auseinander zusetzen haben, so kommen wir uns manchen Behauptungen gegenüber allerdings fast etwas ratlos vor. Wer von den Möglichkeiten der „Buchgeldschöpfung“ fest überzeugt ist, der sieht diese Möglichkeiten in allem, was die Banken tun; sie können kurzfristige Kredite auf Überweisungskonten entgegennehmen: es ist „Geldvermehrung“ – sie können, wie wir gesehen haben, auch kurzfristige Kredite an einen anderen Kundenkreis vergeben: es ist wieder „Geldvermehrung“! – Die letztere Auffassung wird noch dadurch bestärkt, dass der empfangene und in Anspruch genommene Kredit als Zahlung auf ein anderes Konto hinüber wechselt. Dadurch ist in der Tat ein anderes Konto angewachsen, weil der Kredit die Möglichkeit hierzu öffnete.

So etwas würde indessen auch passieren, wenn der eine Kunde der Bank, der den Kredit in Anspruch nimmt, sich Bargeld geben lassen würde, um es auf das Konto des anderen – vielleicht sogar bei einer anderen Bank – einzuzahlen. Auf diese Art würde lediglich offensichtlicher in Erscheinung treten, was auch im anderen Fall – weniger deutlich sichtbar – in Wirklichkeit geschieht: mit der Buchung auf dem anderen Konto erfolgt die erneute Bereitstellung der gleichen Kapitalquote, die der Vordermann dem Kreditvolumen entnommen hat.

Vielleicht ist aber jetzt schon einigermaßen deutlich, worauf wir hier abzielen müssen. Wenn wir uns im vorhergehenden Kapitel darüber klar geworden sind, dass es nicht angängig ist, Bargeld und Guthaben in einen Begriff zusammenzufassen, so stehen wir in diesem Abschnitt vor der fast gleichartigen Aufgabe, eine reinliche Trennung von Giroguthaben einerseits und Kreditinanspruchnahmen andererseits vorzunehmen. Als „Buchgeld“ können wir dann für die weitere Untersuchung, unabhängig davon, ob wir den Begriff an sich gutheißen oder nicht, nur die Summe der Giro-Guthaben gelten lassen. In dieser betonten Art gesagt mag das etwas merkwürdig klingen, da es doch fast eine Selbstverständlichkeit ist. Aber es ist immerhin möglich, dass diese Ansicht von der Sache nicht überall geteilt wird, denn kein Geringerer als Keynes hat einmal den Standpunkt vertreten, dass „in Gestalt der nicht ausgenutzten Kontenüberziehung eine Form des Bankgeldes besteht“ (siehe J. M. Keynes: „Vom Gelde“, Seite 34).

Wenn wir uns die in Rede stehenden Vorgänge bildhaft vorstellen wollen, so lässt es sich vielleicht am anschaulichsten so denken, wie es die nachstehende Zeichnung klarmachen möchte.

Zirkulation der kurzfristigen Depositen



Ein Strom von kurzfristigen Einlagen, dargestellt von dem vorübergehend zur Verfügung stehenden Leihkapital, fließt in der Form von Bargeld in die Kasse der Depositenbank. Die Leute, die das Geld bringen, sind die „Kreditoren“ – sie kreditieren der Bank ihr Betriebskapital für kurze Frist. Die Einlagen werden entsprechend dieser Bedingung als „täglich fällige Forderungen“ auf den Girokonten der Einzahler als deren Guthaben verbucht, während sich das bare Geld in der Kasse sammelt.

Da es nicht der Sinn der Sache ist, dass das Geld in der Kasse der Bank liegen bleiben soll, nimmt die Bank jetzt ihre Absicht und Aufgabe wahr und finanziert mit dem einströmenden Geld den kurzfristigen Kreditbedarf der Wirtschaft. Sie erlaubt solchen Kunden, die zur Zeit kein Guthaben bei ihr haben, Kontenüberziehungen in vereinbarter Höhe, sie diskontiert auch Wechsel und heimst die Zinsen ein usw. Das eingeströmte Geld fließt auf diese Weise auf der anderen Seite wieder aus der Kasse heraus. Hier bildet sich so die Fortsetzung des Geldstromes unter einem zweiten Kreis von Personen, den die Bank ihre „Debitoren“ nennt – sie stehen alle im „Debet“, d.h. in der Schuld der Bank.

Insgesamt ist die Summe der von den „Debitoren“ einschließlich der fremden Banken geschuldeten Zahlungsmittel immer genau um den in der Buchgeldfrage so berühmt gewordenen Betrag des Kassenbestandes der Bank kleiner als die Summe der von den „Kreditoren“ eingebrachten Zahlungsmittel. Was von den Eingängen nicht ausgeliehen wurde, muss ja schließlich noch in der Kasse sein.

Der Geldstrom, der nun über die Vermittlertätigkeit der Bank als kurzfristiger Kredit wieder in die Wirtschaft geströmt ist, verliert sich nun aber nicht ins Nichts, sondern er kehrt in der Form von Rückzahlungen, Einlösung von Wechseln usw. nach der Bank zurück, – durchläuft hier die Kasse und steht den ursprünglichen Einlegern – oder den neuen Forderungsberechtigten, denen das Guthaben inzwischen durch eine girale Übertragung eingeräumt worden ist – zur Verfügung. Mit diesem Augenblick der Rückzahlung ist der Akt der kurzfristigen Kreditgewährung beendet. Der Kreislauf ist geschlossen.

Alles weitere ist nur noch eine Abwandlung dieses Grundprinzips. Es kann sein, dass die Rückzahlungsanforderungen der Einleger zunehmen; dann muss die Bank die Kreditgewährung nach der anderen Seite einschränken, ebenso muss sie das tun, wenn die Barabhebungen die Eingänge überwiegen. Es kann aber auch sein, dass ein Einleger lange nicht über sein Guthaben verfügt; dann fließt das Geld, das jeden Tag für ihn da sein würde, auch jeden Tag wieder in den Kreditstrom hinaus. Den Barbestand hält die Bank gerade so groß, dass sie zwischen Eingängen und Ausgängen immer so viel liquide Mittel hat, um die laufenden Anforderungen befriedigen zu können.

Auf die nähere Würdigung der bargeldlosen Übertragung von Guthaben von einem Konto auf ein anderes kommen wir noch zurück. Vorerst ist nur festzuhalten, dass es sich bis zu diesem Punkt bei den erörterten Fragen voll um die Entgegennahme – Weitervermittlung – Rücknahme und Wiederauszahlung von kurzfristig zur Verfügung stehendem Geldkapital handelt. Die Vorgänge sind insoweit absolut gleichartig wie beim langfristig zur Verfügung stehenden Kapitalangebot.

Die Besonderheit der schriftlichen Guthabenübertragung von einem Konto auf ein anderes ist von den Banken unter dem Gesichtspunkt kreditpolitischer Notwendigkeiten – nicht geldschöpferischer Absichten – entwickelt worden. Soweit es sich nämlich bei den Dispositionen eines Bankkunden nicht um eine Barabhebung, sondern um eine Überweisung auf das Konto eines anderen Bankkunden handelt, ist der kreditpolitische Effekt der, dass der Empfänger der Gutschrift zunächst einmal die vom Vorbesitzer des Guthabens eingegangene Kreditgewährung an die Bank einfach fortsetzt. Mithin kann auch die Bank die Kreditgewährung an ihre Debitoren fortsetzen. Der erste Kunde hat sein Guthaben vielleicht 8 Tage stehen lassen, der zweite, der die Gutschrift empfing, mag 5 weitere Tage nicht darüber disponiert haben, um den Betrag dann einem Dritten zu überweisen, der nochmals 8 Tage wartet und dann aber einen Barscheck vorlegt, um Lohngehälter abzuheben. So hat diese Kreditgewährung, anstatt zweimal durchgehakt zu werden, ohne Unterbrechung 21 Tage gedauert.

Darauf allein, auf die Fortsetzung der Kreditgewährung, kommt es der Bank und der Wirtschaft an. Mit der Technik der Überschreibung von kurzfristigen Guthaben hat das Bankensystem eine Methode entwickelt, den kurzfristigen Kredit in einen kontinuierlich fließenden Zusammenhang zu bringen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass es sich bei der Bildung von überweisungsfähigen Guthaben um Vorgänge aus dem Bereich der Kapitalbildung und Kreditgewährung handelt, sind nun folgende Feststellungen wichtig:

Erstens: Die Summe der den Debitoren gewährten Bankkredite kann niemals größer sein als die Summe der der Bank zur Verfügung stehenden liquiden Mittel; sie ist im Gegenteil genau um den Betrag kleiner, der der jeweiligen Kassenreserve entspricht.

Zweitens: Die Unterbindung der Kreditgewährung würde den den Einzahlungen entsprechenden Zufluss an Bargeld in den Kassen der Banken aufstauen. Das wäre volkswirtschaftlich untragbar, weil es rechnerisch mehr als den gesamten Bargeldbestand erfordern würde.

Für den kaufmännisch gebildeten Leser ist der vorstehend dargelegte Sachverhalt aus jeder Bankbilanz völlig klar zu erkennen. Nachfolgende Bankbilanz ist zum besseren Verständnis der Sache noch vereinfacht. In Abweichung von der üblichen Aufstellung sind die einzelnen Posten in der Reihenfolge ihres Liquiditätsgrades aufgeführt und den entsprechenden Verbindlichkeiten genau gegenübergestellt.

Aktiva		Passiva	
1. Umlaufvermögen		4. Fremdes Kapital:	
a) Kasse	100000.–	a) Täglich fällige Guthaben der Depositen-Kunden	1000000.–

b) Bankguthaben	100000.–			
c) Postscheck	100000.–			
		300000.–		
d) Wechsel und Schecks		100000.–		
e) Kurzfristig fällige Forderungen		600000.–		
2. Anlagevermögen:			5. Langfristiges Fremdkapital:	
a) Hypotheken			a) Spareinlagen mit Kündigungsfrist von 1 bis 6 Monaten	1000000.–
b) Pfandbriefe				
c) Industriebeteiligungen				
d) Kommunal- und Staatsanleihen		1000000.–		
3. Eigene Anlagen:			6. Eigenkapital:	
a) Grundstücke			a) Aktienkapital	
b) Gebäude			b) Rücklagen	
c) Einrichtungen		500000.–	c) Gewinn	500000.–
		2500000.–		2500000.–

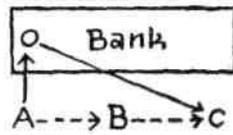
Autogenese und Parthenogenese

Die Fragen der Entstehung und der Zunahme von Buchgeld haben sich in der wissenschaftlichen Diskussion zu den mit währungspolitischen Folgerungen verknüpften Thesen der „Autogenese“ und „Parthenogenese“ verdichtet. Unter Autogenese versteht man die vermeintliche Vermehrung der Zahlungsmittelmenge durch die Einräumung eines Buchkredites, während man unter Parthenogenese glaubt, eine Verdoppelung der Zahlungsmittelmenge verstehen zu müssen, die sich dadurch ergeben soll, dass ein an die Depositenbank auf Girokonto eingezahlter Betrag einmal in bar in die Kasse kommt – und von hier in die Zirkulation – und außerdem noch auf das Kontoblatt, wo er als Überweisung bewegungsfähig bleibt.

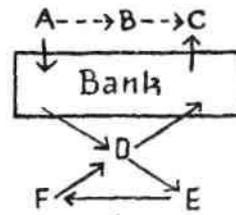
In beiden Fällen steht und fällt die Lösung des Widerspruchs wieder mit der Frage, ob man es für zulässig hält, „Geld“ und „Geldforderungen“ in einen Begriff zusammenzufassen.

Vielleicht ist es aber zweckmäßig und von Nutzen, dass wir uns die Verhältnisse noch an den folgenden, im Laufe der Vorarbeiten an dieser Untersuchung von Dr. Ernst Winkler dankenswerterweise beigesteuerten, schematischen Darstellungen klarmachen, die bewusst eine starke Vereinfachung auf das Wesentliche der Vorgänge bringen.

„Autogenese“
(Buchgeldkredit)



„Parthenogenese“
(Giroguthaben)



(ausgezogener Pfeil) = Bargeldzahlung (gestrichelter Pfeil)
= Buchgeldzahlung = Übertragung einer Forderung auf Bargeld

Bei der Autogenese räumt die Bank dem Kunden A einen Buchgeldkredit ein, der zwecks Zahlungen an B und von diesem an C übertragen wird. Will nun C dieses Buchgeld realisieren, d.h. macht er die erworbene Forderung auf Bargeld geltend, so bezahlt ihn die Bank mit dem Barbetrag, den sie von ihrem Schuldner A einzieht. dass sich in der Praxis viele solche Vorgänge erst zu einem geschlossenen Kreislauf zusammensetzen, also die Bank dem C nicht denselben Geldbetrag auszuzahlen braucht, wie sie ihn konkret von A zurückerhält, ändert gar nichts am Wesentlichen des Zusammenhanges j was C erhält, ist einfach ein Teil der Kassenausgänge, die aus den Kasseneingängen ermöglicht werden, unter denen die Zahlung des Kunden A den in Betracht kommenden Gegenposten darstellt.

Es ändert auch nichts daran, dass A zu Beginn einen Buchkredit erhält und erst zum Schluss die Abdeckung dieses Kredits mit einer Bareinzahlung vornimmt. Der zu Beginn in Erscheinung tretende Kredit ist seinerseits nicht aus Nichts entstanden, sondern er ist aus dem Fonds des Kapitalangebotes, über welches die Bank im Rahmen ihres Depositengeschäftes verfügt, hervorgegangen. Die Kreditgewährung besteht schließlich immer darin, dass einer heute (aus den Leistungen anderer) etwas bekommt, das er später (aus eigenen Leistungen) der Bank wieder gibt.

Bei der Parthenogenese erwirbt sich A sein Giroguthaben bei der Bank durch Einzahlung eines Barbetrages, ist also nicht, wie vorhin, Bankschuldner, sondern Bankgläubiger. Wie vorhin, kann nun A über dieses Guthaben verfügen, indem er es zwecks Zahlungen an B und dieser wieder an C überträgt. Zugleich aber verfügt die Bank über den eingezahlten Barbetrag, indem sie ihn als Barkredit dem Kunden D überlässt, der damit seinerseits Zahlungen tätigt. Um schließlich die von C erworbene Forderung zu befriedigen, muss die Bank den betreffenden Barbetrag diesmal von ihrem Schuldner D zurückfordern, der seinerseits diesen Betrag wieder eingenommen haben muss. Der Bargeldbetrag hat also von D über E und F einen geschlossenen Kreis zurück zu D durchlaufen, bevor er über die Bank an C gelangen konnte. Auch hier sind wieder starke schematische Vereinfachungen vorgenommen, die aber am Wesentlichen nichts ändern, sondern dieses erst klar hervortreten lassen. Insbesondere ist an dem Schema deutlich zu erkennen, dass die Befriedigung der Forderung von C nur durch das Verleihen des von A zur Bank gebrachten Bargeldes, durch dessen Zirkulation und Zurückholung ermöglicht wurde. Den Bargeldbetrag bis zum Wiederabruf auf der Bank liegen zulassen, würde bedeuten, elementare Notwendigkeiten für das Funktionieren des ganzen Prinzips zu missachten.

Aus der schematischen Erklärung des Vorstehenden ergeben sich nun die folgenden, für unsere Frage entscheidenden Erkenntnisse:

a) Alle Girozahlungen werden erst durch Barzahlungen zu einem geschlossenen Kreislauf ergänzt und erhalten nur durch diese ihren eigentlichen Sinn.

b) Da in jedem geschlossenen Stromkreis die Stromstärke an jeder Stelle gleich stark sein muss, so folgt: wenn der Bargeldstrom stärker oder schwächer wird (gleichgültig, ob die Ursache in der Bargeldmenge oder in der Umlaufgeschwindigkeit liegt), so muss auch der ihn fort-

setzende Buchgeldstrom in genau gleichem Ausmaß stärker oder schwächer werden.

c) Das Verhältnis des baren und des unbaren Zahlungsverkehrs hängt von dem Verhältnis der Kettenlängen D, E, ... F, einerseits und A, B, ... C andererseits ab, das seinerseits nicht von der Stärke oder Schwäche des Geldstromes, sondern lediglich von der Wirtschaftsstruktur abhängt, insbesondere vom Grad der Arbeitsteilung und von der Höhe der technischen Handelseinrichtungen. Um ein verlässliches Bild vom Verhältnis zwischen Barzahlungen einerseits und Girozahlungen andererseits zu bekommen, müsste man statistische Erhebungen über einen längeren Zeitraum ausgeglichener wirtschaftlicher Verhältnisse hinweg anstellen. Für Deutschland lagen in den letzten Jahrzehnten die Bedingungen so ungünstig, dass nur für kurze Zeiträume eine klare Linie aufgezeigt werden könnte. Im folgenden hat uns aber Otto Valentin, Wien, einen Auszug aus dem Statistischen Handbuch der tschechoslowakischen Republik über das Verhältnis der Barzahlungen und der Überweisungen im Postscheck- und Postsparkassenverkehr Prag übermittelt. Die Beobachtungen erstrecken sich über 12 Jahre:

Jahr	Bargeldbewegung		Girozahlungen	
	Milliarden Kc	In %	Milliarden Kc	In %
1919	15,596	36,7	26,821	63,3
1920	34,792	31,1	76,967	68,9
1921	53,880	33,1	108,66	66,9
1922	53,539	34,8	100,205	65,2
1923	52,369	36,1	92,812	63,9
1924	60,200	36,4	105,089	63,6
1925	64,544	37,8	106,376	62,2
1926	66,548	36,6	115,492	63,4
1927	72,413	34,9	134,961	65,1
1928	77,452	33	157,110	67
1929	79,828	32,6	165,105	67,4
1930	77,529	32,1	164,364	67,9

Diese Zahlen zeigen eine absolute Zunahme in beiden Zahlungsarten; das Verhältnis von Barzahlungen und Girozahlungen bleibt indessen innerhalb der Regel, dass die Barzahlungen 30 bis 40% ausmachen – genauer betrachtet ist ein leichtes Ansteigen der Girozahlungen festzustellen: die Barzahlungen haben sich verfünffacht, die Girozahlungen sind in der gleichen Zeit etwas über das Sechsfache hinaus gestiegen. Relativ haben also die Girozahlungen – der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung folgend – mehr zugenommen als die Barzahlungen.

Das Mengenverhältnis zwischen Bargeld und Buchgeld und seine Veränderungen

Einen der wesentlichsten Punkte in der Buchgeldfrage stellt das eben schon berührte Mengenproblem dar. Es entspricht dem Denken unserer Zeit, fast auf allen Gebieten die quantitativen Verhältnisse als das Wichtigste zu betrachten. Von diesen Vorstellungen her heißt die Fragestellung: Wie ist das Verhältnis zwischen Bargeld und Buchgeld? – und auf Grund der Beantwortung

tung dieser Frage verlagert sich die Bedeutung, die der Sache beigemessen wird, unbedenklich und selbstverständlich nach der Seite, auf der sich das größere Quantum nachweisen lässt.

Wiederum war es J. M. Keynes, der als der bekannteste Theoretiker auf diesem Gebiet für Großbritannien und für die Vereinigten Staaten das Verhältnis zwischen Bargeld und Bankdepósitos mit 1 :10 feststellte und daraus folgerte, dass „die Verwendung des Bankgeldes heute so vorherrschend“ sei, dass „sehr viel weniger Verwirrung entstehen wird, wenn man sie als typisch, die Verwendung der anderen Geldart hingegen als untergeordnet darstellt.“ (Siehe „Vom Gelde“, S. 26.)

Von dieser Auffassung führt nur ein kleiner Schritt zu der Meinung, dass , wenn überhaupt noch ein Beziehungszusammenhang zwischen Bargeld und Buchgeld anerkannt werden kann, dieser darin bestehe, auf der Basis des baren Kassenbestandes die „Buchgeldschöpfung“ aufbauen zu können.

Wir haben es jetzt in der Tat bei zahlreichen Theoretikern nur noch mit der Ansicht zu tun, dass die „Buchgeldschaffung“ und „Buchgeldschöpfung“ der Banken gar nicht angezweifelt werden könne und lediglich von dem Prozentverhältnis bestimmt werde, welches die Banken zwischen Barreserven und Buchgeldforderungen einzuhalten genötigt seien.

So schreibt auch Allen K. Deeds in seiner sonst ganz ausgezeichneten Schrift „Krisenfreie Wirtschaft“, Seite 37:

„Halten die Banken eine 10%ige Kassenhaltung für ausreichend, so können sie bis zum Neunfachen dieses Betrages neue Girofranken kreieren.“

Carl Fohl meint in „Geldschöpfung und Wirtschaftskreislauf“, Seite 102, dass „offenbar die Gesamtheit unserer Scheckguthaben, soweit sie nicht tatsächlich bar gedeckt ist, irgendwann einmal geschöpft sein muss.“

Professor Dr. Fritz Marbach, Bern, erläutert die Sache an einem Beispiel:

„Nun wollen wir uns vorstellen, dass die 10 Millionen als Kassenbestand dienen. Es wird also nichts von ihnen ausgeliehen. Diesfalls können auf Grund von buchmäßig geschaffenen Depositen (Kredit und Depositen uno actu) bei 10 % Liquiditätsgrad 90 000 000 Fr. Kredite gegeben werden. Dies deswegen, weil 10 Millionen echte und 90 Millionen unechte Depositen (die geschöpften Giraldepositen) total 100 Millionen Verpflichtungen bzw. , Gläubigeransprüche ausmachen, so dass bei 90 Millionen Krediterteilung die 10 Millionen Kassenbestand, die wir im Schema den echten Depositen gleichsetzen, gerade 10% der gesamten Verpflichtungen betragen.“

Diese hier für die Darlegungen zahlreicher anderer Theoretiker angeführte Formulierung der strittigen Meinung schließt wohl jedes Missverständnis darüber, was wirklich gemeint ist, aus. Wir können also, unbeschadet dessen, dass manche Autoren zugleich an einer anderen Stelle auch wieder zugeben, dass die Banken nur weiter vermitteln können, was sie an Krediten herein bekommen, mit unserem Bemühen um eine Klarstellung mit vollem Recht gerade an diesem Beispiel ansetzen.

Was geschieht denn nun unseres Erachtens, wenn die Bank mit einem Einlagenbestand von 10 Millionen ihre Tätigkeit beginnt? Die Bank fängt an, von den ihr zugeleiteten 10 Millionen Franken Kredite an den anderen Kundenkreis zu geben, den sie unter den „Debitoren“ führt. Je mehr Kredite sie gibt, desto mehr schmilzt das Kapital von 10 Millionen, welches in der Kasse war, zusammen. Entgegen der weit verbreiteten Auffassung, dass die Beziehungen der Kreditnehmer zum Kassenbestand der Bank gewissermaßen rein platonischer Art seien, so dass der Kassenbestand von 10 Millionen unberührt in Reserve gehalten werden könne, während sich die Inanspruchnahme der Kredite lediglich in den internen Überweisungen abspiele, zeigt sich

nämlich, dass, wenn nicht der ursprüngliche Konteninhaber selber, so doch der zweite oder dritte – oder fünfte Empfänger der bargeldlosen Überweisung eine Barabhebung vornimmt. Auf diese Art verringert sich mit der Fortsetzung der Kreditgewährung der Kassenbestand immer mehr: und schließlich sind im Durchschnitt noch 10% der einmal eingegangenen Einlagen der Kreditoren in der Kasse und 90% sind als Kredite in der Wirtschaft.

Die Sache ist also nicht so, dass die Bank auf der Basis von 10 Millionen Franken Einlagen rund 90 Millionen Franken „Kreditgeld“ schöpft, sondern sie ist so, dass die Bank von 10 Millionen Franken Einlagen allenfalls 9 Millionen Franken als Kredite weiterleitet und für die Abwicklung der ständigen Anforderungen im Geldausgang und Geldeingang eine Liquiditätsreserve von 1 Million Franken zur eigenen Verfügung hält. So kommt das Verhältnis von 1:10 zustande.

Soweit nun im Rahmen dieses Prozesses ein Anwachsen des Kreditvolumens beobachtet wird, kann das niemals anders vor sich gehen als über ein Anwachsen der Kreditoreneinlagen. Dieses Anwachsen kann auf Grund von Bareinzahlungen wie auch auf Grund von Guthabenüberweisungen von anderen Konten erfolgen. Im zweit genannten Fall sind dann eben die Barzahlungen auf einem der anderen Konten eingegangen, über welche die Guthabenübertragungen gelaufen sind. Das gilt auch, wenn eine Zahlung oder Überweisung von einem Konto kommt, welches ganz auf Kredit beruht, weil ja der Kredit selbst aus einer bis dahin noch nicht genutzten oder nicht vergebenen Quote der Kapitaleinlagen herrührt.

Neben den Theoretikern, die der Verirrung von der „Buchgeldschöpfung“ der Banken erlegen sind, gibt es natürlich auch eine Reihe von Fachwissenschaftlern, die unsere Auffassung bekräftigen.

So sagt V. F. Wagner (siehe Forstmann: „Volkswirtschaftliche Theorie des Geldes“, S. 335):

„Die Behauptung, das Wachstum der Depositen könnte nur auf Kreditschöpfung beruhen, zeugt von einer weitgehenden Verkennung der vielfältigen Möglichkeiten einer solchen Zunahme.“

Und Bouniatian schreibt in einem Beitrag: „Die vermeintlichen Kreditkreierungen und die Konjunkturschwankungen“ (Jb. f. N. St., Bd. 136, 1932, S.350):

„Aus dieser ganzen Darstellung ersehen wir, dass, von welcher Seite wir auch uns der Sache nähern wollen, wir immer zu derselben Erkenntnis kommen, nämlich, dass dasjenige, was man „Kreditkreierung“ nennt, nichts anderes ist als der bankmäßige Aspekt der Kreditvermittlung der Banken, der Übermittlung des freien Leihkapitals, das in den Banken in der Form von stets fälligen Depositen eingelegt wird.“

Wiederum würden vielleicht diese Darlegungen bereits genügen, um zu erweisen, wieweit die Theorie von der eigenmächtigen „Kreditschöpfung“ der Banken jeder realen Grundlage entbehrt. Dennoch ist es von Interesse, die Sache nicht nur von der wissenschaftlichen, sondern auch noch von der kaufmännischen, bilanztechnischen Seite aus zu betrachten. Wie müsste denn eine solche angenommene Geldschöpfung vor sich gehen?

Werfen wir noch einmal einen Blick auf die Bankbilanz (siehe S, 30): Eine „Buchgeldschöpfung“ würde vorliegen, wenn in der Bilanz auf der Seite der Passiva – also auf den Konten der Kreditoren – eine Vermehrung erfolgte, ohne dass auf der Seite der Aktiva ein Zugang zu verzeichnen war! – Wenn nämlich die Vermehrung so erfolgt, dass eine Bareinzahlung oder eine Gutschrift von einer anderen Bank zugunsten eines Girokunden eingelaufen ist, dann hat sich mit der Buchung auch auf der Seite der Aktiva echtes Kapital (Geld oder Guthaben) niedergeschlagen. Dann hat die Buchung auf dem Konto des Kunden nur den Sinn, festzuhalten, wem dieser bei der Bank eingelaufene wirkliche Kapitalanteil gehört. Dieser Fall kann also keine „Schöpfung“ sein. Aber wie um alles in der Welt soll denn eine „Schöpfung“ vor sich gehen,

wenn die Gutschrift, auf den geschöpften Betrag lautend, erfolgen muss, ohne dass auf der Aktivseite ein Vorgang vorliegt, der die Gutschrift erfordert und gestattet? Die Banken müssten also gewissermaßen so tun, als ob sie einen Geldbetrag zugunsten des Kunden X bekommen hätten und müssten ihm diesen Betrag als eine rechtmäßige Forderung gegen die Bank auf seinem Konto gutschreiben, wohl wissend, dass auf der Aktivseite eine Lücke ist, und dass die Bank sich damit selbst betrügt!

Die Banken müssten samt und sonders in ihren Bilanzen höhere Passiva ausweisen, als ihren Aktiven entspricht. Dann würde die „Buchgeldschöpfung“ aus dem Nichts in der Tat nachzuweisen sein, wenn es auch schwer zu begreifen wäre, wie die Banken so etwas durchhalten können. Bei einer Geldschöpfungstätigkeit, die davon ausginge, den einmal vorhandenen Kassenbestand als Reserve festzuhalten und das Neunfache davon an „Buchgeld“ zu schöpfen – also ohne die Gegenbewegung einer Kapitaleinlage den Depositenkunden gutschreiben – würde eine übermenschliche Meisterschaft in der Kunst der Bilanzfälschung dazu gehören, eine ordnungsmäßige Rechnungslegung vorzutäuschen. Manche Theoretiker wehren sich dagegen, dass man die Sache vom Standpunkt der Buchungstechnik aus ansieht. Aber das ist gerade der Standpunkt, von dem aus der nüchtern rechnende Bankkaufmann auch die komplizierten Vorgänge klar übersieht.

Eine Bankbilanz zeigt den in der Geldrechnung ausgedrückten realen Status zu einem bestimmten Termin. Rechnerisch gesehen, müssen die Zahlen der Bilanz auf beiden Seiten aufgehen, das heißt: die auf der rechten Seite unter „Passiva“ stehenden Verbindlichkeiten der Bank (zu denen die Aktionäre auch ihr eigenes eingeschossenes Vermögen zählen) müssen durch das, was auf der linken Seite unter „Aktiva“ steht, Bargeld, Guthaben und sonstige Anlagen, gedeckt sein. Alle Verbindlichkeiten der Bank sind nämlich aus dem Eingang von Zahlungen, Überweisungen und sonstigen Leistungen anderer an die Bank entstanden und müssen sich beim Bilanzmachen irgendwo wiederfinden. Auf der rechten Seite der Bilanz wird also gewissermaßen nachgewiesen, wem das gehört, was auf der linken Seite unter den Aktiven als vorhanden festgestellt wird.

Wenn nun bei einer Bank die Verbindlichkeiten (die überweisungsfähigen Guthaben) anwachsen, so kann das gar nichts anderes als eine Folge des Anwachsens der Aktivseite sein – sonst würde etwas als jemanden gehörend buchmäßig ausgewiesen, was gar nicht da ist! – eine offenkundige Unsinnigkeit. Entweder kommt also Bargeld in die Kasse, das zugunsten der Konteninhaber eingezahlt worden ist und somit auf ihren Konten verbucht werden muss, oder die Bank erhält auf ihrem bei einer anderen Bank unterhaltenen Konto eine Gutschrift zugunsten eines eigenen Kunden. In beiden Fällen wachsen die Aktiven der Bank an – und sie darf gar nichts anderes tun, als den Zuwachs auf den Konten verbuchen, die in der Einzahlungs- oder Überweisungsorder genannt sind.

Im Übrigen aber ist es ihre Aufgabe, das solcherart anwachsende Kapitalangebot als Kredit der Wirtschaft zuzuleiten, sonst würde sich der Zugang einfach im Anwachsen des Kassenbestandes oder der Guthaben bei fremden Banken niederschlagen. Wo sollte er denn auch sonst verbleiben?

Im umgekehrten Fall kann aber auch keine Bank über das Maß der in ihren Verbindlichkeiten steckenden Summen hinaus Aktiven schaffen. Wenn sie eine Forderung gegen einen Kunden oder gegen eine andere Bank erlangen will, muss sie immer zuvor etwas geben. Geben kann sie aber nur, was sie noch nicht weggegeben hat; – und da der Kassenbestand der einzige Posten unter den Aktiven ist, der noch greifbar, noch nicht in die Form eines vergebenen Kredits umgewandelt ist, liegt hier auch die Grenze des Gebens, der Kreditgewährung. Die Bank weiß, dass sie nichts geben kann, was sie nicht hat, und dass sie deshalb die Kreditgewährung nicht bis zur Erschöpfung ihres Kassenbestandes treiben kann. Bei eingetretener Illiquidität einer Bank (die ja

auf Grund einer panikartigen Geldhortung, wie etwa 1931 in Deutschland, eintreten kann) helfen dem Kreditsuchenden die besten Sicherheiten nichts mehr, weil die Bank nun einmal kein Geld geben kann, wenn sie keines mehr in der Kasse hat.

Da aber normalerweise die Kreditgewährung in jedem Einzelfall eine kurzfristige ist, und das ganze Geschäft der Kreditvermittlung aus der fortlaufenden Wiederholung solcher Transaktionen besteht, kann die Bank die Kreditsuchenden nacheinander aus dem Strom der immer wiederkehrenden Rückzahlungen und Einzahlungen bedienen.

Beiläufig wäre nun auch noch zu beachten: Wenn das Kreditschöpfen so einfach wäre, dass man nur 10% Bargeld braucht und das andere selber machen kann, – dann wäre es doch höchst merkwürdig, dass die Banken solche Anstrengungen um die Einlagen ihrer Kreditoren machen. Erst entfalten sie eine kostspielige Werbung um den Depositenkunden bzw. um seine Einlage, stellen einen Apparat zur Verfügung, der die Übermittlung von Zahlungen nach jedem Ort prompt und schnellstens, gegebenenfalls telegraphisch, fast kostenlos ausführt, einen Apparat, der sorgfältig und verlässlich jede aufgetragene Überweisung und Auszahlung vornimmt! und außerdem halten sie auch noch Bargeld für jederzeit mögliche Auszahlungen bereit. Dieser ganze Apparat der Depositenbanken erfordert an personellen und sachlichen Kosten rund 60% der Gesamtaufwendungen im Bankgewerbe. Der Bankkunde aber wird scheinbar kostenlos bedient und erhält obendrein noch 1 % Zinsen von dem Betrag seines zu Buch stehenden Guthabens, insgesamt also auf die Summe der täglich fälligen Forderungen und nicht etwa nur auf die Summe des Kassenbestandes! Wozu machen die Banken diesen Aufwand und diese Anstrengungen, wenn sie es doch, wie da wohl übersehen wurde, gar nicht nötig haben, wenn ihre eigene Kreditgewährung nur des kleinen Kassenbestandes von 10% Bargeld und nicht der Kapitaleinlagen der Kreditoren bedarf?

Wir stehen nun wieder an unserem Ausgangspunkt: Die überweisungs-fähigen Guthaben sind also nicht „Geld“, sondern sie sind „Forderungen auf Geld“, genau so, wie langfristige Sparguthaben Forderungen auf Geld sind. Solche Forderungen können nur so entstehen, dass jemand Einkommensteile oder Vermögensteile, über die er verfügungsberechtigt ist, dem eigenen Verbrauch vorenthält und einem anderen oder einer Bank leiht. Dies ist der Akt der Kreditgewährung. Die Kreditgewährung hat den Sinn, in der Form der leihweisen Überlassung von Zahlungsmitteln einem anderen das Verfügungsrecht über die realen Güter oder Waren zu überlassen, über die man im Augenblick nicht selber disponieren will. Darin ist die fundamentale Wahrheit enthalten, dass Kreditgeben im letzten Sinn nur auf der Grundlage des Vorhandenseins realer Güter möglich ist. Kredit „aus Nichts schöpfen“ ist unmöglich, weil jeder gegebene finanzielle Kredit unweigerlich nach Gütern greift und ins Leere greifen würde, wenn nicht im selben Umfang, wie Kredit gegeben wurde, irgendwo ein legitimer Anspruch auf schon geschaffene Güter durch einen Akt des zeitlichen Verzichts, des Sparen, zurücktritt. Nur durch das Sparen – im weitesten Sinn des Wortes verstanden – kommt in der Volkswirtschaft eine Substanz verfügbare Güter zustande, die vom Kredit erfasst werden können und erfasst werden sollen.

Die Täuschung der so genannten „Kreditschöpfung“ ist nur insofern möglich geworden, als in den Krisen des Kapitalismus regelmäßig echtes Kapitalangebot mit seiner gesamten Substanz von Gütern, Rohstoffen und Halbfabrikaten ungenutzt ruhte, bis mit den bekannten Operationen der Kreditausweitung die ungenutzten Rechte des Disponierens über diese Güter aus den Händen der bis dahin Verfügungsberechtigten in die Hände anderer übergingen. Neu ausgegebenes Bargeld trat an Stelle der im Strumpf steckenden Summen als Nachfrage auf den Markt, und das auf den ruhenden Konten ständig im Angebot stehende Kapital wurde mit den bekannten Arbeitsbeschaffungswechseln und dergleichen in Anspruch genommen, in Bewegung gebracht. Hier handelte es sich also darum, dass bereits angebotener Kredit an den Mann gebracht wurde, keinesfalls aber darum, fehlenden Kredit aus dem Nichts zu schöpfen.

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden mögen nun wohl einige Leser an die Tätigkeit einer Zentralnotenbank denken, und sie mögen geneigt sein, über die Möglichkeiten von Kreditschöpfung doch noch anders zu denken. Ohne allzu weit vom eigentlichen Thema ab zukommen, wäre darum zu bemerken, dass die mit dem Notenmonopol ausgestattete Zentralnotenbank außerhalb unserer Betrachtungen liegt. Diese Bank hat unbestritten die Möglichkeit der Geldschöpfung; und da sie die Geldschöpfung in der Form der Kreditgewährung aus dem manchmal sozusagen bodenlosen Fonds des Notenneudrucks vornimmt, überdecken sich hier diese beiden Dinge, Dennoch fällt das, was die Notenbank in diesem Fall macht, genau genommen, nicht unter den Begriff „Kreditschöpfung“ im Sinne der strittigen Theorien. Die Diskontierung eines Warenwechsels ist – bei einer privaten Depositenbank aus dem Anfall fremder Einlagen ermöglicht, bei der Notenbank aus dem Fonds des Notenneudrucks erfolgend – erst der zweite oder dritte Akt hinter der schon längst erfolgten Entstehung des Kredits. Den Kredit hat nämlich an erster Stelle der Mann gegeben, der seine Ware, eine reale Leistung, gegen einen Wechsel, d. h. gegen ein Zahlungsverprechen, hingegeben hat. Um diese reale Leistung ist das Gütervolumen der Volkswirtschaft vergrößert worden, ohne dass der Produzent, dem das zu danken ist, die gleichgroße Gegenleistung in anderen Gütern aus dem Markt entnommen hat. In der Substanz hat dieser Produzent den Kredit gegeben oder, wenn man will: „geschaffen“ und daran ist auch nichts geändert, wenn er als Empfänger des Wechsels diesen diskontieren lässt, um für die eigene Kreditgewährung nun die Kreditgewährung anderer mit einzuschalten.

Aber kehren wir zu unserem engeren Thema zurück. Wenn die überweisungsfähigen Guthaben zu Buch stehende Forderungen auf Geld sind, welches der Bank kurzfristig geliehen ist, dann ist die Bildung von so genanntem Buchgeld einfach eine Form der Kapitalbildung. Es ist dann selbstverständlich, dass die Summe des Buchgeldes über die Summe des überhaupt vorhandenen Bargeldes hinauswachsen muss, wie in gleicher Weise die Summe der langfristigen Ersparnisse auch über das Geldvolumen hinaus wächst. Auf der Geldseite werden die Besitzverhältnisse in den Zahlen der Rechnungseinheit verbucht; auf der Güterseite schlagen sich zu gleicher Zeit die langfristigen Anlagen vornehmlich in Investitionen von Gebäuden und Produktionsanlagen nieder, die kurzfristigen Anlagen dagegen in Rohstoffen, Halbfabrikaten, und in der Produktion von rasch verkaufsfähig werdenden Waren, wie auch in der Lagerhaltung des Handels.

Diese Substanz von realen Gütern macht jedenfalls den größeren Teil der bilanzmäßigen Deckung der zu Buch stehenden kurzfristigen Forderungen aus. Der Betrag an Depositenguthaben, der bei der Bank nicht unmittelbar aus der Kassenreserve gedeckt werden kann, ist als Kredit in der Wirtschaft; und wenn wir nun jedem einzelnen Posten nachgehen wollten, um festzustellen, wie es um die Rückzahlungsaussichten bestellt ist, dann müssten wir bei jedem Kreditnehmer in den Betrieb schauen. Dabei würden wir das sehen, worauf es ankommt, dass in der Regel die Schuld bei der Bank durch Warenvorräte, durch in Verarbeitung befindliche Rohstoffe, durch halbfertige Erzeugnisse, durch eine der Vollendung entgegengehende Produktion gedeckt ist. Der kurzfristig in Anspruch genommene Kredit wird mit dem ordnungsmäßigen Weiterlaufen der Produktion termingerecht zurückzahlen sein – und wird dann erneut einem anderen zur Verfügung gestellt werden können.

Auf das Ganze betrachtet, ist die Summe der kurzfristigen Anlagen also im wesentlichen die ziffernmässige Widerspiegelung des die Produktion durchlaufenden Vorrates an Rohstoffen, Halbfabrikaten, Teilleistungen und Fertigwaren bis zu ihrem Ausstoß an den Markt, d.h. es ist der rechnerische Ausdruck der Größe des Umlaufkapitals einer Volkswirtschaft.

Aus dieser Betrachtung der Sache erhellt auch, dass die Rückzahlung kurzfristiger Anlagen selbstverständlich immer dann in Schwierigkeiten gerät, wenn im Produktionsprozess eine Stockung und Stauung eintritt, welche einem bestimmten Teil des Umlaufkapitals die Möglichkeit

der endgültigen Verwandlung zur marktreifen Fertigware und den Absatz auf dem Markt abschneuert. Zehntausend Radioröhren sind in der Versandabteilung der Herstellerfirma noch „Umlaufkapital“, das aber im gleichen Augenblick erstarrt und einfriert, in dem der Absatz von Radiogeräten so nachgelassen hat, dass davon eine Produktionsdrosselung ausgelöst wird.

Sinn und Technik des Überweisungsverkehrs

Nachdem wir festgestellt haben, um was es sich bei den die Bargeldmenge übersteigenden Summen des „Buchgeldes“ handelt – und nachdem wir auch schon das Motiv der Banken erwähnten, den in der Wirtschaft auftretenden Anfall von Kapitalbildung, und sei es auf kurze und kürzeste Frist, aufzufangen und nutzbar zu machen –, können wir jetzt unser Augenmerk dem Vorgang der buchmäßigen Übertragung von Geldforderungen zuwenden.

Wie kamen die Banken dazu, diese Methoden zu entwickeln? Welche volkswirtschaftliche Bedeutung hat der bargeldlose Zahlungsverkehr? Ist er geeignet, das Währungssystem zu beeinflussen? Kann das Girowesen den Stückgeldzahlungsverkehr ersetzen oder verdrängen?

Zur ersten Frage: Die Entwicklung der buchmäßigen Übertragung von Geldforderungen leitet sich ohne Zweifel von dem Bestreben ab, die Rückforderung der zu Zahlungszwecken benötigten, kurzfristig verliehenen Gelder nach Möglichkeit zu vermeiden, sie hinauszuschieben. Wenn jeder Konteninhaber seine Zahlungen in Bargeld tätigen wollte, müsste er jeweils von der Bank die Rückzahlung fordern; danach könnte er den Betrag seinem Geschäftskontrahenten aushändigen, der nun möglicherweise sein Konto bei der gleichen Bank hat und jetzt den Betrag wieder einzahlt. Mit der Einzahlung würde also der zweite Depositenkunde die Gutschrift auf sein Konto bekommen, und das Bargeld wäre wieder als kurzfristiges Kapitalangebot in der Kasse. Mit dieser Prozedur würde sich auf den Konten der beiden Beteiligten genau dasselbe abspielen haben, was sich im reinen Giroverkehr ebenfalls abspielt. Doch die Bank müsste bei dieser Methode der Abwicklung mit Bargeld ständig die entsprechenden Mengen von Bargeld bereit halten, sie könnte sie nicht ausleihen. Die Kreditvermittlung der Banken wäre unmöglich.

Wir sehen also daran: Der kurzfristige Kredit, den die Banken der Volkswirtschaft aus den kurzfristigen Anlagen ihrer Kreditoren vermitteln, basiert im wesentlichen, wie von einem anderen Gesichtspunkt her schon einmal erwähnt, auf der Möglichkeit, viele in der Summe wie in der Verfügungszeit unterschiedliche Einzelkreditgewährungen kontinuierlich aneinander zu reihen, und zwar dadurch, dass sie in allen den Fällen, in denen der Zahlungsempfänger nicht sofort Bargeld benötigt, eine Regelung treffen, welche das Ergebnis einer Fortsetzung der Kreditgewährung durch einen anderen als den vorhergehenden Bankgläubiger hat.

Diese Technik ist aber noch in einem ganz anderen Sinne wichtig: Würde man etwa darauf bestehen, dass die Banken, ob es rationell ist oder nicht, keinerlei Gutschriften und Lastschriften vornehmen, die nicht auf eine Bargeldbewegung zurückgehen, dann müssten also für die gesamten Zahlungen, die im Giroverkehr getätigt werden könnten, Stückgeldmengen vorrätig sein und in den Banken hin- und herbewegt werden, wie soeben erklärt. Dies führt aber doch zu einer Kollision, zu einem Widerspruch mit der Notwendigkeit der Mengenbegrenzung des Bargeldes! Wir erinnern uns, festgestellt zu haben, dass die Summe der Guthaben den rechnerischen Ausdruck des Umlaufkapitals der Volkswirtschaft darstellt, dass sie im Entwicklungszustand der modernen Industriewirtschaft um das Vielfache größer ist und auch größer sein muss als die Bargeldmenge, und dass die Zunahme oder Abnahme der Guthaben ganz eindeutig von den Dispositionen der Konteninhaber abhängt³. Wollte man also wirklich die Girobewegungen mit

3 Die Schwierigkeiten bei der Verständigung über diese Fragen kommen mitunter auch davon her, dass es denkbar ist, einen Giroverkehr zu schaffen, der unter Ausschluß der Vermehrung und Verminderung – wie sie bei kurzfristigem Kapital möglich ist – einen reinen Zahlungsverkehr darstellt. Auch Gesell hat diese Überlegungen in einer Abhandlung, die seinerzeit nach seinem Tode in die 7. Auflage der „Natürlichen Wirtschaftsordnung“

Bargeldbewegungen unterlegen, so bliebe gar nichts anderes übrig, als eine fortgesetzte Bargeldvermehrung vorzunehmen. Wir werden bei der Beschäftigung mit den konkreten Vorschlägen aus dieser Gedankenrichtung in der Tat auch auf diese Konsequenzen stoßen.

Betrachtet man indessen in Übereinstimmung mit allem, was wir in den vorhergehenden Kapiteln festgestellt haben, die Summe des so genannten Buchgeldes als das Volumen des kurzfristig zur Verfügung stehenden Kredits, dann hat die girale Übertragung von Forderungen von einem Konto auf ein anderes den klaren Sinn, zwei verschiedene ökonomische^{^^} Bedürfnisse zu decken; erstens: das Bedürfnis der Zahlungsleistenden und Zahlungsempfangenden, das Verfügungsrecht über den entsprechenden – und jederzeit in bar greifbaren – Anteil an dem in der Zirkulation befindlichen Umlaufkapital zu übertragen, und zweitens: die Fortsetzung der von einem Konteninhaber eingegangenen Kreditgewährung auch nach der Umschreibung solange zu ermöglichen, bis der Rückzug des Kredits durch den Geldbedarf eines Konteninhabers ausgelöst wird.

Mit dieser technischen Regelung wird die Umwandlung des Umlaufkapitals in die Geldform nicht bei jedem Zahlungsakt vorgenommen, sondern erst dann, wenn sie am Ende einer Kette von Zwischenbewegungen, die das Kapital genau so gut machen kann wie das Geld, tatsächlich nötig ist; mit anderen Worten gesagt: erst wenn das Umlaufkapital über mehrere Konten hinweg bis zu einer Stelle vorgerückt ist, an welcher die Rückverwandlung in Bargeld nötig wird, braucht diese Umwandlung zu erfolgen.

Wie aus dem ganzen Sachverhalt mit hinreichender Deutlichkeit hervorgehen dürfte, beruht das Funktionieren des giralen Zahlungsverkehrs auch insofern auf Kredit, auf Vertrauen, als die Bonität einer bei einer Depositenbank geführten Forderung auf Geld nicht bezweifelt wird. Die Einlösbarkeit des Giroguthabens in Bargeld ist die elementare Vorbedingung dafür, im Zahlungsverkehr beides für gleichwertig zu nehmen. Kreditkrise bedeutet Flucht in das Bargeld.

Aus den genannten Gründen kann ein nicht einlösbares Buchgeld den allgemeinen volkswirtschaftlichen Erfordernissen nicht völlig gerecht werden; es ist, so absurd sich das anhören mag, mit einem gewissen Grad von Illiquidität behaftet und wird deshalb mit einem Disagio gehandelt.

Die praktische Erfahrung hierfür ist in der sowjetrussischen Besatzungszone bereits gemacht worden. Auf Grund der strengen Vorschriften, dass alle größeren Zahlungen bargeldlos erfolgen müssen und dass die Barkassenhaltung/ sich nur innerhalb bestimmter enger Grenzen bewegen darf – was durch eigene Prüfer, die in die Betriebe gehen, kontrolliert wird! –, wurden Verrechnungsschecks bereits mit 6 bis 12% Disagio gehandelt. Nach einer Zeitungsnotiz („Der Kurier“,

übernommen wurde, angestellt. So gehandhabt, wie Gesell in diesen Darlegungen schrieb, würde die Buchgeldmenge durch die Einzahlung von Bargeld begrenzt und könnte weder mehr noch weniger werden, sondern nur von Konto zu Konto zirkulieren. Dieses so gedachte Buchgeld wäre indessen etwas ganz anderes als das Buchgeld, mit welchem unsere heutige Wirtschaft operiert. Dieses heutige Buchgeld ist (als Kapital) mengenmäßig nicht regulierbar. Da aber die Zirkulation dieses (kurzfristigen) Kapitals für den Produktionsstandard der Gegenwart eine Notwendigkeit darstellt, würde zu der von Gesell beschriebenen Kategorie von Buchgeld, die an die Stelle des Bargeldes gedacht werden könnte, eine zweite Kategorie von Buchgeld kommen müssen, die wieder dem entsprechen würde, was wir heute haben, (Siehe auch: „Natürliche Wirtschaftsordnung“, 9. Auflage, Anhang.) Eine praktische Demonstration des Giroverkehrs als reinen Verrechnungsverkehr ohne Bareinlösung der Guthaben zeigt die in der Schweiz seit 1934 arbeitende Wirtschaftsring-Genossenschaft, die auch in Deutschland Fuß zu fassen strebt. Die Anlage kurzfristiger und über den unmittelbaren Zahlungsmittelbedarf hinausgehender Kapitalien und das Verleihen derselben an andere Kunden ist in diesem Giroinstitut jedoch nicht der eigentliche Zweck. Den in der Möglichkeit einer jederzeitigen Bareinlösung des Guthabens liegenden generellen Vorteil der „höheren Liquidität“ gleicht die Organisation durch eine Abgeltung aus, indem sie auf 100 Franc Einzahlung 110 Franc Gutschrift erteilt. Eine Zahlung von Zinsen erfolgt jedoch nicht. Die Arbeitsweise der Wirtschaftsring-Genossenschaft unterscheidet sich wesentlich von dem hier zu untersuchenden Girowesen, so dass kritische Feststellungen hierzu nicht ohne weiteres auf die erstere anwendbar sind.

1. Februar 1949) werden in der Ostzone Verrechnungsschecks vielfach von Hausbesitzern und Hausverwaltern gekauft, die bare Mieteinnahmen haben, aber Steuern und Abgaben mit Verrechnungsschecks bezahlen können.

Zur zweiten Frage, ob der bargeldlose Zahlungsverkehr einen Einfluss auf das Währungssystem ausüben könne, sind zunächst einige Erklärungen zu den verschiedenen Kategorien von Giroverkehr nötig. Der Postscheckverkehr basiert auf der Notwendigkeit, bei der modernen Verflechtung der Wirtschaftsleistungen Zahlungen über große Räume hinweg rasch und einfach leisten zu können. Die Post ist eine Verkehrsinstitution, die jeden Ort eines Landes erreicht. Das besagt zwar noch nichts für den Überweisungsverkehr, denn die Zahlung kann auch in der Weise durch die Post übermittelt werden, dass der Betrag auf eine Postanweisung am Schalter eingezahlt und am Bestimmungsort auf Grund der dorthin gelangten Anweisung vom dortigen Kassenbestand ausgezahlt wird. Diese Zahlungsart wird von denjenigen als ausreichende Möglichkeit wahrgenommen, die nur selten Zahlungen nach einem anderen Ort zu leisten haben.

Die Einrichtung eines Postscheckkontos, von dem aus die Zahlungen durch einfaches Umbuchen auf ein anderes Konto erfolgen können, bekommt ihren Sinn erst, wenn jemand öfters oder laufend Zahlungen zu leisten hat und Zahlungen empfängt. Der Kontobestand stellt dann die Überlassung von Geld an die Kasse der Post dar, zu dem Zweck, das jedesmalige Einzahlen am Schalter, das Anstehen und Nachzählen, Wechseln und Herausgeben mit allem daranhängenden Zeitaufwand zu vermeiden, ebenso beim Empfang: das Zustellen der Zahlung durch den Geldbriefträger, das Nachzählen, eigenhändige Quittieren usw. überflüssig zu machen.

Die Post macht den Überweisungsverkehr in Deutschland unentgeltlich. Nur bei Einzahlungen auf Postscheckkonten und Auszahlungen in Bargeld berechnet sie Gebühren. Der Vorteil, den die Post von der Einrichtung des Postscheckverkehrs hat, besteht wohl im wesentlichen in der Verfügungsmacht über die den Kontenbeständen zugrunde liegenden Barmittel. Einesteils wird von diesen Barmitteln die Kassenhaltung der Post in dem weitverzweigten Netz ihrer vielen Anstalten finanziert, andernteils wird ein Teil der Einlagen auch als zur Verfügung stehendes Kapital verwendet. Schließlich stellt der durchschnittliche Einlagenbestand, den die Konteninhaber beim Postscheckamt zu stehen haben, nur die Summe des dem Postscheckamt geliehenen Geldes dar, also einen Kredit, den die Einleger dem Postscheckamt geben. Bedenken bezüglich einer „Kreditschöpfung“ richten sich indessen weniger gegen das Postscheckamt als gegen die Depositenbanken.

Der Bankgiroverkehr wird hauptsächlich geregelt durch die Geschäftsbestimmungen der Landeszentralbanken (seit 1. September 1949 in Kraft). Danach können eingetragene Firmen unter ihrer Firmenbezeichnung, Privatpersonen unter ihrem persönlichen Namen Girokonten unterhalten. Die Girokonten werden, abgesehen von etwaigen Sonderleistungen, die der Inhaber in Anspruch nimmt, kostenfrei geführt; Vordrucke usw. werden frei gestellt; die Guthaben werden nicht verzinst, sofern nicht gesetzliche Regelungen etwas anderes bestimmen.

Entstehen durch Verschulden oder auf Veranlassung eines Konteninhabers Kosten für Telegramme, Fernschreiben, Ferngespräche oder dergleichen, so gehen sie zu Lasten des Kontoinhabers. Das Konto muss ständig ein Mindestguthaben von 5 DM aufweisen. Diese Bestimmungen sind im wesentlichen auch maßgebend für die sonstigen privaten Depositenbanken, wobei noch offen bleiben kann, ob der in den Geschäftsbedingungen der Landeszentralbanken festgelegte Wegfall der Zinsvergütung auf Giroguthaben allgemein durchzusetzen ist. Die Giroorganisation der Zentralnotenbank – der Bank Deutscher Länder – stellt danach die letzte Verflechtung des gesamten Gironetzes dar. Hier haben wir es aber zugleich mit der Verbindung zu den Möglichkeiten der Geldschöpfung zu tun, und so muss man bei Betrachtung der Sache darauf achten, woher gegebenenfalls bei gelockerter Kreditpolitik die eigentliche Vermehrung der Zahlungsmittel kommt.

Wir haben es nach der deutschen Währungsreform – die in Bezug auf die eigentliche Geldschöpfung wie auch in Bezug auf die Behandlung des so genannten „Buchgeldes“ manche umstrittene Regelung brachte – offensichtlich auch mit gewissen Tendenzen zu tun, das volkswirtschaftlich notwendige kurzfristige Umlaufkapital zunächst mittels der Kreditpolitik zu schöpfen. Wenn die Bank Deutscher Länder den Landeszentralbanken Kreditmöglichkeiten einräumt und diese daraufhin den Geschäftsbanken und der Wirtschaft mehr Kredite zusagen, als im Augenblick aus echten Einlagen gewährt werden könnten, so verlässt sich das ganze System doch nur auf die Refinanzierung aus den Mitteln der Notenbank. Solange die eingeräumten Kredite noch nicht voll beansprucht werden, also nur als offene Möglichkeit zu Buch stehen, mögen die vorhandenen Barmittel ausreichen; sowie aber ein eingeräumter Kredit in Anspruch genommen wird, setzt auch auf dem gleichen Konto oder auf den folgenden, welche von der Zahlung durchlaufen werden, die Beanspruchung von Barmitteln ein.

Ein System, welches nun keine offene Tür zu den Möglichkeiten des Notenmonopols hat, muss sich in diesem Fall die Kreditgewährung durch den Anfall echter Einlagen bestimmen lassen, während das derzeitige System eine auf den Girokonten vorgenommene Kreditausweitung mittels der Bargeldschöpfung von Seiten der Notenbank durchhalten kann. Die Bedenken gegen die Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, mit denen wir uns auseinander zusetzen haben, richten sich aber, was wir jetzt unter Außerachtlassung der offenen Tür zur Notenbank beachten wollen, in der Hauptsache gegen die privaten Depositenbanken. Diese haben mit der giralen Übertragung von Geldforderungen im internen Betrieb und unter sich die Hand im Zahlungsverkehr. Und da es offensichtlich ihrer Privatbankpolitik gelungen ist, die Summe der überweisungs-fähigen Guthaben zu einem sehr großen Teil in ihre Verfügungsmacht zu bekommen, liegt auf der Linie dieser Feststellungen auch die Besorgnis, sie könnten bei der Vermehrung der Guthaben aktiv mitwirken und so die Ordnung des Währungssystems stören.

Wir haben nun zwar gesehen, es ist in der Tat so, dass die Banken sowohl mit der Kreditvermittlung wie auch mit dem Überschreiben von Geldforderungen im Zahlungsverkehr der Volkswirtschaft eine gewisse Funktion ausüben. Diese Funktion ist indessen in jeder Hinsicht positiv zu werten – und schließlich läuft sie auf die Ausführung der aus der Wirtschaft kommenden Aufträge hinaus, stellt also ein Eingehen auf die zutage tretenden Notwendigkeiten dar. Daran ist in keiner Weise etwas Bedenkliches.

Setzen wir nun noch ins rechte Licht, dass die Zunahme oder Abnahme der für die buchmäßige Übertragung von Forderungen notwendigen Guthaben von der Kapitalbildung oder –beanspruchung bestimmt wird, dann ist weiterhin klar, dass die Depositenbanken bei diesen Vorgängen eine passive Rolle spielen, indem sie nur die anfallende Kapitalbildung als Niederschlag auf den Konten ihrer Kundschaft annehmen, sie als Kredit weiter vermitteln, aber keinesfalls aus eigener Machtvollkommenheit eine Schöpfung von Guthaben aus dem Nichts betreiben. Die böse Verdächtigung unserer Geldtheoretiker klärt sich damit als unberechtigt auf.

Unsere Wissbegierde wirft jetzt aber noch eine Zwischenfrage auf: Aus welchen Ursachen ist es eigentlich zu einer derartigen Ausbreitung des Giroverkehrs, der nun doch den Barverkehr um das Vielfache überragt, gekommen?

Die in der modernen Zeit beobachtete Ausdehnung des Giroverkehrs hat sicher einen ihrer wichtigsten Gründe in der Notwendigkeit, die in der sachlichen Produktion vorteilhafte Arbeitsteilung unter mehreren an der Produktion derselben Ware beteiligten Unternehmern mit dem privatwirtschaftlichen Prinzip der getrennten Erfolgsrechnung zu vereinbaren. Das geht nur, wenn es möglich ist, in jedem Produktionsabschnitt für den Beteiligten eine endgültige Abrechnung vorzunehmen, ohne Rücksicht darauf, dass das Produkt noch nicht marktreif ist und erst in einer späteren Phase wirklich zum Verkauf gelangen kann. Wir machen uns auch diesen Verlauf der Sache am besten einmal an einem einfachen Beispiel klar:

In der fünften Phase haben wir es wieder zuerst mit dem Einkauf zu tun, der mit der Übertragung des bei der Bank unterhaltenen Guthabens die letzten und alle vorhergehenden Vorleistungen an der nun vorliegenden fertigen Ware in Höhe von 7500 Mark ablöst. Es mögen nun noch Barkosten für Löhne und Gehälter des Verkaufspersonals in Höhe von 1500 Mark hinzukommen, die vom gleichen Bankkonto bar abgehoben werden.

Im Verkauf hat es aber dieses Warenhaus jetzt nicht mehr mit einem Kontrahenten aus der Produktionssphäre zu tun, der die Ware en gros übernimmt und mit einer Überweisung begleicht, sondern mit einer Vielzahl kleiner Abnehmer. Das Kaufhaus bringt die 8000 Paar Socken, das Paar zum Preise von 1,25 Mark, zum Verkauf. Es erzielt eine Bareinnahme von 10 000 Mark, die es auf das Girokonto bei der Bank einzahlt.

Mit diesem Ausstoß der Ware an den Markt ist die Angelegenheit abgeschlossen. Der Verkauf an den letzten Verbraucher hat nun auch dem Warenhaus noch seinen Handelsgewinn von 1000 Mark gebracht und im Übrigen, was für unsere Betrachtung das wichtigste ist, in der Zusammenrechnung alle Aufwendungen der an dem Produktionsprozess Beteiligten in Bargeld herein geholt.

Dieser Sachverhalt ist aber im Prinzip immer so. Die in unserem Beispiel vorgenommene willkürliche Festsetzung von Rohstoffen, Preisen und Gewinnanteilen, und die Nichtberücksichtigung von Unternehmerverbrauch, Zinsen, Amortisationen, Steuern und Soziallasten ändert nichts am Grundprinzip. Die Produktion beginnt mit Bargeldausgaben, welche aus dem Fonds der Sparquote kommen, und in jeder Phase der Produktion kommen *v weitere Bargeldausgaben dazu, während die bis dahin aufgelaufenen Produktionskosten dem nachfolgenden Empfänger in Rechnung gestellt und als Anteil von einem in Umlauf befindlichen Kapital durch Umbuchen von Forderungen und Guthaben an die richtige Stelle gerückt werden. Die Produktionskosten müssen ja schließlich mit dem jeweiligen Weiterrücken der allmählich verkaufsfähig werdenden Ware mitgehen, wenn alle zu ihrem Anteil kommen sollen, aber jeder schon mit dem Abschluss der eigenen Leistung am Ganzen.

Wer dieses Prinzip verstanden hat, der wird nun auch die Gesetzmäßigkeiten seiner Abwandlung leicht verstehen:

Wenn der vorstehend skizzierte Produktionsprozess in einem einzigen Betrieb abgewickelt worden wäre, dann wäre der Umsatz von der Strickwarenfabrik zum Kaufhaus vielleicht der einzige gewesen, der im Giroverkehr der Bank hätte in Erscheinung treten können, Das Kaufhaus würde so nach der Strickwarenfabrik eine Girozahlung von 7500 Mark angewiesen haben. Weiter würde auf keinem Konto eine Überweisung in Erscheinung getreten sein. Aus dem Kassakonto der Strickwarenfabrik würden wir aber ersehen, dass für den Ankauf der Wolle 2400 Mark, für die Löhne der Spinnereiabteilung 1500 Mark, für die Löhne der Strickereiabteilung 1750 Mark, alles in Bargeld, insgesamt also 5650 Mark, verausgabt werden mussten. – Unsere Geldtheoretiker würden also feststellen, dass das Verhältnis der Barzahlungen zu den Girozahlungen, wenn wir den Barverkauf an den Verbraucher noch mit berücksichtigen, 15 650 Mark gegenüber 7500 Mark ergeben, oder auf eine runde Formel gebracht, das Verhältnis 2 : 1 haben würde. Weil aber auf Grund der heutigen Betriebsspezialisierung das die Produktion durchlaufende Volumen der Erzeugung öfters umgeschlagen wird und so die jeweilige Wiedererstattung der vorausgegangenen Aufwendungen nach und nach einen Gesamtumsatz ergibt, welcher logischerweise das Vielfache der Barzahlungen ausmachen muss, deshalb ist das Verhältnis von Barzahlungen zu Girozahlungen wie 1 : 10 oder ähnlich! Die Gesetzmäßigkeit ist, dass die Bargeldzahlungen in jeder Phase im Durchschnitt um so geringfügiger und kleiner sein müssen, je weiter der Produktionsvorgang auf verschiedene getrennte Unternehmungen aufgeteilt ist. 5 Umsatzphasen gestatten in jeder Phase (mit dem Ansatz, dass auch der Gewinn jedes mal in bar entnommen würde) höchstens 20% Barausgaben; 10 Umsatzphasen erlauben im Durchschnitt

noch 10% Barzahlungen und 20 Umsatzphasen nur noch 5%! Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der bemerkenswerten Tatsache, dass es die Baraufwendungen sind, die (einschließlich der Gewinne) im Endpreis herein geholt werden müssen. Die Girozahlungen entsprechen als jeweilige Abtretung von Geldforderungen immer nur der Ablösung von Ansprüchen, die aus irgendwann bereits vorher getätigten Bargeldzahlungen aufgelaufen sind. Es ist nur eine Frage des „Zu-Ende-Denkens“, die lückenlose Schlüssigkeit dieser Erklärung zu erfassen. Wollten wir den dargestellten Prozess in der Weise ablaufen lassen, dass die Unternehmer den jeweils anfallenden Gewinn genau so wie die Löhne usw. von ihrem Girokonto in bar entnehmen würden, dann wäre am Rechnungsbetrag für den nachfolgenden Kontrahenten und an der Höhe der Girozahlung, die dieser dem Vordermann zu leisten hat, zwar nichts geändert, aber es würde insgesamt auf den Konten der Beteiligten keine Vermehrung der kurzfristigen Giroeinlagen festzustellen sein. Mit der letzten Gewinnentnahme von 1000 Mark, die aus dem Barerlös der an die Verbraucher abgesetzten Erzeugung möglich wäre, hätten sich dann die Gesamtarentnahmen wie folgt aneinander gereiht:

1. Phase: Barzahlungen an die Kleinbauern	2 400 Mark
2. Phase: Gewinn des Händlers beim Verkauf	600 Mark
3. Phase: Baraufwand der Spinnerei für Löhne	1 500 Mark
Barentnahme des Unternehmers	500 Mark
4. Phase: Baraufwand der Strickerei für Löhne	1 750 Mark
Barentnahme des Unternehmers	750 Mark
5. Phase: Baraufwand für Löhne des Verkaufspersonals des Kaufhauses	1 500 Mark
Gewinnentnahme in bar.	1 000 Mark
Gesamtarentnahmen = Enderlös	10 000 Mark

An der Summe der giralen Zahlungen hätte sich, wie oben gesagt, nichts geändert, denn die aufgelaufenen Produktionskosten und Gewinnanteile müssen immer dem Nächstfolgenden in Rechnung gestellt werden und werden von diesem der Einfachheit halber bargeldlos mittels einer Überweisung bezahlt.

Aber eine „Vermehrung des „Buchgeldes“ wäre in dem jetzt angenommenen Fall nicht eingetreten, und es geht wohl mit hinreichender Deutlichkeit aus dem angeführten Beispiel hervor, dass der Verzehr, der Verbrauch der Gewinne durch die beteiligten Unternehmer diese Vermehrung verhindert hat. Die Kehrseite dieser Feststellung ist also, dass eine „Vermehrung von Buchgeld“, wenn wir diese Formulierung benutzen wollen, in jedem Fall einen Konsumverzicht zur Voraussetzung hat. Das Buchgeld ist ein Teil der Sparquote, die, vornehmlich aus dem Unternehmereinkommen herrührend, das Volumen des Umlaufkapitals darstellt. Die Beweglichkeit dieses Kapitals ist eine Notwendigkeit; sie vom Mitlaufen des Bargeldes abhängig zu machen, würde eine außerordentliche Hemmung bedeuten, und zwar ohne ersichtlichen Grund, da die Umsätze in der Produktionssphäre keine Preisveränderungen bewirken können, die über das Hinausgehen, was der letzte Markt gestattet. Umsatz ist noch nicht Absatz. Umsatz ist Bewegung, Bewegung desselben Volumens in verschiedenen Phasen, immer wieder erneut rechnerisch fixiert, und dann unzulässigerweise zusammengezählt. Den Abschluss der Bewegung bringt der Absatz, den das Bargeld vermittelt, das so am Ende der Produktion steht wie es am Anfang stand und damit den Kreislauf zum Schluss wieder schließt. So ist der Sinn des Überweisungsverkehrs eigentlich nur, mit der giralen Übertragung von Geldforderungen diejenigen Zahlungsakte in der Wirtschaft abzuwickeln, die im wesentlichen Kapitalbewegungen darstellen. Dadurch wird das Bargeld von Aufgaben entlastet, für die es nicht ausreichen würde.

Der Einfluss des Bargeldes auf die Preisbildung

Wenn der bargeldlose Zahlungsverkehr das Bargeld von Aufgaben entlastet, die es andernfalls auch auf sich nehmen müsste, dann erhebt sich hier die Frage, ob das Buchgeld nicht doch einen Einfluss auf das Währungssystem ausüben kann. Wir haben es jetzt also mit der Ansicht zu tun, dass die Summe der überweisungsfähigen Guthaben im Verein mit der Möglichkeit, durch Umbuchungen Zahlungen zu tätigen, unter Umständen eine Nachfrageentfaltung begünstigt, welche das Preisniveau beeinflusst.

Die Zerstreuung dieser Bedenken wird uns wiederum nur möglich sein, wenn wir uns klar und eindeutig auf den Boden unserer Begriffsbestimmungen von „Geld“ und „Kapital“ stellen; und, so nahe auch die Versuchung liegt, vorzugreifen und die Möglichkeiten von Zahlung und Absatz gleich heranzuziehen, wollen wir doch ein wenig Denkdisziplin wahren und die Dinge der Reihe nach betrachten.

Die klassische Quantitätstheorie des Geldes rechnet mit Zahlungsmitteln, die wir als Stückgeld oder Bargeld bezeichnen. dass das Papiergeld aus der Banknote entstand und die Banknote ursprünglich als „Kreditgeld“ verstanden wurde, ist in diesem Zusammenhang unerheblich. Diese Auffassung war damals eine Frucht der Stoffwerttheorie, wonach ja überhaupt nur Gold und Silber „richtiges Geld“ sein konnten. Die Quantitätstheorie ist aber diejenige Theorie, welche die bestimmte Aussage zum Inhalt hat: das Verhältnis zwischen Geldmenge und Güterangebot bestimme den Durchschnittspreisstand.

„Geldmenge“ ist in diesem Sinne ursprünglich das Stückgeld gewesen, Münzen und Noten; die Hinzurechnung von Guthaben ist neueren Datums, wie wir gesehen haben, und bringt das Bild in Verwirrung.

Wir setzen also an, dass die an der Erfahrung geprüfte Einsicht der alten Theoretiker richtig ist, dass der Einfluss auf die Preisbewegung in der Volkswirtschaft primär von derjenigen Nachfrageentfaltung ausgeht, die sich aus der Zirkulation des Bargeldes ergibt. Wenn das stimmt, dann ist die Größe der Gesamtnachfrage durch die Formel „Geldmenge x Umlaufhäufigkeit“ ausgedrückt, Damit ist die Gesamtnachfrage auf jeden Fall von der Mengenbemessung her bestimmbar, also an die Regulierung der Geldmenge – immer als Bargeldmenge verstanden – gekettet. Und weiterhin ist sie von der Umsatzhäufigkeit der einzelnen Einheiten abhängig, das bedeutet allerdings auch, dass ein flottes Durchlaufen durch die Schleusen der Kreditvermittlung nicht unwesentlich ist.

Dies alles gilt, wie gesagt, wenn es sich um Stückgeld oder Bargeld handelt, denn die Summe von Guthaben ist quantitativ nicht regulierbar, weil sie sich aus den Dispositionen der Wirtschaft heraus vermehrt oder vermindert. An diesem letztgenannten Sachverhalt ist nicht zu rütteln; folglich haben wir es nur noch mit der Frage zu tun, ob denn die Vermehrung oder Verminderung von Guthaben einen Einfluss auf die für die Preisbewegung entscheidende Nachfrageentfaltung ausüben kann. In der Theorie wird diese Frage von einer Reihe von Autoren bejaht. Wie wir feststellen konnten, hat aber die Erfahrung bemerkenswerterweise diese Auffassung nicht bestätigt, sondern vielmehr unsere Theoretiker – wir zitierten hierzu Carl Fohl – in die Verlegenheit gebracht, an den Lehrsätzen der Quantitätstheorie zweifeln zu müssen, weil die Vermehrung des so genannten Buchgeldes nicht preissteigernd wirkte.

Zur Klärung dieser Dinge ist es notwendig, nicht mit fertigen Formeln zu operieren, sondern sich in die Vorgänge hinein zu denken, um das zu erfassen, was entscheidend ist.

Gehen wir unbesorgt von dem durch die Erfahrung schon etwas bestätigten Gedanken aus, dass eine Vermehrung oder Verminderung von Guthaben keinen Einfluss auf die für die Preisbewegung entscheidende Nachfrageentfaltung ausübt. Die Erklärung hierfür muss dann offenbar

die sein, dass die entscheidende Nachfrage, ganz unabhängig davon, wie groß die Guthaben und die Kapitalbewegungen bei den Depositenbanken sind, immer nur von denjenigen kommt, die mit Bargeld in der Hand auf den Markt treten.

Solange ein Guthaben auf dem Konto steht, und das Geld, auf welches der Konteninhaber Anspruch hat, als Kredit in den Verkehr gegeben, für andere als Nachfrage auftritt, hat sich der Konteninhaber seines Rechtes der Nachfrageäußerung enthalten. Überträgt er nun im Zuge einer betriebsnotwendigen Kapitalumwandlung (Forderung auf Geld gegen Rohstoffe) sein Guthaben auf einen anderen, so bleibt auch damit für die Nachfrageentfaltung des Bargeldes alles wie zuvor. Erst wenn ein Konteninhaber sein Guthaben zurückverlangt oder eine Barauszahlung fordert, wird mit dem zurückgerufenen Geld auch die Möglichkeit der Nachfrageentfaltung auf der anderen Seite ausgeschaltet und ihm selbst wieder übertragen.

Diese Überlegungen hat im Übrigen Silvio Gesell selbst schon in einer Auseinandersetzung mit Dr. Heyn im Jahre 1921 sehr klar ausgesprochen (siehe „Die Freiwirtschaft“ 1921, S. 138):

„Kündigt der Depositeninhaber eine Million, so muss der Bankier seinen Schuldnern ebenfalls eine Million kündigen. Wollen die Depositengläubiger eine Hausse dadurch erzeugen, dass sie 38 179 Millionen, die sie den Bankiers übergaben, nun selber auf den Markt bringen, so müssen die Bankiers die gleiche Summe dem Verkehr entziehen...“

Nun ist die Sache aber vermutlich doch noch nicht für jeden Leser völlig klar; wir haben uns noch mit dem besonders hartnäckigen Widerspruch zu befassen, dass auf jeden Fall das Auftreten der bargeldlosen Zahlungsweise neben dem Bargeld nicht zu bestreiten ist und dass wir darum, wenn unsere Auffassung von der Bedeutung des Bargeldes lückenlos richtig sein sollte, immerhin noch erklären müssten, wieso nur die vom Bargeld ausgehende Nachfrageentfaltung bestimmend auf das Preisniveau wirkt und nicht auch die vom Buchgeld ausgehende.

Wir haben bisher als grundlegend angesetzt, dass die Nachfrageentfaltung unter allen Umständen des Bargeldes bedarf. Dieser Ansatz muss nun insoweit eingehender präzisiert werden, als es sich hierbei vorwiegend um Notwendigkeiten auf dem Markt der Verbrauchsgüter handelt. Es ist zur Aufrechterhaltung unserer Vorstellungen von der Sache nicht erforderlich, die Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlens in der Produktionssphäre und auf gewissen Randgebieten (Versandgeschäft) zu negieren. Aber wir kommen jetzt dahin, begreiflich machen zu müssen, dass es sich bei den bestimmenden Einflüssen gewissermaßen um zwei ineinander geschachtelte Märkte handelt, von denen der eine vom anderen abhängig ist, nicht umgekehrt!

Auf dem Markt der Verbrauchsgüter tritt, wenn nicht ausschließlich, so doch ohne Frage beherrschend, diejenige Nachfrage auf, die sich aus der Auflösung des Einkommens in die Ausgaben des laufenden Bedarfs ergibt. Hier wird der Güterstrom des Sozialproduktes in letzter und differenziertester Aufteilung von der Nachfrage erfasst und endgültig vom Markt in den Bereich des Verbrauchs hinüber genommen. Was hier vom Markt verschwindet, ist „abgesetzt“, nicht nur „umgesetzt“; es ist im volkswirtschaftlichen Endeffekt einfach nicht mehr da, wodurch Raum für weiteren Verbrauchsgüternachschub geschaffen wird. Wir stellen uns nun im Rahmen unserer Meinung von der überragenden Bedeutung des Bargeldes vor, dass dieser Absatz für den Konjunkturverlauf der wichtige ist, und dass deshalb, weil dieser Absatz vom Bargeld vermittelt wird, mit der Mengen- und Umlaufregulierung des Bargeldes eine vollkommene Beherrschung der Preisbewegung erzielt werden kann.

Die hiergegen zu erhebenden Einwendungen, dass es eine derartige Trennung von Produktionssphäre und Verbrauchsgütermarkt mit säuberlicher Einhaltung der beiden Zahlungsweisen, jede auf ihrem Gebiet, in der wirklichen Wirtschaft nicht gibt, wollen wir gerne gelten lassen. So fein ab gezirkelt, wie man so etwas auf dem Papier zeichnen kann, braucht es aber auch in der Wirklichkeit nicht zu sein. In der Technik weiß man, dass man nur in der Theorie mit absoluten,

mathematisch genauen Werten rechnen kann, während man in der Praxis mit Toleranzen, das sind zulässige Abweichungen von den theoretischen Werten und Maßen, rechnen muss.

Wenn wir nun in der Volkswirtschaft, entgegen der in Rede stehenden Erklärung, dass im Verbrauchsgütermarkt das Bargeld und in der Produktionssphäre der Giroverkehr heimisch seien, wirklich einmal feststellen, dass ein Klavier oder ein Automobil oder ein Pelzmantel, also durchaus etwas, das zu den Verbrauchsgütern gehört, bargeldlos gekauft wurde, so gehört das in der Volkswirtschaft zu diesen zulässigen Abweichungen von der Norm, Es gibt diese Abweichungen schließlich auch nach der anderen Richtung hin, insofern als auch im Großhandel und in der Produktionssphäre Barzahlungen vorkommen. Doch die Gesetzmäßigkeit eines Vorganges – in unserem Falle der Einfluss auf die Preisbewegung – gründet sich nach dem Prinzip der Statistik immer auf das, was überragend, also regelmäßig geschieht – und nicht auf das, was die Abweichung von der Regel oder die Ausnahme darstellt.

Geben wir also zu, dass es das Bargeld ist, welches als ständige Auflösung oder Umwandlung des Einkommens durch die Hände der Konsumenten auf den Markt strömt und hier unter den Erzeugnissen der Wirtschaft sozusagen reinen Tisch macht, dann ist die Logik der Quantitätstheorie einleuchtend. Dann bedeutet die Nachfrage, die vom Bargeld ausgeht, einen Sog auf die Güter, die der Markt aufweist. Vermehrung von Nachfrage – durch Vermehrung von Bargeldumlauf – bewirkt dann eine Verstärkung dieses Soges, so dass das aus der Produktion strömende Angebot von Gütern vollständiger, rascher, vielleicht auch zu rasch vom Markte verschwindet, In Übereinstimmung hiermit hat die Verminderung der Bargeldmenge zur Folge, dass der erwähnte Sog der Nachfrageentfaltung zu schwach wird, um die gesamte Produktionsleistung zu erfassen; es bleiben dann also Rückstände auf dem Markt, die die weitere Zufuhr seitens der Produktion blockieren.

Der Absatz von Häuten und Leder ist gewiss eine Angelegenheit, die sich zwischen Großhändlern, Gerbereien, Leder- und Schuhfabriken in der Produktionssphäre abwickelt und von bargeldlosen Zahlungen begleitet ist. Die Nachfrage nach diesen Erzeugnissen ergibt sich indes nicht einfach aus der Buchgeldmenge \times Umlaufgeschwindigkeit, sondern sie ergibt sich aus den Dispositionen der Unternehmer, die sich am Absatz des Endproduktes orientieren, ob Preiserhöhungen vertretbar oder ob ein Preisdruck notwendig ist. Alle Aufwendungen für Rohstoffe und Vorfabrikate müssen schließlich beim letzten Verkauf des fertigen Erzeugnisses eingebracht werden. So ist also der Absatz der Schuhe und sonstiger Lederwaren an den Verbraucher entscheidend für die im Großhandel der Produktionssphäre möglichen Preise. Dabei ist nun weiterhin zu berücksichtigen, dass der Absatz der Schuhe, auf die Dauer gesehen, abhängig ist von dem Verhältnis der Schuhpreise zu den Preisen zahlreicher anderer Verbrauchsgüter, wie auch vom durchschnittlichen Einkommen und dem Beschäftigungsgrad der Wirtschaft. Hier treten die stärksten, die zwingendsten Bindungen in Erscheinung. Der Bargeldumlauf einer Volkswirtschaft bestimmt bis in die feinsten Verästelungen des Verbrauchsgütermarktes hinaus das gesamte Preisniveau. Es bildet sich ein Gefüge von Relationen, in welchem jeder Preis eines Erzeugnisses durch die Preise der anderen Erzeugnisse gehalten wird und nur durch spezielle Produktions- oder Nachfrageveränderungen einer Korrektur und Neueinordnung verfallen kann. Insgesamt hängt aber der Verbrauchsgüterabsatz bis weit hinein in die Kapitalgüternutzung (Wohnen, Reisen usw.) von der konjunkturbedingenden Bargeldzirkulation ab.

Sehen wir uns nun unter dem Gesichtspunkt, dass das Vorstehende in der Tat der richtige Sachverhalt sein könnte, die von dem gegnerischen geldtheoretischen Standpunkt aus in unsere Zielbestrebungen hineingeworfene Forderung an, die Scheckdepositen währungspolitisch wie Bargeld zu behandeln. Als „gegnerischen geldtheoretischen Standpunkt“ fassen wir die Meinung auf, das so genannte „Buchgeld“ sei genau so gut Geld wie das Bargeld. Was könnte nun dabei herauskommen, wenn man, von dieser Vorstellung ausgehend, etwa nach den Vorschlä-

gen von Ernst Goebel („Absatzstockung und Arbeitslosigkeit“, S. 116 ff.) das „Giralgeld“ mit der Peitsche eines Umlaufsantriebes in Bewegung bringen wollte, um etwa eine eingetretene Depression zu überwinden? Wir wollen die Sache deutlich werden lassen und in voller Konsequenz bei der Überlegung von Goebel bleiben, also keine Manipulation mit Bargeld in Ansatz bringen:

Die vorgeschlagene Gebührenbelastung der Scheckdepositen, so stellt sich Goebel vor, wird die Unternehmungen in der Depression veranlassen, mit ihren Guthaben wieder Nachfrage zu halten, so werden Umsätze in der Produktionssphäre zustande kommen, die Krise wird in dieser Sphäre überwunden. Das ist die Theorie, auf die sich diese währungspolitischen Maßnahmen berufen würden.

Für den Unternehmer indessen, der praktisch dem Druck der Gebührenbelastung ausgesetzt werden soll, ergibt sich die Frage: Wohin mit der Produktion? Wenn es so ist, wie wir oben sagten, dass der Absatz auf dem Verbrauchsgütermarkt, den vorwiegend das Bargeld vermittelt, konjunkturbestimmend ist, und wenn infolge Geldmangels oder Umlaufsstockung hier eine ungenügende Nachfrageentfaltung den Absatz blockiert, dann ist es praktisch völlig ausgeschlossen, dass ein Druck auf die Scheckdepositen eine erhöhte Umsatztätigkeit im bargeldlosen Verkehr und damit eine Ankurbelung in der Produktionssphäre bewirken würde.

Zur Überwindung einer Wirtschaftsdepression – die Schrift von Ernst Goebel ist in den Krisenjahren nach 1930 entstanden – gehört also doch wohl zuerst die Auflösung der Absatzstockung, die Räumung des Marktes. Das erst gibt Luft für die Neuproduktion. Diese Räumung des Marktes besorgt aber nach allen bisherigen Erfahrungen das Bargeld am verlässlichsten; und wenn jetzt eingeworfen wird, dass die Vermehrung des Bargeldes und der Antrieb zu seinem Umlauf im Zuge der von der Buchgeld- und Produktionsseite her eingeleiteten Konjunkturpolitik noch folgen sollte, so wollen wir uns doch darüber klar sein, dass das Wirksame und Richtige nicht an das Unwirksame und bestenfalls Überflüssige angehängt werden sollte, um diesem noch einen Schein von Zweckmäßigkeit zu geben. Für das Buchgeld braucht es keinen Umlaufsantrieb. Tätigkeit und Umsatz in der Produktionssphäre werden nicht von der Menge und der Umsatzgeschwindigkeit des Buchgeldes bestimmt, sondern ganz allein von den Absatzmöglichkeiten außerhalb der Produktionssphäre.

Aber es mag vielleicht zweckmäßig sein, den Sachverhalt noch von einer anderen Seite her zu beleuchten: Nach der Ansicht, um die es im Vorstehenden ging, soll eine Gefährdung der Konjunktur durch so etwas wie eine „Buchgeldhortung“ möglich sein. Dieser Begriff ist aber doch ein Widerspruch in sich. Die Existenz des Giroguthabens beweist bereits, dass eine Summe von Geld der Bank als Kredit überlassen wurde. Befindet sich dieses Geld nicht in der Kasse der Bank, dann ist es zweifellos als Kredit weitergegeben in der Zirkulation; weist aber der Kassenbestand der Bank eine unverhältnismäßig hohe Liquidität aus, dann liegt allenfalls eine Bargeldhortung von seiten der Bank vor, die von mancherlei Umständen veranlasst werden kann, die aber nicht dem Inhaber des Girokontos zur Last gelegt werden darf. Mehr kann man billigerweise nicht verlangen, als dass ein Unternehmer, der sein Geld kurzfristig entbehren kann, es einem Kreditinstitut zwecks kurzfristiger Kreditgewährung leiht; die nächsten Dispositionen liegen danach im Entscheidungsbereich der Bank.

Kann das Bargeld vom Buchgeld verdrängt werden?

Die Frage, ob es bei der für die Konjunkturpolitik entscheidenden Bedeutung des Bargeldes auf dem Markt der Verbrauchsgüter bleiben wird, ob also nicht der bargeldlose Zahlungsverkehr, wie man bereits meinte, das Bargeld verdrängen wird, hängt aufs engste mit der Zweckmäßigkeit des Bargeldgebrauchs zusammen. Lassen wir uns also darauf ein, auch diese Frage noch zu prüfen, indem wir die Möglichkeit unterstellen und nun aber den kühnen Gedanken

der allgemeinen bargeldlosen Zahlungsweise auch auf dem Gebiet des Verbrauchsgütermarktes erst einmal von der Kostenseite her aufrollen. Dem rationellen Denken des Kaufmannes und Bankiers ist es durchaus klar, dass die Kosten der bargeldlosen Zahlung bei Großbeträgen, auf die Rechnungseinheit bezogen, minimal sind und darum als tragbar angesehen werden können. Jede Kleinzahlung durch Überweisung oder Scheck macht aber genau die gleichen Aufwendungen an Arbeit und Material erforderlich, wie die fünf- oder sechs stellige Zahlung und das ändert das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzeffekt.

Eine Überweisung von 10 000 Mark erfordert das Ausschreiben eines einzigen Überweisungsformulars, zwei Buchungen bei der Girobank und zwei Kontoauszüge für die Beteiligten. Die Arbeits- und Materialkosten hierfür sind vielleicht in Bruchteilen eines Tausendstels auszudrücken. Soll nun aber dieselbe Summe von 10 000 Mark bargeldlos für Kleinumsätze von vielleicht 1000 Einkäufen zu je 10 Mark bewegt werden – das würde doch zum Eindringen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in den Bereich des Verbrauchsgütermarktes gehören! –, dann würden natürlich die Kosten je Rechnungseinheit 1000mal höher sein, weil jede von diesen tausend Überweisungen zu je 10 Mark dieselben Kosten macht, wie die eine zu 10 000 Mark. Wir erlassen es uns, zu untersuchen, welches die durchschnittlichen Kosten je Girozahlung sein würden; selbstverständlich ist an dem vorgenannten Beispiel nur das Prinzip wesentlich. Aber wir halten fest, dass bei der erwogenen Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf das ganze Gebiet des Verbrauchsgütermarktes eine beträchtliche Zunahme an Kleinstüberweisungen vorkommen würde, die eine Kostenerhöhung bedingt. Schon im bisherigen bargeldlosen Zahlungsverkehr klagen die Banken über die hohen Unkosten, die von den Kleinüberweisungen und Schecks nur verursacht und erst durch die drei-, vier- und mehrstelligen Giroaufträge im Durchschnitt tragbar werden. Die Bewegung kann, wenn der bargeldlose Zahlungsverkehr sich in der angenommenen Richtung ausdehnen würde, überhaupt nur auf wachsende Unkosten zusteuern, weil nur die mittleren und kleinen Umsätze, nicht aber die großen zunehmen würden.

Von der Kostenfrage abgesehen, würden nun die weiteren Notwendigkeiten berücksichtigt werden müssen, dass eine Volksschicht, die nicht mit dem Ausschreiben von Schecks und Überweisungen und nicht mit den Grundsätzen einer ordentlichen Kontenführung vertraut ist, den Methoden der bargeldlosen Zahlungsweise erst einmal gewonnen werden müsste. Manche Verfechter dieser Idee stellen sich das zu einfach vor; und sie vergessen auch, dass die Entgegennahme eines Schecks oder einer Überweisung gegen sofortige Aushändigung der Ware ein Risiko einschließt, welches in einer anderen Sphäre, wo Kreditgewährung in verschiedenem Ausmaß eine gewisse Art von Kundendienst darstellt, wohl mit Selbstverständlichkeit getragen wird, welches aber bei einer Massenbedienung von Kunden, wie im Kleinhandel, nicht mehr übernommen werden kann. Kredit und Vertrauen ist möglich auf Grund engerer und anhaltender Geschäftsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer. Für die richtige Funktion des Marktes – auch im Hinblick auf die Produktionssteuerung – ist es dagegen wichtig, dass der eigentliche Abnehmer der Ware ohne jede Bindung seine Bedürfnisse dort deckt, wo er aus der reichen Auswahl des Marktes heraus das ihm Zusagende findet, also auch bei einem ihm völlig fremden Verkäufer, der sich nicht auf möglicherweise ungedeckte Schecks und unsichere Überweisungen einlassen kann. Hier würde also die bargeldlose Zahlungsweise vermutlich nur zu einer Hemmung des Absatzes.

Aber auch das braucht noch nicht entscheidend zu sein; wir wollen doch jetzt erst einmal an die technischen Voraussetzungen für die allgemeine Handhabung der erwogenen Zahlungsweise denken:

Zeichnungsberechtigt ist natürlich der Konteninhaber, in der Regel der Ernährer der Familie, allenfalls noch die Frau. Mehreren Personen die Zeichnungsberechtigung zu geben, führt zu Unstimmigkeiten, Abgesehen hiervon kann das Scheckbuch und das Überweisungsheft jeweils

auch nur M einer Hand sein, so dass nur diese Person in der Lage ist, zu kaufen. Beim Bargeld war das anders; mit Bargeld konnte einmal die Hausfrau, ein andermal die Hausgehilfin, und ein drittes Mal konnten auch die Kinder einkaufen. Mit Scheckbuch und Überweisungsheft geht das nicht. Einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten würde wohl die Ausstellung von Blankoschecks durch den Konteninhaber bedeuten. Wer aber diesen Ausweg im Ernst empfiehlt, wagt sich doch schon etwas weit in das Gelände wirklichkeitsfremder gedanklicher Konstruktionen vor und dürfte durch die hierbei entstehenden Ärgerlichkeiten bald eines besseren belehrt werden.

Nun bleibt noch, dass man die Einkäufe anschreiben und zu bestimmten Terminen bargeldlos bezahlen könnte. Als allgemeine Regel führt das indessen in die Kreditgewährung hinein, bindet den Verbraucher an bestimmte Lieferanten – mindestens zeitweise – und erschließt die Möglichkeiten des Missbrauchs, der Kreditüberziehung zu Lasten der Verkäufer, bei denen sich viele kleine Kreditüberziehungen zu einem großen Manko summieren können.

Nicht zuletzt ist aber auch der Technik der Kassenführung beim bargeldlosen Zahlungsverkehr auf dem Verbrauchsgütermarkt einige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Käufer muss, nachdem er den Preis oder bei einem Sammeleinkauf die Summe der Forderungen vernommen hat, seinen Scheck oder seine Überweisung ausschreiben. Den abgegangenen Betrag trägt er gleich im Scheckbuch ein, damit er auf dem laufenden bleibt, wie hoch sein Kontobestand noch ist. Der Kaufmann nimmt diesen Scheck entgegen und legt ihn in die Kasse zu den anderen, die im Laufe des Tages eingegangen sind.

Für den Kaufmann ist der Eingang des Schecks nun aber noch nicht die Zahlung. Die Zahlung ist erst erfüllt, wenn der Scheck auf der Bank dem Konto des Kaufmanns gutgeschrieben ist. Nach Ladenschluss wird also der Kaufmann „Kasse machen“; er muss nun sämtliche Schecks möglicherweise getrennt nach auswärtigen und ortsansässigen Banken auf ein Formular setzen (Name des Ausstellers, Schecknummer, bezogene Bank und Rechnungsbetrag). Diese Liste wird mit den Schecks an die Bank eingereicht – und nun wird sich erst nach einigen Tagen zeigen, ob alle Schecks gut waren. Wenn dies nicht der Fall war – das kann bei einer derartigen Ausdehnung dieses Zahlungswesens nicht ausbleiben –, dann stimmen die einige Tage zurückliegenden Einnahmen nicht. Da in einem ordentlichen kaufmännischen Unternehmen die Buchungen der Geschäftsvorfälle täglich gemacht werden, sind jetzt Stornierungen nötig, wieder mit Anführung von Name, Scheck, Bank und Betrag; alles das ist doppelte und mehrfache Arbeit, wozu noch die Scheckproteste mit Portoauslagen usw. hinzukommen. So ähnlich kann man sich die technische Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Verbrauchsgütersektor, von der großen Masse gehandhabt, vorstellen.

In der Diskussion um diese Frage ist indessen auch schon der Gedanke erwogen worden, man könnte doch die Scheckhefte so gestalten, dass sie statt der heute üblichen Formulare eine Anzahl auf bestimmte Beträge lautende Anweisungen bereits vorgedruckt enthalten, also gewissermaßen Geldscheine auf einen Block. Eine solche Regelung würde wohl die Umständlichkeiten der Schreibereien und die Unsicherheit für den Verkäufer beseitigen wie auch das kaufmännische Rechnungswesen erleichtern. Deshalb erscheint dieser Gedanke im ersten Augenblick bestechend einfach. Doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass der Schein trügt.

Bei der gedachten Regelung müssten die Überweisungsscheck einesteils einen bestimmten Betrag in Währungseinheiten enthalten und diesen Betrag in entsprechender Stückelung (1, 2, 3, 5 und 10 Mark usw.); anderenteils müsste doch aber der Konteninhaber jederzeit über den Betrag verfügen können, der der vollen und jeden Tag wechselnden Höhe seines Kontos entspricht. Soll er nun laufend für die Neuzugänge zu seinem Kontobestand statt des Kontoauszugs gleich weitere Blocks oder Einzeldrucke über die zugegangenen Beträge bekommen? Wir sehen schon – hier liegen zwei miteinander nicht zu vereinbarende Notwendigkeiten vor.

Außerdem ist aber zu bedenken: Wenn die Überweisungen oder Schecks nicht handschriftlich ausgefüllt werden und so sinngemäß einen Auftrag an das Giroinstitut darstellen, einen bestimmten Betrag von dem einen " Konto auf ein anderes mit Name und Adresse genau bezeichnetes Konto gutzubringen, dann können diese Schecks und Überweisungen wie Bargeld weitergegeben werden, was ohne Zweifel sofort beim Herausgeben und Wechseln von größeren Vordrucken einsetzen wird. In diesem Fall handelt es sich dann also um die Wiedereinführung von Bargeld – in einer allerdings nicht verbesserten Art. Sobald ein Zertifikat ohne Inhaberlegitimation und ohne seine Unterschrift nur kraft dessen, was darauf gedruckt steht, für Zahlungszwecke verwendet werden kann, hat es den Charakter von Bargeld angenommen. Wir erinnern uns hier der überlegenen Kritik, die Gesell in der „Natürlichen Wirtschaftsordnung“ (9. Auflage, Seite 139 ff.) an dem Aufdruck der einstigen Banknoten der Reichsbank übte, indem er darlegte, dass der Zettel doch kein Zahlungsversprechen mehr, sondern bereits selber das Zahlungsmittel vorstellt. – So ähnlich wäre es auch mit den ins Auge gefassten „Schecks“,

Die für die Währungspolitik bedenkliche Konsequenz liegt auf der Hand: Wenn die Zettel ohne weiteres kursfähig sind, dann sind sie nicht darauf angewiesen, zum Konto zurück zulaufen und dort ab- und umgebucht zu werden, sondern sie können von Hand zu Hand wandern und mit der Umlaufhäufigkeit eine Nachfrage aufwirbeln, für die jede Erklärung fehlen würde, weil man doch am Kontostand keine Bewegung wahrnimmt.

Aus jeder falschen Maßnahme entsteht eben eine neue Verwirrung! – Wie einfach ist dagegen die Handhabung von Bargeld. Jedes Kind ist in der Lage, einen Einkauf zu tätigen. Es ist am Marktstand zwischen Heringsfässern, Käseglocken, Obstkörben und Eierkisten nirgends eine Schreiarbeit nötig. Kein Kaufmann und keine Marktfrau braucht sich den Kunden genauer anzusehen und nach seiner Adresse zu forschen; es genügt, dass er bar bezahlt. Nach Markt- und Ladenschluss wird der Kassenbestand gezählt und ganz einfach in einer einzigen Buchung als Tageseinnahme verbucht. Soweit es notwendig ist, wird das Geld zur Bank gebracht und dort ebenfalls in einer einzigen Buchung dem Konto des Einzahlers gutgeschrieben. Da gibt es keine Umständlichkeiten und keine Stornierung; in diesem Bereich ist die Verwendung des Bargeldes das rationellste Zahlungsverfahren, während der Kaufmann nach der anderen Seite hin, in die , Produktionssphäre hinein, nach wie vor seine Großeinkäufe mit Überweisungen bezahlen wird. Die Überlegenheit des Bargeldes ist auf dem Markt der Verbrauchsgüter unter Berücksichtigung aller dieser Umstände zweifellos so groß, dass auch eine Geldreform im Sinne der Forderungen der freiwirtschaftlichen Schule diese Überlegenheit nicht, wie schon angenommen wurde, etwa aufheben könnte.

Wir sind uns darüber klar, dass dieser Umstand außerordentlich wichtig ist, denn wenn die Beherrschung des Preisniveaus überhaupt nur über die Beherrschung des Bargeldumlaufs möglich ist, dann muss auf alle Fälle auch ein Bargeldumlauf da sein.

Die gesellsche Geldreform könnte gewiss bewirken, dass das Gefälle von der privaten Kassenhaltung zu den kurzfristigen Anlagen eine stärkere Neigung bekommt. Sowie aber diese Gelder in über gebühlich hoher Liquidität brachliegen, entstehen für die Kassenhaltung der Banken die mit dieser Geldreform verbundenen Kosten. Die Banken werden diese Kosten auf die Inhaber der Girokonten umlegen müssen, wodurch sich für den nicht kurzfristig benötigten Anteil dieses Kapitals das weitere Gefälle nach der zweckmäßigeren langfristigen Anlage auftut. Damit ist aber der Rückfluss des Geldes in die Wirtschaft gesichert und der Bargeldumlauf aufrecht erhalten.

Wie kommt die Preisbewegung in der Produktionssphäre zustande?

Obwohl wir diese Frage in einem vorausgegangenen Kapitel von einem anderen Gesichtspunkt her bereits flüchtig berührt haben, sind hier noch einige Hinweise notwendig, die den verborgenen Zusammenhang der ineinander geschachtelten Märkte und den hier behaupteten primären Einfluss des Bargeldes auf beide Märkte und die gesamte Wirtschaftslage ein wenig sichtbar machen könnten.

Welcher Art ist also die Nachfrage, die vornehmlich im inneren Markt der Produktionssphäre auftritt? Wie äußert sich diese? Aus welchen Motiven wächst sie und flaut sie ab?

Die unseren gesamten bisher geäußerten Auffassungen entgegenstehende Meinung wird am deutlichsten von Ernst Coebel in seiner schon angeführten Schrift „Absatzstockung, Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung“ vertreten. Goebel befasst sich im Zusammenhang mit unserer speziellen Frage (siehe a. a. O., Seite 89 ff.) zunächst mit der Aufgliederung verschiedener Preisspiegel: Preisspiegel der Verbrauchsgüter, Preisspiegel der Gebrauchsgüter, Preisspiegel des Betriebskapitals, der Produktionssphäre, der Finanzsphäre usw. Von dieser Aufgliederung kommt er dann zu der These, der Preisspiegel der Produktionssphäre werde von der Menge und Umlaufgeschwindigkeit des Buchgeldes bestimmt. So gesehen, liegen natürlich auch die währungspolitischen Konsequenzen schon griffbereit: Vermehrung des Buchgeldes und Umlaufsantrieb für die Scheckdepositen oder eines von beiden. – Kann das richtig sein?

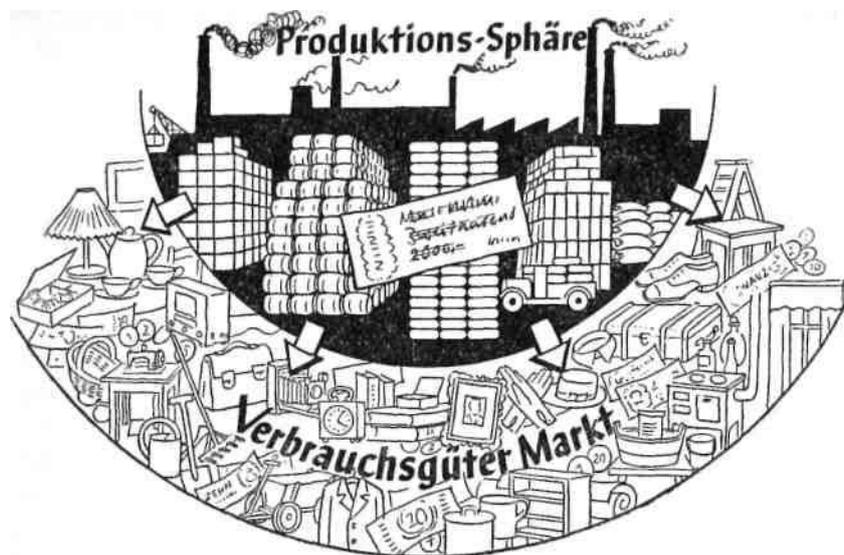
Lassen wir hier einmal die Beweisführung mit Formeln beiseite – es wird noch zu zeigen sein, dass man vollkommen verschiedene Sachverhalte mit genau gleichlautenden mathematischen Formeln umschreiben kann, was uns gegen diese Art Beweisführung misstrauisch machen sollte! –, versuchen wir lieber, uns eine anschauliche Vorstellung von den Vorgängen zu erarbeiten.

Die Nachfrage, um die es sich in der Produktionssphäre handelt, bezieht sich auf alles, was für die Erzeugung von Gütern und Waren benötigt wird. Sie äußert sich gewiss genau so wie andere Nachfrage in der Form des Angebotes von Rechnungseinheiten. Aber ihre Impulse zum Hervortreten bekommt sie nicht aus einem unmittelbaren und nie zu sättigenden Bedarf, sondern sie bekommt sie, wie an unserem Beispiel des Lederabsatzes schon dargelegt, aus den Beobachtungen des mit den Fertigerzeugnissen zu beliefernden Marktes. Dort, auf diesem anderen Markt, ist es wohl so, dass der Bedarf hinter dem Bargeld, der Wunsch hinter der Möglichkeit, die „Nachfrage“ unmittelbar entstehen lässt, so dass die Gesamtnachfrage im großen ganzen mit $G \times U$ (Geldmenge \times Umlaufgeschwindigkeit) identisch ist. Hier aber, auf dem inneren Markt der Produktionssphäre, gibt es keinen direkten, sondern nur einen von den Anforderungen des Verbrauchsgütermarktes abgeleiteten Bedarf. Hier kann der gewaltigste Industrieführer nicht selbstherrlich entscheiden, so wie es der kleine Angestellte mit dem Bargeld in der Tasche auf dem Wochenmarkt kann, sondern hier wird Geld und Guthaben erst dann zur Nachfrage, wenn vom anderen Sektor des Verbrauchsgütermarktes her die Weisung zur Nachlieferung und Weiterproduktion kommt. Es ist eine vollkommene und absolut zwingende Abhängigkeit, in der sich die Produktionssphäre gegenüber dem Verbrauchsgütermarkt befindet; und unter dem Aspekt des Geldwesens gesehen ist es die Abhängigkeit des Buchgeldes vom Bargeld.

Eine den Preisbewegungstendenzen des Verbrauchsgütermarktes etwa entgegenlaufende Preisbewegungstendenz im Produktionssektor wäre absurd. Die im Laufe jeder Produktion aus den einzelnen Gestehungskosten sich zusammensetzenden Preise wollen nämlich auf Heller und Pfennig auf dem Verbrauchsgütermarkt herein geholt werden. Folglich kann im Sektor der Produktion – ganz unabhängig davon, wie hoch die Girokonten sein mögen – keine Preissteigerung eintreten, wenn der schleppende oder gar gedrosselte Absatz an den Verbraucher eher eine Preissenkung durchsetzt.

Dieselbe Abhängigkeit besteht aber auch im umgekehrten Fall; denn wenn die Preise, die der letzte Markt bezahlt, ansteigen, dann kann in der Produktionssphäre keine wie immer gedachte Buchgeldmanipulation diese Tendenzen in ihr Gegenteil verkehren.

Wir haben nun die Frage nach den Motiven des An- und Abflauens der Aufträge in der Produktionssphäre als erste beantwortet. Dabei verstand es sich von selbst, dass die hauptsächlichsten Güter und Waren, auf die sich die Nachfrage hier konzentriert, Rohstoffe und Halbfabrikate sind, die der Weiterverarbeitung zugeführt werden. Zahlreiche dieser Güter und Waren sind schon fast Fertigwaren (Stoffe, Garne, Farben), werden also mitunter schon zu einem Teil auch vom Verbrauchsgütermarkt aufgenommen. Dennoch haben diese Güter ihre hauptsächlichste Bedeutung für die Weiterproduktion und repräsentieren für die Unternehmungen die reale Substanz des durch die Erzeugung laufenden Umlaufkapitals. Die Bewegung dieses Umlaufkapitals wird also, wenn sie, durch die Vorgänge auf dem Verbrauchsgütermarkt veranlasst, einen Sinn hat, von den entsprechenden Zahlungsbewegungen im Giroverkehr begleitet. Im anderen Fall ruht der Giroverkehr.



Der andere, wichtige Teil der „Nachfrage“, der neben der Nachfrage nach Rohstoffen und Material in der Produktionssphäre auftritt, betrifft die Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Aufwendungen hierfür erfordern aber – wenn das vorhergehende richtig ist – Bargeld; sie erfordern gewiss in jeder Produktionsphase, wie wir gesehen haben, nur einen Bruchteil an Bargeld neben den übrigen Aufwendungen für die Rohstoffe und Vorleistungen, aber sie erfordern es eben in jeder Phase, wodurch laufend auch gerade soviel „Nachfrage“ auf den Verbrauchsgütermarkt gelangt, als diesen Einkommensauszahlungen entspricht. Zu Ende gedacht, ist die Summe der aus solchen Einkommensauszahlungen mit allen daraus resultierenden Möglichkeiten für den Verbrauchsgüterabsatz (von Währungsmanipulationen abgesehen) nur um die Sparquote der nicht entnommenen Betriebsgewinne kleiner als der Produktionsertrag.

Das Einkommen eines Unternehmers enthält nämlich, wenn er seine kaufmännische Bilanz macht, auch jene Betriebsgewinne, die sich im Laufe des Geschäftsjahres im Lager oder auf dem Girokonto niedergeschlagen haben, ohne dass ausdrücklich das Zeremoniell von Betriebsgewinnentnahme, Abzweigung einer Sparquote und Wiedereinzahlung auf das Girokonto durch-exerziert worden wäre. Stehengelassener Gewinn ist nicht weniger echte Kapitalbildung als bar entnommener und durch Wiedereinzahlung der Sparquote in bar zur Girobank zurück getragener Gewinn. Aber auch diese innerbetriebliche Kapitalbildung kann keinen Unternehmer davor bewahren, dass die Substanz des Gewinns früher oder später, beim Verbrauch oder anlässlich der Verwandlung in andere Güter, eventuell auch in Investitionen, durch den Engpass der Bar-

geldbewegung hindurch muss. Auch hier erhellt wieder, welche überragende Bedeutung der richtigen Zirkulation des Bargeldes zukommt. Es kann keine Rede davon sein, dass die Produktion mit „Buchgeld“ und „geschöpften Buchkrediten“ und dergleichen betrieben werden kann und des Bargeldes nicht bedarf. Sie benötigt vielmehr – wieweit auch der Weg vom Beginn der Erzeugung bis zum Markt sein mag und wie oft auch das Erzeugnis in seiner Verwandlung umgesetzt und mit der einfachen Übertragung von zu Buch stehenden Forderungen bezahlt wird – insgesamt zu guter Letzt doch genau soviel Bargeldeinnahmen, um die Scharen der Beschäftigten mit derjenigen Nachfrage auszustatten, die auf dem Verbrauchsgütermarkt für die Entnahme der dorthin gelangten Erzeugung erforderlich ist. Damit bleiben die Grundtatsachen, die von der Quantitätstheorie des Geldes erklärt wurden, für das Bargeld als richtig erwiesen bestehen, können aber nicht auf das Buchgeld angewendet werden, da dieses keinen eigenen Einfluss auf die Preisbewegung und Konjunkturentwicklung auszuüben vermag.

Kredit- und währungspolitische Projekte auf strittiger Grundlage

Mit der Verbreitung der theoretischen Verirrungen war zu erwarten, dass auch einiges bis zur praktischen Handhabung der Kredit- und Währungspolitik vorzudringen strebt. So hat der Traum, aus Nichts etwas zu machen und die Not der Welt mit einem Federstrich, statt mit Arbeit und Leistung zu überwinden, schon manche seltsame Blüte getrieben.

Kreditschöpfung mittels Girobankschein

In den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg, die dem Gedeihen solcher Pläne besonders günstig waren, ergab es sich, dass Verfasser in eine Arbeitsgemeinschaft gezogen wurde, die im Rahmen des Deutschen Ausland-Clubs und der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft gegründet war, um eine, wie man damals sagte, „in maßgebenden Kreisen“ als sehr ernst genommene Kreditschöpfungsidee von Werner Schmidtbeil, Ehrenbürger der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, zu untersuchen. – Wie ernst man die Sache nahm, mag daraus hervorgehen, dass dem fünfköpfigen Ausschuss auch Ministerialdirektor K. Lange, der spätere Reichsbankvizepräsident, angehörte.

Werner Schmidtbeil vertrat in seinen Schriften und Vorträgen neben einigen Besonderheiten, die wir hier außer acht lassen können, eine großzügige „Kreditschöpfung mittels Giralgeld“ zugunsten des Reiches. Es kam ihm darauf an, „neue Finanzquellen zu erschließen, die auf dem rein bargeldlosen Verkehr beruhen“. Dabei kam er aus nicht völlig klar gewordenen Gründen zu der Idee, man könne auf der Grundlage der bereits bestehenden „gewöhnlichen Depositen“ mit Hilfe seines Girobankscheines zusätzlich Finanzbeträge in einer Höhe schaffen, die das Dreifache davon betragen, das heißt: „...“, dass für den Staat bis zu 120 Milliarden Reichsmark neue Mittel bereitgestellt werden können“. Die Vorbedingung für eine derartige Beschaffung von Finanzbeträgen sah der Urheber dieses Planes einzig in der Vorschrift für alle, grundsätzlich bis zu dem von ihm als notwendig erachteten Grad zur Bargeldlosigkeit des Zahlungsverkehrs überzugehen – als ob mit der Unterbindung der Bargeldanforderungen alles in Ordnung sei.

Die kritische Auseinandersetzung mit der Sache hat aber dann doch dazu geführt, wenigstens dies zu klären, dass mit der Einräumung vollständig zusätzlicher Guthaben, auch wenn es sich um Buchgeld handelt, welches nicht eingelöst werden darf, immer noch nicht die Gütermengen da sind, auf welche sich diese bargeldlose Nachfrage – wenn sie nicht als belanglose Ziffer auf dem Papier bleiben will – in Wirklichkeit stürzen möchte. 120 Milliarden Güter kann man eben nicht mit einem Federzug schaffen, sondern nur mit realer Leistung und echter Sparsamkeit.

Buchgeldschöpfung auf 10%iger Bargeldgrundlage

Die meist verbreitete, wohl markanteste These aus den Publikationen der modernen Geldtheorie betrifft die auch in der vorliegenden Schrift schon mehrfach zitierte Behauptung, dass die Depositenbanken auf der Grundlage ihrer Barreserven bis zu 10-facher Höhe Kredite aus dem Nichts schöpfen.

Stellen wir uns nun einmal vor, einer der vielen Theoretiker, die das glauben, würde von einer Regierung zusammen mit dem erforderlichen Grundkapital den Auftrag bekommen, so etwas zu machen. Er würde also 10 Millionen Mark Bargeld in die Kasse bekommen und soll nun diesen Kassenbestand halten und außerdem 90 Millionen Mark Kredite geben. Gesetzt, er würde im Vertrauen darauf, dass sich das Geschäft einlaufen wird, die ersten 5 Millionen Kredite geben und würde sich noch nicht darüber wundern, dass, wenn nicht der erste oder zweite Empfänger einer Gutschrift auf den neuen Girokonten, doch regelmäßig der dritte oder einer der nachfolgenden einen Barscheck vorlegt und damit auf den Kassenbestand zurückgreift. – Der Kassenbestand beginnt auf diese Art abzunehmen, wenn auch mit dem Ingangkommen des Kreditbankbetriebes immer wieder Zahlungen zurück fließen. Theoretisch sollte der Kassenbestand die vorgeschriebene – also eigentlich unantastbare – Reserve für 10 Millionen echte und 90 Millionen zu schöpfende Kredite darstellen. Aber vielleicht, so denkt unser Theoretiker, bessern sich die Rückzahlungen, wenn das Kreditvolumen gleich auf die geplante Höhe gebracht wird. Er räumt nun also auf den Girokonten – wenn wir uns auch noch nicht vorstellen können, welche Gegenkonten er belastet – weitere 85 Millionen Mark Kredite ein. Jetzt aber steigen mit dem gesamten Umfang der Zahlungsabwicklungen in der Giroabteilung merkwürdigerweise auch die Anforderungen an die Kasse. Statt dass die Bankkunden nach der Einräumung von 90 Millionen Mark Krediten jetzt größere Barbeträge an die Kasse der Bank zurückbringen, hat die Kreditgewährung dahin geführt, dass sie alle noch mehr Bargeld herausziehen; – und jetzt beginnt unsere Bank illiquid zu werden.

Keine Bank kann nämlich Kredite geben, ohne dass sie das Geld, welches ihre Einleger gebracht haben, heraus gibt. Folglich kann sie auch nicht mehr geben, als sie bekommen hat, sie muss im Gegenteil etwas davon für die laufende Abwicklung ihrer Geschäfte täglich in der Kasse haben. Dies ist der Grund, warum der Kassenbestand stets nur etwa 10 % der gesamten Einlagen ausmacht. Das bare Geld, das in der Kasse fehlt, das ist durch nichts anderes als durch die gegebenen Kredite aus der Kasse verschwunden. Das Kreditgeben der Depositenbanken erfordert in voller Höhe bares Geld, eine elementare Tatsache, die nur deshalb übersehen werden konnte, weil die Abforderung des Bargeldes nicht sofort, sondern unmerklich, auf andere Summen lautend und über andere Konten laufend, an anderer Stelle erfolgt.

Gesetzliche Regulierung des Kreditvolumens

Die Meinung, dass Menge und Umlaufgeschwindigkeit des „Buchgeldes“ für die Preisbewegung in der Volkswirtschaft dieselbe Bedeutung haben wie beim Bargeld, führt zwangsläufig und begreiflicherweise zu dem Gedanken, in der Ordnung des Geldwesens eine gesetzliche Möglichkeit zur Regulierung des Kreditvolumens vorzusehen.

Die Möglichkeiten einer planmäßigen Regulierung der „Buchgeldmenge“ sollen den in Rede stehenden Überlegungen zufolge in der Handhabung einer gesetzlichen Vorschrift bezüglich der Höhe der Kassenreserven liegen. Da die Bankpraxis aus den Erfahrungen heraus die Gewohnheit einer angemessenen Reservehaltung entwickelt hat, und da sich hieraus bereits gesetzliche Vorschriften für die Höhe der Kassenreserve einbürgerten, ist der Gedanke sicherlich einigermassen nahe liegend, dass man die Liquiditätsreserve durch gesetzliche Vorschriften erhöhen oder herabsetzen kann. Daran ist zunächst auch nichts zu bestreiten.

Die Frage, mit der wir uns zu befassen haben, ist aber, ob und wieweit mit einer solchen Manipulation die gesamte „Buchgeldmenge“ reguliert, also vermehrt und vermindert werden kann. Wir befassen uns hier mit dieser Frage unabhängig davon, dass es nach den vorausgegangenen Überlegungen gar nicht notwendig sein dürfte, das Kreditvolumen zu regulieren, denn hier werden wir wieder deutlich machen können, dass eine praktische Handhabung, die auf der Grundlage unzutreffender theoretischer Vorstellungen basiert, aus innerer Logik unmöglich wird.

Die Handhabung einer Regulierung des Kreditvolumens mittels Veränderung des Reservesatzes ist technisch etwa folgendermaßen gedacht: Es ist bekannt, dass die Summe der Giroguthaben, wenn die Banken verpflichtet sind, eine 10% ige Kassenreserve zu halten, sich zur Kassenreserve wie 10 : 1 ausnehmen. Verpflichtet man nun die Banken durch gesetzliche Anordnung auf ein anderes Verhältnis der Kassenbestände zu den Guthaben, so soll damit wie auf einen Hebeldruck am „kurzen Arm“ auf der anderen Seite die weit ausholende Veränderung des Kreditvolumens erfolgen. Wir stellen hier unsere eigene Ansicht zurück und gehen darauf ein, als ob eine solche Regulierung notwendig sei, wenn wir jetzt dem Grundgedanken dieser Überlegungen folgen.

Gesetzt, es wäre beispielsweise der Hundertsatz für die Barreserve seither 5%, so könnte nach der in Rede stehenden theoretischen Meinung das gesamte Bankensystem nach der Formel für die geometrische Progression

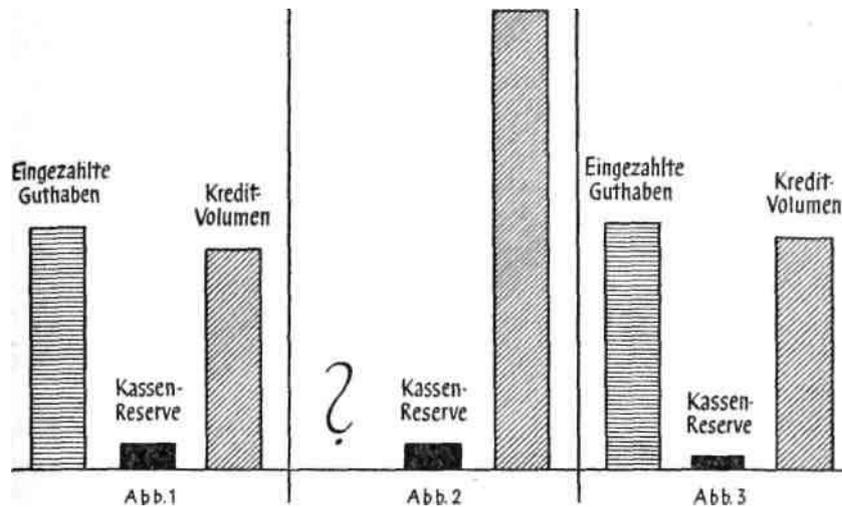
$$\frac{a \cdot \frac{9,5}{10}}{1 - \frac{9,5}{10}} = 19a$$

19mal soviel Kredite gewähren, als der Kassenbestand und die Guthaben bei der Zentralbank betragen. Würden jetzt die zuständigen Instanzen zu dem Entschluss kommen, dass das Kreditvolumen wesentlich zu verringern ist, so könnten sie mit der einfachen Anordnung der Herabsetzung des Hundertsatzes von 5% auf 10% das Bankensystem veranlassen, das Kreditvolumen bei gegebenem Kassenbestand vom 19fachen auf den 9fachen Betrag des Kassenbestandes herabzusetzen. Das gesamte Kreditvolumen des Bankensystems würde sich bei gleich bleibendem Kassenbestand um mehr als die Hälfte verringern⁴.

Es ist sicher völlig klar, was wir uns hier vorzustellen haben – die eingehende Diskussion dieser Gedankengänge hat überdies auch noch die entgegengesetzte Möglichkeit der Herabsetzung der Barreserve auf 2,5% mit den aus den mathematischen Formeln hervorgehenden Nachweisen eines Anwachsens des Kreditvolumens auf das 39fache des Kassenbestandes behandelt. Das eine wie das andere, Verminderung wie Vermehrung des Kreditvolumens, ist indessen in der gedachten Weise völlig ausgeschlossen. Dass die Unmöglichkeit aber nicht sofort in die Augen springt, mag wesentlich daran liegen, dass die in der Geldtheorie von manchen Autoren etwas zu viel angewandte Beweisführung mit rechnerischen Formeln und Mathematik sehr zu Unrecht eine exakte Beweisführung vortäuscht. Der wirkliche Sachverhalt in unserer Frage dürfte im Prinzip etwa aus den folgenden Betrachtungen klar werden:

4 Siehe hierzu: H. Scheuermann, „Tatsachen vom Buchgeld“, Blätter der Freiheit, Heft 6, März 1949, Seite 11: „... Bank A behält von den 1000 RM 100 Mark als Reserve zurück und gibt 900 Mark als Kredit weiter. Der Kreditnehmer kauft eine Maschine und bezahlt mit den 900 Mark die Maschine. Der Verkäufer der Maschine bringt den Verkaufspreis zur Bank B als Einlage. Die Bank B behält 90 Mark als Reserve zurück und gibt 810 Mark als Kredit weiter. Dieser Vorgang kann sich bei der Bank C, D, E, F usw., wiederholen, bis die 1000 Mark als Reserve in dem gesamten Bankensystem festgehalten und 9000 Mark Kredit geschöpft wurden. Auf diese Art und Weise können bei einer Reserveproportion von 10% 9000 Mark Kredit geschöpft werden, obwohl keine einzelne Bank mehr Kredit ausgegeben hat, als sie von den Einlegern an Einlagen erhielt. Bei einer Reserveproportion von 5% könnten 19 000 Mark und bei einer Reserveproportion von 15% 5666,6 Mark Kredit geschöpft werden.“

Wenn die Usancen oder gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass die Depositenbanken 10% der Giro Guthaben als Kassenreserve halten müssen, dann ist das Verhältnis des Bargeldes zu den Guthaben wie 1 :10 (siehe Abd. 6/1). Wer nun der Meinung ist, nur das sei als Giralgeld echt, was durch Bargeld gedeckt ist, der meint natürlich, alles, was über die Kassenreserve hinausgeht – in diesem Fall das 9fache des Bargeldbestandes –, sei „geschöpfter Kredit“. In der Tat ist aber die gesamte Summe der Kreditoreneinlagen echtes, kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital – und der Kassenbestand ist die kleine Quote davon, die von dem weiter vermittelten Kreditvolumen als Liquiditätsreserve von den Banken zurückbehalten wurde.



Abd. 6

Werden nun die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Kassenreserve im Sinne einer Kreditausweitung absicht, wie vorstehend vertreten, geändert, also etwa der Hundertsatz der Kassenreserve auf 5% festgesetzt, dann verhält sich das Bargeld zu den Guthaben wie 1 : 20, was nach der in Rede stehenden Meinung einen „geschöpften Kredit“ vom 19fachen des Kassenbestandes ausmacht.

Da nun in den Vorstellungen sehr vieler Autoren, die sich mit diesen Fragen befassten, der Kassenbestand das ein für allemal Gegebene darstellt, auf dem alles andere nur noch nach einem gewissen Verhältnis „aufgebaut“ wird, ist auch in der vorstehenden Betrachtungsweise als selbstverständlich angesetzt, dass der Kassenbestand der 1. Phase (siehe Abd. 6/1) auch der Kassenbestand der 2. Phase (siehe Abd. 6/2) sein wird. Daraus entspringt nun die Vorstellung, dass die erfolgte Anordnung der Herabsetzung der Kassenreserve eine gewaltige Steigerung des Kreditvolumens bedeute, denn das Kreditvolumen muss doch jetzt nach der geometrischen Progression den Kassenbestand um das 19fache überragen!

In Wirklichkeit geht aber die Veränderung des Kreditvolumens mit einer in entgegengesetzter Richtung verlaufenden Veränderung des Kassenbestandes zugleich vor sich.

In Abd. 6/2 haben wir die eingezahlten Guthaben weggelassen, weil diese in den zur Debatte stehenden Vorstellungen offensichtlich vergessen worden sind. In der Tat ist aber der Kassenbestand schließlich nichts anderes als ein Teil dieser Einlagen, und wenn nun angeordnet wird, dass nicht 10%, sondern nur 5% der Einlagen in der Kasse gehalten werden müssen, dann werden die gegenüber den bisherigen Vorschriften überschießenden 5% frei für die Kreditgewährung. Der Kassenbestand sinkt also auf 5% und das Kreditvolumen steigt auf 95% (siehe Abd. 6/3), was mit den zitierten Formeln ganz genau so dargestellt werden kann, wie die Krediterschöpfungsphantasie von Abd. 6/2. Auch so ist das Verhältnis zwischen Kassenbestand und Kreditvolumen wie 1 : 19 (zwischen Kassenbestand und Einlagen wie 1 : 20).

Dieselben Beziehungszusammenhänge gelten naturgemäß auch im umgekehrten Fall; immer ist der Kassenbestand derjenige Teil der Einlagen, der noch nicht als Kredit ausgegeben wurde. Das Wichtigste aber ist: niemals kann man mit gesetzgeberischen Manipulationen der erwogenen Art das Kreditvolumen über die Summe der echten Einlagen hinaus erhöhen, woraus sich ergibt, dass diese Manipulationen überflüssig sind.

Ein anderes technisches Verfahren zur Regulierung der Scheckdepositen finden wir bei Ernst Goebel in der bereits mehrfach genannten Schrift „Absatzstockung, Arbeitslosigkeit...“ (siehe Seite 118 ff.). Obwohl hierzu der Hinweis auf die Überflüssigkeit solcher Regulierungen bereits das wesentliche sagen würde, was bedacht werden muss, ist es doch von Interesse, zu prüfen, ob denn wenigstens dieses Verfahren technisch funktionieren würde.

Nach dem vorliegenden Vorschlag würde die Tauschmittelmenge, soweit Buchgeld damit gemeint ist, in der Weise festgesetzt, dass jeder Depositenbank zunächst ein ihrem bisherigen Depositenbestand entsprechender Anteil zugewiesen wird. Das Währungsamt gibt hierzu Abschnitte von 100 000 Einheiten aus, die als Unterlagen für die Höhe der von einer Bank zu führenden Giro Guthaben dienen sollen. Diese Abschnitte sind mit Gebühren belastet – was der Einführung des Umlaufantriebs auf Giro Guthaben dienen soll. Sie können nur mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten an das Währungsamt zurückgegeben werden, sind aber im Übrigen mit Zustimmung des Währungsamtes übertragbar.

Die Giroinstitute sind nun gehalten, die Höhe ihrer Kundendepositen ständig mit den in ihrem Besitz befindlichen Abschnitten in Übereinstimmung zu halten. Sehen wir ganz von den Auswirkungen der Gebührenbelastung ab (da die Kontenführung im Girowesen bereits erhebliche Kosten macht, kann eine weitere Belastung mit Umlaufgebühren die Unterhaltung eines Girokontos so verteuern, dass es für die Unternehmungen vorteilhafter werden kann, zur baren Kassenhaltung Zuflucht zu nehmen!); doch die wichtigere Frage, um die es jetzt geht, ist die, ob die Giroinstitute die Gesamtsumme der Depositenguthaben überhaupt begrenzen können und wie das kontrolliert werden soll? Die Dispositionen gehen nicht von den Banken, sondern von der Kundschaft aus. Es können Verringerungen eintreten, und zwar nicht nur durch Überweisungen auf Girokonten bei anderen Banken, wodurch im ganzen nichts verändert wäre und nur die Abstoßung der Abschnitte an die Empfängerbanken erfolgen müsste, sondern auch durch Abhebungen von Bargeld. In diesem Fall sitzen die Banken auf ihren gebührenpflichtigen Abschnitten, für die von keiner Seite eine Nachfrage auftritt (man würde sich um diese Papiere ohnehin nicht reißen), sehen dem Abfließen der echten Einlagen von kurzfristigem Kapital zu (aus dessen Weitervermittlung als Kredit sie bisher ihre Zinsen und Spesen verdienten) und zahlen obendrein monatelang die Gebühren auf die Abschnitte (die ihnen das Währungsamt erst nach sechsmonatiger Kündigung wieder abnimmt).

Dieser Fall einer Verringerung der Giro Guthaben ist nach Durchführung einer solchen Regelung, wie Goebel sie vorschlägt, der wahrscheinlichere. Eine Vermehrung der Guthaben in Betracht zu ziehen, stellt darum die Berücksichtigung einer kaum zu erwartenden Eventualität dar. Immerhin ist aber auch dazu zu sagen, dass die Vermehrung ebenfalls nur von den Dispositionen der Wirtschaft ausgehen kann. Da die einzelne Bank indessen nicht wissen kann, ob die Zunahme bei ihr auf Grund von Abgängen bei anderen Banken oder auf Grund von neuen Einlagen erfolgt, hat sie keine Kontrolle darüber, ob sie an der am Ende in Erscheinung tretenden Überschreitung der „zulässigen Giralgeldmenge“ mitschuldig ist. Sie würde gewiss verpflichtet sein, sich für den Zugang jeweils die vorgeschriebenen Abschnitte über 100 000 Einheiten zu beschaffen; wer aber könnte einer Vorschriftsverletzung bezichtigt werden, wenn die Zunahme der Guthaben wie in einer Konjunkturperiode im ganzen vor sich geht, so dass keine Bank die vorgeschriebenen Papiere abgeben kann? – Soll sie dann Einzahlungen und eingehende Überweisungen von anderen Banken (bei denen die Einzahlungen erfolgt sein können) zurückwei-

sen? – Das wäre gewiss absurd, und so wäre das ganze Verfahren nur noch dadurch zu retten, dass sie sich an das Währungsamt wenden, um, den Vorschriften entsprechend, für die tatsächlich erfolgte Vermehrung der Giro Guthaben die bewussten Unterlagen zu bekommen.

Damit dürfte dann aber wohl restlos klar sein, dass das Währungsamt, welches meinte, die Buchgeldmenge regulieren zu können, sowohl bei der Abnahme wie auch bei der Zunahme der Guthaben eine durchaus passive Rolle spielt und sich nur den Dispositionen, die aus der Wirtschaft kommen, fügen kann. Der ganze Aufwand von Tauschmittelabschnitten und Gebühren, von Vorschriften und Kündigungsfristen, von Rückfragen, Genehmigungen und Kontrollen ist – auf den Sinn der Aktion bezogen – total wertlos.

Der „Chicago-Plan“ – 100%ige Deckung des Buchgeldes

Der „Chicago-Plan“ – deshalb so benannt, weil er von Theoretikern an der Universität Chicago im Verein mit einigen Bankiers aufgestellt wurde – geht im Ursprung auf eine Schrift des uns bekannten Geldtheoretikers Professor Irving Fisher („100% Money“, New York 1935) zurück. Dieser Plan hat bei den Vorberatungen zu der deutschen Währungsreform von 1948 auch eine gewisse Rolle gespielt, wenn auch nicht viel darüber in die Öffentlichkeit kam. Auch in diesem Falle ist es wieder so, dass wir mit unserer Kritik an den zur Debatte stehenden Ideen bei einem Gelehrten ansetzen müssen, vor dessen wissenschaftlicher Gesamtleistung wir, wie im Fall von J. M. Keynes und aller anderen, die sich an diese schwierigen Fragen wagten, außerordentliche Hochachtung haben.

Dem Gedanken der 100%igen Deckung des Buchgeldes liegt die theoretische Verirrung zugrunde, dass die Übertragungsfähigkeit von Giro Guthaben denselben Einfluss auf das Preisniveau einer Volkswirtschaft ausüben könne wie die Umlauffähigkeit des Bargeldes; aus diesen Gründen sei es notwendig, im selben Umfang, in dem man Giro Guthaben als „bargeldlose Zahlungsmittel“ entstehen lässt, auf der anderen Seite Bargeld von der Zahlungsmittelfunktion auszuschließen.

In der Wirtschaftszeitschrift „Die Aktuelle“ (Dezember 1947, Seite 455) schreibt Bankdirektor H. Levy, Berlin, der sich auch bei den Vorberatungen der Währungsreform besonders für die 100%ige Deckung des Buchgeldes einsetzte, dass die Gefahren des Giroverkehrs in der so genannten „Parthenogenese“ zu erblicken seien, d.h. in der Tatsache, „dass bei der bisherigen Handhabung ein und dasselbe Geld gleichzeitig mehrmals umläuft, einmal in bar und außerdem in den Büchern der Bank“. Darin soll eine missbräuchliche Benutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu erblicken sein; „ihr kann man nur damit einen Riegel vorschieben, dass man bei den Banken das Buchgeld als das behandelt, was es ist, nämlich als Zahlungsmittel und Teil der Geldzirkulation, und es in jeder Beziehung absondert von dem eingelegten Sparkapital. Das Buchgeld darf nicht mit einem Zinsanspruch ausgestattet sein, und die Banken müssen die volle Deckung dafür in bar halten.“ (Siehe a. a. O., Seite 456.)

Mit dieser Erklärung ist nun aber in keiner Weise die Tatsache aus der Welt manipuliert, dass die überweisungsfähigen Guthaben einen zu Buch stehenden, kurzfristigen Kredit an die Bank darstellen, etwa als „Sparguthaben mit täglicher Fälligkeit“ zu begreifen. In der Tat handelt es sich also um Kapital, welches auch als Kapital, als zu Buch stehendes Guthaben, umlauffähig ist. Als Kapital stellt es, solange es knapp ist, einen Zinsanspruch; der Zinsanspruch mag belanglos sein, da er neben den Vorteilen der kostenlosen Kontenführung nicht in Erscheinung tritt, aber für die Banken stellt die Summe der Einzahlungen doch schließlich den Fonds der nach der anderen Seite zu vermittelnden kurzfristigen Kredite dar; und aus den Verdiensten an dieser Kreditvermittlung erzielen sie die Einnahmen, mit denen sie – wie jetzt schon mehrfach gesagt – Kontenführung und Kreditzinsen finanzieren.

Unter solchen Umständen bedeutet die Vorschrift, für die Summe der überweisungs-fähigen Guthaben 100%ige Bargelddeckung in Reserve zu halten, dass erstens: nicht ein Pfennig ausgeliehen werden kann, und dass zweitens: die Banken für die Kontenführung jetzt entsprechende Gebühren erheben müssten, da sie keine Einnahmen, sondern nur Unkosten aus dem Vorrätighalten von Bargeld haben,

Für die Wirtschaft hat der erwogene Vorschlag die Wirkung, dass sie bei ihrem kurzfristigen Kreditbedarf von der Nutzung des in den Banken gehorteten echten Kapitalangebotes abgeschnitten wird. Woher nimmt aber die Wirtschaft das Bargeld für die Weiterarbeit, wenn eine Kapitalkategorie – die kurzfristigen Anlagen –, die ziffernmässig das Vielfache des überhaupt vorhandenen Bargeldes ausmacht, grundsätzlich in Bargeld gehortet werden muss? Und woher nimmt die Wirtschaft den kurzfristigen Kredit, den sie immer benötigen wird, wenn diese echte Kreditgewährung, die Bereitstellung vorübergehend disponibler Zahlungsmittel in die Sackgasse der Bankkassenschränke geleitet wird?

Es darf nun nicht wundernehmen, dass man bei der Beantwortung dieser Frage noch weiter auf die abschüssige Bahn geraten ist. Man will also nach dieser Idee den Kreditbedarf der Wirtschaft von den dazu besonders ermächtigten Kreditbanken (Zentralnotenbank oder Bankengruppe ähnlich der Federal Reserve Banken in USA) laufend mit „geschöpften Zahlungsmitteln“ finanzieren. Wir haben somit auf der einen Seite die Notenpresse, aus der das Geld kommt, und auf der anderen Seite den Banktresor, in den es hineinfließt. Ein Kredit ohne Inanspruchnahme von Bargeld ist ja nicht möglich, weshalb die anderen Banken, die nicht am „Geldschöpfungsmonopol“ beteiligt sind, keine Kredite geben können, solange sie die 100% ige Deckung vorrätig halten müssen. Bei den vorkommenden Überweisungen müssten sie außerdem noch, soweit es sich um den Verkehr mit fremden Banken handelt, jeweils die zur Überweisung gehörende Bargeldübertragung auch vornehmen, da sonst die Vorschriften illusorisch werden.

Erweist es sich so, dass das ganze Projekt der 100%igen Buchgelddeckung mit allen daranhängenden Folgenotwendigkeiten sicher mehr Störungen als Ordnung in den Zahlungsverkehr der Wirtschaft bringen würde, so kommen beträchtliche Störungseinflüsse auch aus der bemerkenswerten Trennung von Aufwand und Einnahmen.

Den materiellen Aufwand der Kontenführung des Girowesens würden doch zunächst die bisherigen Depositenbanken zu tragen haben. Gleichwohl würden ihnen mit dem Tage, an dem die Einlagen nicht mehr als Kredite ausgeliehen werden dürfen, die Einnahmen aus dem kurzfristigen Kreditgeschäft abgeschnitten.

Dafür würden die mit dem Geldschöpfungsmonopol ausgestatteten anderen Banken, an die sich die Wirtschaft mit ihrem kurzfristigen Kreditbedarf wenden müsste, mit der Diskontierung von Warenwechseln usw. Einnahmen erzielen, die etwa den aus dem echten – aber stillgelegten – Angebot kurzfristigen Kapitals erzielbaren Erträgen, welche den anderen Banken verloren gehen, entsprechen.

Das Einspringen für die von der Kreditgewährung zurückgehaltenen und in die Banktresors gedrängten Summen würde bei einem Ansatz von 30 bis 40 Milliarden D-Mark kurzfristigen Kapitals bei einem Diskont von nur 4% immerhin rund 1200 bis 1600 Millionen D-Mark dort anfallen lassen, wo das Ersatzkapital für das eingespernte echte Kapital ausgegeben wird.

25 Fragen und Antworten zur Schnellorientierung

1. Was ist „Buchgeld“, „Giralgeld“ oder „Bankgeld“?

Als „Buchgeld“ bezeichnet man die auf einem Girokonto zu Buch stehende Geldforderung, die dem Konteninhaber mit täglicher Fälligkeit für Überweisungen und Abhebungen zur Verfügung steht.

2. Ist „Buchgeld“ ohne Bargeldrückhalt möglich?

Nein! – Wenn ein Guthaben eine „Forderung auf Geld“ darstellt, wird mit der Loslösung der „Forderung“ vom „Gelde“ die Forderung selbst in Nichts aufgelöst. Mit einer Forderung auf Nichts kann man aber nicht bezahlen.

3. Was ist „bargeldloser Zahlungsverkehr“?

Als bargeldlosen Zahlungsverkehr bezeichnet man die Überweisungen und Umbuchungen von Geldforderungen auf den Konten der Zahlungsleistenden und Zahlungsempfänger, die in dieser Art (Kapital-) Guthaben an Stelle von Bargeld umlaufen lassen.

4. Was ist a) ein Scheck, b) eine Überweisung?

Ein (Bar-)Scheck ist eine Anweisung, von dem Konto des Ausstellers den auf dem Scheck genannten Betrag bei Vorlage in bar auszuzahlen. Bei einem Verrechnungsscheck ist diese Anweisung durch den Vermerk des Ausstellers „Nur zur Verrechnung“ dahingehend abgeändert, dass nur die Gutschrift auf einem Konto möglich ist. Ein Verrechnungsscheck kann daher nicht wie ein Barscheck auch von Unbefugten eingelöst werden.

Eine Überweisung ist eine direkt vom Zahlungsleistenden an das Giroinstitut gehende Order, den auf der Überweisung genannten Betrag auf das Konto des Zahlungsempfängers umzubuchen. Der Zahlungsempfänger erhält so von der Zahlung erst Kenntnis, wenn sie auf seinem Konto verbucht ist bzw. wenn er den Kontoauszug von der Bank bekommt.

5. Ist bargeldloser Verkehr ohne Rückgriffsmöglichkeit auf das Bargeld denkbar?

Nein! Die Möglichkeit, von der Abhebung einer Bargeldentnahme Abstand zu nehmen und sie dem folgenden oder einem der späteren Empfänger der Überweisung zu übertragen, macht die bargeldlose Überweisung überhaupt nur zirkulationsfähig. Eine nicht einlösbare Überweisung würde der Umbuchung einer illiquiden Forderung gleichkommen. Es ist kein Beweis für die absolute Bargeldlosigkeit, wenn es Fälle gibt, in denen ständig bargeldlose Umsätze getätigt werden, denn alle diese Umsätze sind als bargeldlose Umsätze nur deshalb möglich, weil daneben noch wirkliches Bargeld umläuft und die „Forderung auf Geld“ im Bedarfsfall realisierbar bleibt. Außerdem ist die buchmäßige Übereignung von Guthaben schließlich allein dadurch gewährleistet, dass jedermann an der Beobachtung des Marktes, an der Erfahrung des Tauschverhältnisses zwischen Geld und Ware ablesen kann, welchen realen Wert ein auf Geld lautendes Guthaben darstellt.

6. Gehören Giroguthaben im Sinne der Quantitätstheorie zur Geldmenge?

Nein! Giroguthaben sind zu Buch stehendes „Umlaufkapital“, welches zwar auf Grund seiner Übertragbarkeit für die Abwicklung von Zahlungen benutzt werden kann, welches sich aber vom Gelde als Zahlungsmittel doch noch in wichtigen Punkten unterscheidet.

7. Wie erfolgt Vermehrung und Verminderung von „Buchgeld“?

Vermehrung und Verminderung erfolgen beim Buchgeld als dem kurzfristig angelegten Umlaufkapital der Wirtschaft genau so wie bei den langfristigen Anlagen aus der Spartätigkeit der Wirtschaft bzw. bei Verminderung aus dem Verzehr der ersparten Substanz.

8. Hat die Vermehrung oder Verminderung des Buchgeldes einen Einfluss auf das Preisniveau der Volkswirtschaft?

Nein! Der Einfluss auf das Preisniveau kommt von der Bargeldseite her. Unabhängig davon, dass im Großhandel die Preise überragend bargeldlos bezahlt werden, sind Preissteigerungstendenzen nur bei günstigen Absatzverhältnissen im Kleinhandel möglich; und die Preissenkung im Großhandel wird durch die Absatzstockung im Kleinhandel erzwungen, gleichgültig, welche Summen von Giroguthaben im Großhandel für die Bezahlung zur Verfügung stünden.

9. Kann die Vermehrung und Verminderung von Giroguthaben von zentraler Stelle aus reguliert werden?

Nein! Der Versuch einer solchen Regulierung würde erhebliche Eingriffe in das Kreditwesen und kaum absehbare Störungen mit sich bringen. Die Zunahme oder Abnahme von Guthaben geht auf die Dispositionen von Millionen Einzelpersonen zurück und kann darum weder befohlen noch in der Höhe begrenzt werden.

10. Welche Rolle spielen die Depositenbanken bei der Buchgeldvermehrung und Verminderung?

Die Depositenbanken spielen bei der Vermehrung oder Verminderung der Giroguthaben insofern eine passive Rolle, als sie nur die Einzahlungen entgegennehmen, Überweisungen ausführen und Barauszahlungen tätigen, die von den Konteninhabern gewünscht werden.

11. Ist nicht die Zunahme der Giroguthaben eine Folge der Kreditpolitik der Depositenbanken?

In der Volkswirtschaft bedingt sich vieles wechselseitig; so ist also auch jeder Kapitalbildungsprozess – ob es sich um kurzfristiges oder langfristiges Kapital handelt – davon abhängig, dass der Kreislauf des Geldes durch die Kreditvermittlung der Banken hindurch immer wieder in die Wirtschaft gelangt. Der Kredit, der den einen Bankkunden zahlungsfähig und leistungsfähig macht, gibt dem anderen, der die Zahlung empfangt, die Möglichkeit, den eingegangenen Betrag gleich als Niederschlag eines Betriebserfolges auf seinem Bankkonto stehen zu lassen. Die Vermehrung der Giroguthaben ergibt sich aus der Zunahme auch des realen Umlaufkapitals im allgemeinen, nicht einfach aus der Kreditpolitik der Banken.

12. Können die Banken „aus Nichts Kredite schöpfen“?

Eine Kreditgewährung aus dem Nichts heraus – nicht gleichzusetzen mit der Geldschöpfung der Zentralnotenbank – ist den Depositenbanken nicht möglich. Jeder Kreditnehmer will im Grunde genommen über Güter disponieren, die er nicht selbst bezahlen kann. Es ist daher notwendig, dass andere sparen, auf diese Güter verzichten, obwohl sie ihnen einkommensmässig zustehen und die solcherart erübrigten Zahlungsmittel (Sparquote) durch die verschlungenen Kanäle des Kreditsystems dem Kreditnehmer zuleiten. Die Banken, die nicht selber Bargeld machen können, müssen ihre Kreditgewährung demgemäß auf das beschränken, was sie als Kapitalangebot von ihren Kreditoren zum kurzfristigen Weiterverleihen herein bekommen haben oder aus sonstigen, auch eigenen Mitteln, dafür aufbringen.

13. Ist die Vermehrung von Giroguthaben bedenklich für die Währung?

Die Vermehrung von Giroguthaben hat keinen Einfluss auf die Währung (siehe auch Frage 8). dass in der Periode des Konjunkturaufschwunges auch die kurzfristigen Anlagen und die von den Banken auf dieser Basis vermittelten Kredite zunehmen, ist keine bedenkliche Inflationserscheinung, sondern eine zu begrüßende Konjunktorentwicklung.

14. Ist es nicht eine bedenkliche Verdoppelung der auftretenden Nachfrage (eine „Parthenogenese“), wenn Bargeld und Guthaben umlaufen?

Bedenklich ist daran nichts, weil die Bewegungen auf den Girokonten, solange keine Barentnahmen erfolgen, keinen Güterverbrauch, sondern immer eine gleichgroße weitere Bereitstellung von Umlaufkapital durch die Fortsetzung der Kreditgewährung an die Bank bedeuten. Die Nachfrage des Buchgeldes rückt das Produktionsvolumen durch die einzelnen Erzeugungsphasen weiter, die Nachfrage, die vom Bargeld ausgeht, räumt es dagegen endgültig vom Markt.

15. Kann das Girowesen und kann die Kreditvermittlung den privaten Depositenbanken überlassen bleiben?

Vom währungspolitischen Standpunkt aus ist nichts dagegen einzuwenden. Die Heranziehung des anfallenden kurzfristigen Kapitals und seine Nutzbarmachung für die Kreditgewährung vollzieht sich unter den Gesetzen des Wettbewerbs sicher besser als unter der Herrschaft einer alles umfassenden Zentralbank, die – weil mit dem Notenmonopol ausgestattet – für ihre Kreditgewährung nicht auf die echte Kapitalbildung angewiesen ist. Außerdem hat der Wettbewerb der Privatbanken auch einen günstigen Einfluss auf die Kosten des Überweisungswesens und der Kontenführung.

16. Soll den Banken die Höhe der Kassenreserve für Giroguthaben vorgeschrieben werden?

Die Sorge um ihre Liquidität dürfte die ureigenste Sorge der Banken selbst sein. Ein Zwang zur ständigen Haltung eines vorgeschriebenen Kassenbestandes lässt sich weder aus den Notwendigkeiten der Kreditpolitik noch aus den Notwendigkeiten der währungspolitischen Geldmengenregulierung begründen. Da außerdem die mehr oder weniger großen Anforderungen an Barauszahlungen vom Kundenkreis einer Bank ausgehen, können sich schon aus der Zusammensetzung des Kundenkreises beträchtliche Unterschiede ergeben; eine Bank, die dem Großhandel und der Börse nahe steht, wird einen geringeren Barumschlag haben als eine Bank mit Industrie- und Handwerkerkundschaft. Normen für die Kassenhaltung können darum nur als Regeln von durchschnittlicher Gültigkeit, nicht aber als bindende Vorschriften einen Sinn haben.

17. Welche Bedingungen sind für die Kreditgewährung der Depositenbanken wesentlich?

Da die Depositenbanken in den Einlagen ihrer Kreditoren nur kurzfristiges Leihkapital herein bekommen, müssen sie zur Wahrung ihrer Liquidität die Bedingung der Kurzfristigkeit auch bei ihrer Weitervermittlung der Kredite beachten und einhalten. Es ist hierbei nicht unbedingt erforderlich, Bargeld vorrätig zu halten, sondern es ist nur notwendig, eine Spitze von Bargeld und im übrigen (als Unterlagen für die gewährten Kredite) leicht flüssig zu machende Werte wie erstklassige Wechsel, lombardfähige, d.h. bei der Zentralnotenbank beleihbare Papiere usw. in Reserve zu haben.

Das Erfordernis der Wahrung der Liquidität zeigt uns mit aller Deutlichkeit, dass die Möglichkeit der Barbefriedigung die elementarste Vorbedingung für das Funktionieren der Guthabenübertragungen im Giroverkehr der Depositenbanken darstellt.

18. Welche Zahlungen vermittelt das Buchgeld?

Das Buchgeld vermittelt im wesentlichen die Zahlungen, die sich in der Produktionssphäre und im Großhandel aus dem Umsatz von Rohstoffen, Halbfabrikaten und dergleichen ergeben; soweit Kleinhandelsumsätze der Verbrauchsgütersphäre und ähnliches bargeldlos bezahlt werden, handelt es sich um Zahlungen, die über größere Entfernungen geleistet werden müssen und aus diesen oder ähnlichen Gründen im Giroverkehr rationeller erledigt werden können als im Barverkehr.

19. Welche Zahlungen vermittelt das Bargeld?

Das Bargeld vermittelt überwiegend diejenigen Zahlungen, die in unmittelbarer Berührung des Konsumenten mit dem Verbrauchsgütermarkt zustande kommen. Auf diesem Markt ist die Barzahlung in Anbetracht der Notwendigkeit sofortiger Entscheidung und Abwicklung des Kaufes die zweckmäßigere, zumal der Absatz hier in zahlreichen Kleinverkäufen vor sich geht, die im einzelnen die Spesen einer giromässigen Erledigung nicht lohnen würden.

20. Woher kommen die monetären Einflüsse auf das Preisniveau?

Die monetären Einflüsse auf das Preisniveau kommen nach den Lehren der Quantitätstheorie und nach allen praktischen Erfahrungen von der Bargeldseite her. Die Erklärung hierfür liegt darin, dass es das Bargeld ist, welches mit seinem Zirkulieren eine Nachfrage entfaltet, die den Markt der Verbrauchsgüter mehr oder weniger rasch räumt. Von der Entwicklung auf diesem Markt sind die Entscheidungen in der Produktionssphäre und im Großhandel – also im Bereich des bargeldlosen Verkehrs – so vollständig abhängig, dass das Buchgeld keine anders verlaufende Eigenbewegung machen kann. Selbst in den Fällen, in denen Verbrauchsgüter abweichend von der Regel der Barzahlung giromässig bezahlt werden, kann dieser Absatz keinen Einfluss auf das Preisniveau gewinnen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es möglicherweise nicht einfach nur die quantitative Bedeutungslosigkeit dieser Nachfrage ist, die den Einfluss auf das Preisniveau nicht zulässt; die bargeldlose Zahlung hebt sich nämlich von der Barzahlung noch durch die andere Eigentümlichkeit ab, dass sie jedes mal eine gleich große Bereitstellung von kurzfristigem Kredit (Sparrate = Verzicht auf andere zustehende Verbrauchsgüter) darstellt. Der Abgang vom Gütervolumen wird dadurch jeweils durch einen gleich großen Zugang zum Umlaufkapital – also wieder zum Gütervolumen – ausgeglichen. Bei der bargeldlosen Zahlung heben sich dementsprechend Verbrauchsgüterentnahmen und Verbrauchsgüterverzicht auf, so dass keine Abnahme des Gesamt-

güterangebotes in Erscheinung treten kann. Der Barkauf dagegen ist nicht von einer gleich großen Spartätigkeit begleitet; er räumt den Markt, verzehrt Güter und verändert darum das Verhältnis zwischen Güterangebot und auftretender Nachfrage in wirksamer Weise.

21. Wie ist das Verhältnis zwischen Girozahlungen und Barzahlungen in der modernen Wirtschaft?

Die meisten Bank- und Geldtheoretiker rechnen mit dem Verhältnis einer zehnfach größeren Umsatzleistung des Buchgeldes gegenüber dem Bargeld. Dieses Verhältnis hat sich aus der Notwendigkeit entwickelt, die moderne Arbeitsteilung mit dem Prinzip getrennter Erfolgsrechnung in Übereinstimmung zu bringen, das Produktionsvolumen durch mehrere getrennte Unternehmungen laufen zu lassen und jeweils die Eigentumsrechte abzulösen. Es ist denkbar, dass die Entwicklung auf diesem Wege noch weitergeht.

22. Wird das Bargeld durch das Übertagen der Giroumsätze allmählich bedeutungslos?

Das Bargeld behält seine Bedeutung für die Währungspolitik unabhängig von der Größe der Giroumsätze, weil es den entscheidenden Absatz auf dem Verbrauchsgütermarkt vermittelt. Das Bargeld steht als verbindendes Glied zwischen Anfang und Ende der Produktion, die Anzahl der dazwischenliegenden Giroumsätze ist ohne jeden Einfluss auf diese seine Schlüsselstellung.

23. Kann das Bargeld nicht völlig vom Buchgeld verdrängt werden?

Im bisherigen Verlauf der Entwicklung handelt es sich nicht um eine Abnahme des Barzahlungsverkehrs zugunsten einer progressiv fortschreitenden Zunahme des Giroverkehrs – woraus der Schluss einer „Verdrängung“ des Bargeldes gezogen werden könnte –, sondern um eine Zunahme des Giroverkehrs (der Kapitalzirkulation) ohne eine Abnahme des Barzahlungsverkehrs, der im Gegenteil, auch wenn man die Inflationsentwicklungen abzieht, ebenfalls noch zugenommen hat. Das Bargeld ist unter dem Gesichtspunkt einer rationellen Marktwirtschaft in seinem Funktionsbereich das zweckmäßigste, billigste und am einfachsten zu handhabende Zahlungsmittel und wird aus diesen Gründen nicht vom Buchgeld verdrängt werden können.

24. Wie finanzieren die Banken den bargeldlosen Zahlungsverkehr?

Der bargeldlose Zahlungsverkehr nimmt Dienstleistungen und materielle Aufwendungen in Anspruch, die von den Girobanken finanziert werden müssen, Die Mittel hierzu werden in der Hauptsache aus der Zinsdifferenz gewonnen, die bei der Weitervermittlung des kurzfristigen Kredits herauspringt; zum kleineren Teil aus Provisionen für die Kreditvermittlung. Einige Kosten wie Portospesen, Gebühren, telegraphische Aufträge usw. werden dem Konteninhaber gesondert belastet, während die eigentliche Kontenführung kostenlos erfolgt.

25. Wie werden die Kosten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gedeckt, wenn der Zinsfuß auf den Nullpunkt gesunken ist?

Wenn für langfristiges Leihkapital keine Verzinsung mehr bezahlt wird – der Fall, der sich aus ununterbrochener Fortsetzung der Investitionstätigkeit einmal ergeben muss –, kann von einer Verzinsung für kurzfristige Anlagen erst recht keine Rede mehr sein. Hieraus würde sich ein Einnahmeausfall für die Depositenbanken ergeben, der sie zwingen würde, die Unterhaltung von täglich fälligen Kundenguthaben und die Kontenführung mit den Kosten dieser Kundenwünsche

zu belasten. Damit würde deutlicher werden, was bisher etwas verschleiert war, dass der bargeldlose Zahlungsverkehr nicht ohne Unkosten abgewickelt werden kann. Wenn bisher die Differenz zwischen Kredit- und Debetzinsen den Hauptteil der Kosten deckte, so wird dann das Sinken beider Posten die Gebührenbelastung der Kreditorenkonten bedingen. Ebenso werden für Kreditbeanspruchungen, wenn nicht Zinsen, so doch einmalige Vermittlungsprovisionen zu zahlen sein. Eine Geldreform, mit welcher das Bargeld im Sinne der gesellschen Idee zur Zirkulation gebracht wird, führt ohne eine diesbezügliche Vorschrift von selbst dazu, dass die Banken die Unterhaltung von Depositenkonten anteilmäßig mit den Unkosten der von den Kunden geforderten höheren Liquidität belasten. Diese Belastungen dürften genügen, die kurzfristigen Anlagen als überweisungsfähige Guthaben und die langfristigen Anlagen als Sparguthaben reinlich voneinander zu trennen, denn die letzteren würden natürlich nicht mit solchen Kosten belastet werden.

Es wäre ein Irrtum, zu glauben, dass etwa der bargeldlose Zahlungsverkehr danach zurückgehen würde. Die Wirtschaft benötigt nach wie vor neben der Zirkulation von Bargeld im Verbrauchsgütersektor auch die Beweglichkeit des Umlaufkapitals in der Produktionssphäre. Als wesentlicher und für die Freiwirtschaftsbewegung selbstverständlicher Grundsatz ist gegenüber verschiedenen bereits erwogenen Vorschlägen einer zentralistischen Regelung festzuhalten, dass die Höhe der Gebührenbelastung für die Giro Guthaben wie auch die Kreditprovisionen usw. besser aus den Erfahrungen von einigermaßen konkurrierenden privaten Depositenbanken entwickelt wird, als auf Grund eines Gesetzes ohne Erfahrung dekretiert zu werden.

Literatur– und Quellenverzeichnis

Bendixen, F.: „Geld und Kapital“; Verlag Gustav Fischer, Jena 1922

Bolza, Hans: „Entstehung und Bedeutung des Giralgeldes“; Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Band 157, Heft 2, Jena 1943; „Staatsbankrott? Inflation?...“; Verlag Ferdinand Schöningh, Würzburg 1946

Christen, Dr. Th.: „Das Geldwesen ein dynamisches System“; Verlag Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern 1950.

Cohn, A. Wolfgang: „Kann das Geld abgeschafft werden?“; Verlag Gustav Fischer, Jena 1920

Deeds, K. Allen: „Krisenfreie Wirtschaft“; Friedensverlag, Rorschach (Schweiz)

Deutsche Wirtschaftskunde. Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1933

Eucken, Walter: „Die Grundlagen der Nationalökonomie“ Verlag Gustav Fischer, Jena 1944

Eynern, G. von: „Die Reichsbank“. Verlag Gustav Fischer, Jena 1928

Fisher, Irving: „Feste Währung“ Otto-Lautenbach-Verlag, Leipzig 1937; „100% Money“, Verlag Adelphi Company, New York 1935

Fohl, Carl: „Geldschöpfung und Wirtschaftskreislauf“; Verlag Duncker & Humblot, München und Leipzig 1937.

Forstmann, Albrecht: „Volkswirtschaftliche Theorie des Geldes“; Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1943

Gesell, Silvio: „Der bargeldlose Verkehr und das Freigeld“; Veröffentlicht in „Die Freiwirtschaft“, 5. Jahrgang, Heft 3, März 1923; „Die Natürliche Wirtschaftsordnung“, 9. Auflage, Verlag Rudolf Zitzmann, Lauf bei Nürnberg

Goebel, Ernst: „Absatzstockung, Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung“; Verlag Georg Siemens, Berlin 1934

Grünig, Ferdinand: „Der Wirtschafts-Kreislauf“; Verlag C.H. Beck, München 1933

Hochstetter, Franz: „Geld und Kredit ...“; Militär-Verlag, Berlin 1935

Keynes, John Maynard: „Vom Gelde“; Verlag Duncker & Humblot, München 1932

Langelütge, Hans: „Tauschbank und Schwundgeld als Wege zur zinslosen Wirtschaft“; Verlag Gustav Fischer, Jena 1925

Lautenbach, Otto: „Das Märchen vom Buchgeld“; Veröffentlicht in „Blätter der Freiheit“, Jahrgang 1, Heft 2, Heidelberg

Levy, Hans: „Zum Wesen des Giralgeldes“; Veröffentlicht in „Die Aktuelle“, Dezember 1947

Lukas, Eduard: „Aufgaben des Geldes“; Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1937

Marbach, Fritz: „Die Kreditschöpfung der Handelsbanken...“; Verlag Francke AG, Bern (Schweiz) 1947

Nagel, Paul: „Geld und Boden“; Verlag Buchhaus der Schaffer, Frankfurt (Main) 1928